

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1481

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1481



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



20.06.2018

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz

Bestandsaufnahme der Schweiz als Grundlage für den Länderbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung.....	3
2 Einleitung.....	4
3 Die Schweiz und die Nachhaltige Entwicklung	4
3.1 Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung durch die Schweiz	4
3.2 Die Agenda 2030 als Referenzrahmen für die Politik der nachhaltigen Entwicklung.	5
4 Methodologie der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz	6
5 Umsetzungsstand der Sustainable Development Goals durch die Schweiz	6
5.1 SDG 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden	6
5.2 SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.....	9
5.3 SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.....	12
5.4 SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.....	15
5.5 SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.....	18
5.6 SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.....	20
5.7 SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.....	23
5.8 SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	26
5.9 SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	28
5.10 SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.....	32

5.11	SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	35
5.12	SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.....	39
5.13	SDG 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.....	43
5.14	SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen	46
5.15	SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	48
5.16	SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	51
5.17	SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	55
6	Integration der drei Dimensionen und Politikkohärenz für nachhaltigen Entwicklung	58
7	Institutionelle Verankerung der Agenda 2030 auf Bundesebene.....	59
7.1	Organisation des Bundes	59
7.2	Monitoringsystem der nachhaltigen Entwicklung	59
7.3	Finanzierung der Umsetzung der Agenda 2030	60
8	Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden	61
8.1	Beteiligung von Kantonen, Städten und Gemeinden am Prozess des Bundes	61
8.2	Stand der Umsetzung in den Kantonen, Städten und Gemeinden.....	61
8.2.1	Laufende Prozesse und Aktivitäten	62
8.2.2	Chancen, Erfolgsfaktoren und Herausforderungen.....	62
9	Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren	63
10	Prioritäre Herausforderungen der Schweiz aus Sicht von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft	63
10.1.1	Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Agenda 2030	64
10.1.2	Prioritäre Herausforderungen der Schweiz in acht Themenfeldern.....	64
11	Nächste Schritte	67
Anhang 1:	Monitoring der SDGs und Targets der Agenda 2030 im Schweizer Kontext	69
Anhang 2:	Umsetzung der Agenda 2030 durch nichtstaatliche Akteure	72
Anhang 3:	Stellungnahmen zur Bestandsaufnahme	75

1 Zusammenfassung

Die Schweiz hat sich international stark für die Entwicklung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele engagiert und sie mitgeprägt. Die Ziele können nur durch eine gemeinsame Anstrengung der Staatengemeinschaft und unter Einbezug aller wichtigen Akteure erreicht werden. Die Schweiz ist bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten – auf globaler Ebene und durch die konkrete Umsetzung in der Schweiz. Der vorliegende Bericht stellt eine erste umfassende Bestandsaufnahme aus der Perspektive der Bundesverwaltung zur aktuellen Umsetzung der Agenda 2030 dar. Er dokumentiert Erreichtes und Erfolge und identifiziert Herausforderungen.

Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – die Ausgangslage

Nachhaltige Entwicklung hat eine lange Tradition in der Schweiz und ist seit 1999 ein Verfassungsauftrag. Die Schweiz hat in vielen Themen Pionierarbeit geleistet, etwa in Bereichen des Recyclings, der universellen und qualitativ hochstehenden Bildung, der Gesundheitsversorgung sowie in ihrem globalen Engagement für Menschenrechte, Frieden und humanitäre Prinzipien. Seit 1997 legt der Bundesrat seine politischen Absichten zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in einer Strategie fest und seit 2003 verfügt die Schweiz über ein umfassendes System zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung (MONET). Die Strategie des Bundes wird jeweils alle vier Jahre überprüft und erneuert. Sie bildet die Basis für die Koordination der Tätigkeiten des Bundes sowie deren Abstimmung mit Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Bestandsaufnahme und Länderbericht 2018 als Standortbestimmung des Bundes

Nach der Verabschiedung der Agenda 2030 erteilte der Bundesrat den Auftrag, eine umfassende Analyse zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 zu erstellen, die alle Politikbereiche des Bundes mit einbezieht. Die Bestandsaufnahme erfolgte auf der Basis aller 169 SDG-Targets und erfasste sowohl die innen- wie auch die aussenpolitischen Beiträge der Schweiz. Sie zeigt auf, dass die Themen der Agenda 2030 in der Schweiz gut und weitgehend in der Bundespolitik verankert sind. Gleichzeitig identifiziert sie auch die Herausforderungen für eine ambitionierte Zielerreichung. So ist etwa die Schweiz vorbildlich im technischen Umweltschutz. Gleichzeitig weist sie jedoch einen steigenden Ressourcenverbrauch auf, der weit über den planetaren Belastbarkeitsgrenzen liegt und die Umweltbelastung in die Zulieferländer verschiebt. Der vorliegende Bericht bildet die Grundlage für den Länderbericht 2018 der Schweiz. Beide Dokumente dienen als Standortbestimmung des Bundes und sind eine Ausgangslage, um die Herausforderungen der Schweiz gezielt anzugehen.

Verankerung auf allen Staatsebenen und Partnerschaft mit nichtstaatlichen Akteuren

Kantone und Gemeinden spielen in der Schweiz eine wichtige Rolle. Zahlreiche Kantone und Gemeinden haben ihre eigenen Strategien für nachhaltige Entwicklung definiert. Auch Wirtschaft, Wissenschaft und die Zivilgesellschaft sind seit langem in der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung engagiert. Darüber hinaus spielen innovative Multistakeholder-Initiativen, wie beispielsweise im Bereich der Nachhaltigkeitslabel, eine wichtige Rolle in der Schweiz. Nichtstaatliche Akteure haben im Rahmen einer Begleitgruppe dieses Berichts die aus ihrer Sicht prioritären Herausforderungen der Schweiz identifiziert.

Nächste Schritte

Die Schweiz sieht ab 2018 alle vier Jahre eine Berichterstattung vor, jeweils in der Mitte der Legislaturperiode. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) des Bundesrats wird die in der Bestandsaufnahme und dem Länderbericht ausgewiesenen Herausforderungen bei allen 17 SDGs aufgreifen, diese mit den sektoralpolitischen Instrumenten verknüpfen und Schwerpunkte für die Umsetzung setzen. Der Bundesrat überarbeitet die SNE ebenfalls alle vier Jahre. Sie erscheint jeweils gemeinsam mit der Botschaft zur Legislaturplanung zu Beginn des Legislaturzyklus, das nächste Mal Anfang 2020.

2 Einleitung

Die von den UNO-Mitgliedstaaten am 25. September 2015 verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) bildet für die Schweiz einen wichtigen Orientierungsrahmen. Der Bundesrat hat die entsprechenden politischen Schwerpunkte für die Legislaturperiode 2015-2019 in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz ist in der Botschaft 2017-2020 festgelegt und richtet sich ebenfalls nach der Agenda 2030 aus.

Die Schweiz hat bereits viel erreicht. In wichtigen Bereichen, wie beispielsweise jenen des Schutzes vor Naturgefahren, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Lebensqualität oder des nachhaltigen Wirtschaftens belegt sie Spitzenplätze im internationalen Vergleich. Dennoch gibt es auch wesentliche Herausforderungen. So liegt beispielsweise der Ressourcenverbrauch der Schweiz – hochgerechnet auf die Weltbevölkerung – deutlich über den planetaren Belastbarkeitsgrenzen und umweltbelastende sowie sozialunverträgliche Prozesse haben sich zunehmend auf die Länder in der Wertschöpfungskette verschoben.

Die konkreten Ziele der Agenda 2030 (SDGs und Targets) und die dazu gehörenden Indikatoren sind für die Schweiz ein wichtiges Instrument, den Fortschritt und den spezifischen Handlungsbedarf zu identifizieren. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im Dezember 2015 den Auftrag für eine umfassende Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung aus der Perspektive des Bundes erteilt. In diesem Prozess wurden auch nationale Indikatoren für das Monitoring der Targets festgelegt.

Zur breiten Abstützung der Analyse konnten sich interessierte nichtstaatliche Akteure im Rahmen einer offenen Konsultation zu den Ergebnissen des Bundes äussern. Weiter wurde die Diskussions- und Austauschplattform «Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung» lanciert und die aus nichtstaatlichen Akteuren bestehende «Begleitgruppe Agenda 2030» gegründet. Der partizipative Prozess zeichnete sich auf allen Ebenen durch eine sehr aktive Beteiligung nichtstaatlicher Akteure aus. So haben viele Unternehmen die SDGs schon in ihre Unternehmensberichterstattung und Strategien integriert, Forscherinnen und Forscher tragen zu Innovation und Erkenntnissen bei und zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft engagieren sich mit Projekten und wichtigen Beiträgen in der öffentlichen Diskussion. Zentral für die Schweiz ist die Rolle der Kantone und Gemeinden. Sie leisten entscheidende Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 auf sektoraler Ebene und setzen sich teilweise auch im Rahmen von übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien damit auseinander.

Die vorliegende Bestandsaufnahme repräsentiert die Perspektive der Bundesverwaltung, welche mit Beiträgen und Sichtweisen von Kantonen, Städten, Gemeinden und nichtstaatlichen Akteuren ergänzt wurde. Insbesondere beinhaltet der Bericht auch eine vom Bund unabhängige Sichtweise zu den zentralen Herausforderungen der Schweiz, welche durch die «Begleitgruppe Agenda 2030» erstellt wurde. Die wichtigen Beiträge der bundesexternen Akteure sind anhand von Beispielen illustriert. Auch künftig wird sich die Schweiz im Sinne der Leitlinien der UNO zu nationalen Länderberichten um eine breit abgestützte Berichterstattung bemühen, welche alle staatlichen Ebenen sowie nichtstaatliche Akteure repräsentiert.

Die vorliegende Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für den Länderbericht 2018 der Schweiz. Beide Dokumente sind eine Ausgangslage, um die Herausforderungen der Schweiz gezielt anzugehen.

3 Die Schweiz und die Nachhaltige Entwicklung

3.1 Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung durch die Schweiz

In der Schweiz ist die nachhaltige Entwicklung ein übergeordneter Staatszweck und als solches in der Bundesverfassung verankert. Dies beinhaltet die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, des inneren Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt, wie auch den Einsatz für

die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung. Die staatlichen Organe aller Stufen haben den verbindlichen Auftrag, ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erneuerungsfähigkeit der Natur und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anzustreben.

Die Schweiz trägt auch eine globale Verantwortung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Wichtige Elemente dazu sind in den ausserpolitischen Zielen der Verfassung verankert: Der Bund trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte, zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen einzubinden. Auf Bundesebene definiert er seine Schwerpunkte und Massnahmen in diesem Bereich über die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE). Diese wird im Rahmen der Legislaturperiode alle vier Jahre erneuert, zuletzt im Januar 2016. Ausserdem werden ausserpolitische Schwerpunkte der Politik für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der ausserpolitischen Strategie sowie der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit konkretisiert.

Für die effektive Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Inland spielen Kantone, Städte und Gemeinden aber auch nichtstaatliche Akteure eine zentrale Rolle. Das politische System der Schweiz ist föderalistisch organisiert und folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Dabei verfügen die Kantone in vielen nachhaltigkeitsrelevanten Themenfeldern über grosse Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten. Auch Städte und Gemeinden besitzen in vielen Bereichen eine relativ grosse Autonomie. Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung ist somit eine gute Koordination zwischen den drei staatlichen Ebenen unerlässlich. Zu diesem Zweck unterstützt der Bund regionale und lokale Nachhaltigkeitsprozesse und -projekte durch logistische und fachliche Begleitung sowie über umfassende Aktivitäten zur Vernetzung der beteiligten Akteure. Kantone haben ihre eigenen Nachhaltigkeitsstrategien und Koordinationsmechanismen. Sie arbeiten unabhängig vom Bund, verwenden jedoch vielfach die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats als Referenzrahmen. Auch in der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ist das Thema Nachhaltigkeit verankert. In der Schweiz haben sich insbesondere Multistakeholder-Ansätze etabliert, bei welchen unterschiedliche Akteure, staatliche und nichtstaatliche, zusammenarbeiten.

3.2 Die Agenda 2030 als Referenzrahmen für die Politik der nachhaltigen Entwicklung

Mit der Agenda 2030 wurde ein globaler Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung geschaffen. Sie gilt als «Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand». Sie will den universellen Frieden und die Freiheit für alle festigen und steht für eine Zukunftsverantwortung auf der Basis der Gerechtigkeit zwischen den Generationen (intergenerationelle Solidarität) und den Weltregionen (intragenerationelle Solidarität). Die Schweiz steht für diese Grundsätze ein. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, die Lebensgrundlagen aller Menschen unter gerechten Bedingungen zu sichern und die Menschenrechte für alle zu verwirklichen.

Die Agenda 2030 ist universell gültig und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung, die SDGs, sind integriert und unteilbar. Mit ihrer Verabschiedung haben sich alle Staaten bereit erklärt, die SDGs bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Dabei soll jedes Land einen angemessenen Beitrag auf nationaler und internationaler Ebene leisten. Auch für die Schweiz ist die Agenda 2030 seit 2016 der geltende Referenzrahmen für ihre Politik der nachhaltigen Entwicklung. Sie wird ihr internationales Engagement für die Umsetzung der Agenda 2030 fortsetzen und mit weiteren internationalen Prozessen abstimmen, die zur Transformation hin zu einer nachhaltigen und resilienten Gesellschaft beitragen.

4 Methodologie der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz

Nach der Verabschiedung der Agenda 2030 erteilte der Bundesrat den Auftrag eine umfassende Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 zu machen. Sie wurde durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) mit der Unterstützung des Bundesamtes für Statistik (BFS) durchgeführt. Die zeitlich befristete interdepartementale Arbeitsgruppe Agenda 2030, in welcher fünf weitere Bundesstellen (Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundeskanzlei BK, Bundesamt für Statistik BFS) vertreten waren, begleitete den Prozess. Die Erhebungen der Bestandsaufnahme wurden mit den zuständigen Bundesstellen durchgeführt.

Eine breite Partizipation von Organisationen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wurde im Rahmen einer offenen Konsultation und durch Dialogveranstaltungen ermöglicht, bei welchen die Organisationen ihre Einschätzung zur Umsetzung in der Schweiz darlegen und ihre eigenen Beiträge zur Erreichung der Agenda 2030 einbringen konnten. Die Ergebnisse dienten als Orientierung für die Synthese der 17 SDGs in dieser Bestandsaufnahme. Für die verbesserte Abstimmung mit nichtstaatlichen Akteuren setzten die zuständigen Bundesstellen ausserdem die «Begleitgruppe Agenda 2030» ein, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Dachverbänden der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft besteht. Diese Begleitgruppe hat auf Grundlage der Konsultation eigene übergeordnete Herausforderungen für die Schweiz definiert, die ebenfalls Bestandteil dieses Berichts sind.

Der Einbezug der Kantone erfolgte primär über kantonale Nachhaltigkeitsfachstellen. Es wurden Angaben zur Rolle der nachhaltigen Entwicklung und zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 auf kantonaler Ebene erhoben. Für die Bestandsaufnahme zu SDG 4 (hochwertige Bildung) erfolgte eine Abstimmung mit der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Beiträge auf Ebene der Städte leistete der Schweizerische Städteverband.

Die Bestandsaufnahme wurde für jedes der 169 Targets durchgeführt. Dabei wurden der heutige Stand der Umsetzung durch die Schweiz sowie zukünftige Herausforderungen erhoben. Die Analyse umfasst die nationale und die internationale Ebene. Ergänzend wurde die Rolle der Kantone und der Gemeinden dargestellt. Anhand von exemplarischen Beispielen wurden die Beiträge der nichtstaatlicher Akteure dargestellt. In diesem Prozess legte das Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen – wo dies möglich war – Indikatoren für das Monitoring der Targets fest. Diese Indikatoren stammen aus dem Indikatorensystem zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung (MONET) oder wurden neu als Ergänzung in diesem System integriert.

5 Umsetzungsstand der Sustainable Development Goals durch die Schweiz

5.1 SDG 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden

Die Schweiz fördert die gemeinsame Wohlfahrt und strebt eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern an. Um allen Mitgliedern der Gesellschaft einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, versucht der Staat soziale Risiken zu minimieren.

Die soziale Sicherheit wird in der Schweiz durch ein komplexes, mehrstufiges System gewährleistet. Ausgangspunkt ist die öffentliche Grundversorgung, wie beispielsweise das Bildungs- oder Gesundheitssystem. Eine zweite Ebene umfasst die Sozialversicherungen, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Ein Teil dieser Sozialversicherungen ist universell, wie die Krankenpflegeversicherung, ein anderer Teil ist eng an die Erwerbstätigkeit geknüpft und wird grösstenteils durch Beiträge vom Erwerbseinkommen finanziert. Einer dritten Ebene gehören

alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen an, wie beispielsweise Familienbeihilfen oder Wohnbeihilfen. Das letzte Auffangnetz ist die kantonale und kommunale öffentliche Sozialhilfe, die ebenfalls bedarfsabhängig ist. Sie garantiert ein Existenzminimum, das ein Leben in Würde ermöglicht. Dieses mehrstufige System deckt alle sozialen Risiken ab. In der Ausgestaltung der Sozialhilfe orientieren sich die Kantone an gemeinsamen, nicht verbindlichen Standards. Am sozialen Sicherungssystem sind zudem private, nicht gewinnorientierte Organisationen, an der Integration auch die Privatwirtschaft beteiligt.

Das soziale Sicherungssystem langfristig erhalten

Das soziale Sicherungssystem muss dem zunehmenden Durchschnittsalter und den laufenden Veränderungen der Arbeitswelt, der Gesellschaft und der Lebensformen angepasst werden. Verschiedene Entwicklungen, wie beispielsweise die Auslagerung der Produktion in Niedriglohnländer oder der technische Fortschritt und die damit verbundene Automatisierung und Digitalisierung ändern und erhöhen meist die beruflichen Anforderungen in der Schweiz und lösen eine steigende Nachfrage nach höherqualifizierten Personen aus. Dies erschwert die berufliche Integration insbesondere von Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitnehmenden, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge, wenig qualifizierten Personen sowie Menschen mit Behinderungen, gesundheitlichen Problemen und psychischen Erkrankungen.

Die zentralen Herausforderungen liegen darin, die finanzielle Belastung der Bevölkerung und Wirtschaft durch das soziale Sicherungssystem auf einem tragbaren Niveau zu halten, angemessene Standards für die Leistungen zu garantieren, alle Einwohnerinnen und Einwohner beruflich und sozial zu integrieren und die nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherung zu gewährleisten.

Armut präventiv verhindern und bekämpfen

Obwohl der Lebensstandard in der Schweiz zu den höchsten Europas gehört und extreme Armut im Sinne der UNO-Definition nicht existiert, gibt es Menschen, die unter der nationalen Armutsgrenze leben. Im Jahr 2016 waren in der Schweiz 7.5 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung von Einkommensarmut betroffen. Während der Grossteil der Armutsbetroffenen nach einem Jahr wieder ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze erzielt, gilt rund 1 Prozent der Bevölkerung als dauerhaft arm. Gemessen an der relativen Armutsgefährdungsgrenze (60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens) sind 14.7 Prozent als von Armut bedroht einzustufen. Am stärksten von Einkommensarmut betroffen sind Menschen in Haushalten ohne erwerbstätige Personen, Alleinlebende, alleinerziehende Elternteile und ihre minderjährigen Kinder, Familien mit drei oder mehr Kindern, und Personen, die lediglich die obligatorische Schulbildung abgeschlossen haben.

Obwohl die Ausübung einer Erwerbstätigkeit als Mittel zur Reduktion des Armutsrisikos gilt, betrug 2016 die Armutsquote bei erwerbstätigen Personen 3.8 Prozent. Erwerbsarmut ist somit eine Herausforderung. Löhne werden in der Schweiz zum Teil durch die Sozialpartner (Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften) branchenspezifisch festgelegt. Einen branchenübergreifenden Mindestlohn gibt es auf nationaler Ebene nicht.

Weitere Herausforderungen für die Armutsprävention bestehen beim chancengerechten Zugang zu früher Förderung bis zum Eintritt ins Berufsleben und zur Förderung der Nachholbildung. Bei der sozialen und beruflichen Integration bestehen Herausforderungen bei der Verstärkung und Abstimmung von integrierenden Unterstützungsmassnahmen der Sozialwerke sowie bei fehlendem Stellenangebot in der Wirtschaft. Bei den Lebensbedingungen von Familien und armutsbetroffenen Menschen liegen diese bei der ausreichenden Bereitstellung von spezifischen Unterstützungsmassnahmen für armutsgefährdete Familien (beispielsweise Beratung oder Hausbesuche) sowie von finanzieller Hilfe und Beratungs- und Vermittlungsdiensten für angemessenen Wohnraum durch die Kantone und Gemeinden.

Die Zuständigkeit für die Prävention und Bekämpfung von Armut ist auf viele staatliche und nichtstaatliche Akteure auf allen Staatsebenen verteilt, liegt aber in erster Linie in kantonaler

Zuständigkeit. Um ihre Zusammenarbeit zu koordinieren, setzen Bund, Kantone, Städte, Gemeinden, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen seit 2014 gemeinsam ein fünfjähriges Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut um. Ziel des Programms ist es, gesichertes Wissen zur Armutsprävention und -bekämpfung zu bündeln, Hilfestellungen zur Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Strategien zu geben, innovative Ansätze zu erproben und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zu fördern.

Der internationale Beitrag der Schweiz

Die Solidarität mit armen und verletzlichen Personen ist ein wichtiger Teil der Aussenpolitik der Schweiz und der Bund trägt verfassungsgemäss zur weltweiten Linderung von Not und Armut bei. Im Zentrum stehen die ungefähr eine Milliarde in extremer Armut lebenden Menschen. Das übergeordnete Ziel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz ist die Minderung von Armut und globalen Risiken, die Linderung von Not sowie die Friedensförderung und die Achtung der Menschenrechte. Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz orientiert sich an einem Armutsbegriff, welcher die menschlichen Grundbedürfnisse, wirtschaftliche, soziale, ökologische, politische und soziokulturelle Aspekte sowie Schutzaspekte umfasst. Sie legt ein besonderes Augenmerk auf Frauen, Kinder und die schwächsten Bevölkerungsschichten und setzt sich für ihren Schutz und die Stärkung ihrer Resilienz ein. Weil sich die Armut zudem immer mehr in fragilen Kontexten konzentriert, also in Ländern, deren Regierungen nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, staatliche Grundfunktionen in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und soziale Grundversorgung zu gewährleisten, engagiert sich die Schweiz vermehrt in diesen Kontexten. Sie strebt langjährige Engagements an, weil so bessere Erfolge verzeichnet werden können. Schwerpunkte sind:

- **Zur Bekämpfung der absoluten Armut beitragen**, im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Der Fokus betreffend SDG 1 liegt auf Armutsreduktion, Reduktion von Verletzlichkeit und Schutz. Die Schweiz hat in den letzten Jahren ihr Engagement insbesondere in Sub-Sahara Afrika und in fragilen Kontexten verstärkt.
- **Den nachhaltigen Zugang der Ärmsten zu Ressourcen und Grunddienstleistungen und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen fördern**, in den Bereichen Gesundheit, Energie, Nutzungs- und Besitzrechte an Land und weiteren natürlichen Ressourcen, Wasser und Sanitärversorgung, Ernährung und Grund- und Berufsbildung, Finanzdienstleistungen und Kommunikationstechnologien. Sie setzt sich grundsätzlich für einen stabilen rechtlichen und regulatorischen Rahmen ein, welcher persönliche Freiheit und Eigentum, Umwelt, Menschenrechte und Demokratie schützt.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Spenden lindern die Not der Menschen

Das Gemeinschaftswerk *Glückskette* mobilisiert «die solidarische Schweiz» für Nothilfe im In- und Ausland. Ob eine Überschwemmung in der Schweiz oder eine Katastrophe im Ausland – die Glückskette ermöglicht der Schweizer Bevölkerung über Aufrufe im Fernsehen und Radio eine schnelle und unkomplizierte Hilfe für Menschen in Not. 25 schweizerische Hilfswerke sind Partner der Stiftung *Glückskette*. Sie setzten die Spenden vor Ort direkt um. Nach dem Erdbeben in Nepal 2015 brachte die Sammlung 32 Millionen Franken ein. Schweizer Hilfswerke schulten beispielsweise Handwerker, wie man erdbebensicher baut, und finanzierten den Bau von Schulen und Krankenhäusern.

5.2 SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Die Schweizer Bundesverfassung verlangt von der Landwirtschaft eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion, welche einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und dezentralen Besiedlung des Landes leistet. Auch verlangt sie, dass der Bund Voraussetzungen für die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion sowie eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion und den ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln schafft sowie auch zu Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Die Schweizer Landwirtschaft produzierte 2015 mit rund 150'000 Beschäftigten auf ca. 25 Prozent der Landesfläche rund 51 Prozent des Landesbedarfs an Nahrungsmitteln. Der Rest wurde importiert. In der Schweiz leidet kaum jemand Hunger. Die Kalorienproduktion, wie auch die Einkommen, sind weitgehend stabil. Die Beteiligung an Umwelt- und Tierwohlprogrammen und der Anteil der Biobetriebe (12 Prozent im Jahr 2016) steigen.

Die Land- und Ernährungswirtschaft der Schweiz ist in die globalen Märkte eingebunden. Sie trägt deswegen auch im Ausland eine indirekte Verantwortung gegenüber Hungernden, dem Klima (CO₂ und Energie), der Umwelt (natürliche Ressourcen, insbesondere Biodiversität, Boden, Luft und Wasser) und der sozialen Gerechtigkeit.

Nachhaltige, gesunde und ausgewogene Ernährung fördern und sichere Lebensmittel gewährleisten

Sichere Lebensmittel stehen in der Schweiz heutzutage jederzeit in genügender Menge und Vielfalt zur Verfügung. Der Bund kontrolliert die Sicherheit der Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette aufgrund eines nationalen Kontrollplans. Ein Problem stellt die Fehl- und Mangelernährung dar (beispielsweise Aufnahme von zu viel Zucker, Salz und Fett), die nicht-übertragbare Krankheiten wie Diabetes, Fettleibigkeit oder Herz-Kreislaufbeschwerden begünstigen. Derartige Krankheiten verursachen rund 80 Prozent der Schweizer Gesundheitskosten. Hier setzt der Bund mit seiner Ernährungsstrategie 2017-2024 an. Unter Einbezug aller relevanten Akteure informiert er die Bevölkerung, um ihr die Wahl einer gesunden, ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung zu erleichtern. Zudem sensibilisiert er Produzentinnen und Produzenten für die Verbesserung der Lebensmittelzusammensetzung, deren Fett-, Zucker- und Salzgehalt den neuesten Erkenntnissen der Ernährungsforschung entsprechen, und fördert ein verantwortungsbewusstes Marketing gegenüber Kindern sowie ein gesundes Mahlzeitenangebot in der Gemeinschaftsgastronomie.

Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme fördern

Der Bund verfolgt die langfristige Erhaltung von tragfähigen Ökosystemen und deren Leistungen. Im Rahmen seiner Agrarpolitik leistet er Direktzahlungen an die Landwirtschaft für Leistungen, die der Markt nicht vollständig abgilt, wie etwa die Förderung und Erhaltung der Biodiversität, die Pflege von naturnahen Lebensräumen und die Reduktion von negativen Einflüssen auf Boden, Wasser und Klima. Wo effiziente Technologien nicht ausreichen, um die Tragfähigkeit der Ökosysteme zu erhalten, verlangt der Bund die Überprüfung und allenfalls die Anpassung der Bewirtschaftungsintensität. Trotz positiver Entwicklungen sind die langfristige Erhaltung tragfähiger Ökosysteme und die Erbringung der Ökosystemleistungen durch die Landwirtschaft immer noch gefährdet. Die Stickstoffbelastung, der Verlust an Biodiversität und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Antibiotika entsprechen noch nicht den Umweltzielen der Landwirtschaft. Handlungsbedarf besteht auch bei der Senkung von Treibhausgasemissionen sowie beim Erhalt der Bodenfruchtbarkeit.

In Zukunft wird der Druck auf das Kulturland und den Boden als Ganzes weiter steigen. Im Mittelland ist die Hauptursache für den Druck auf das Kulturland das hohe Siedlungswachstum, in den Bergregionen sind dies Verbuschung und Verwaldung. Die steigende Nachfrage

nach regionalen und qualitativ hochstehenden Produkten und damit die Intensivierung der Bewirtschaftung in der Schweiz sowie das sich ändernde Klima (mehr Trockenheit oder Überschwemmungen, je nach Art der Bodenbewirtschaftung) haben einen negativen Einfluss auf die Bodenqualität. Allen Nutzungsbedürfnissen gerecht zu werden und gleichzeitig das Kulturland, die Bodenqualität und die natürlichen Ressourcen zu erhalten, ist eine grosse Herausforderung für die Schweiz.

Um qualitativ hochstehende, umwelt-, tier- und biodiversitätsfreundliche Produkte herstellen und absetzen zu können, muss sich die Landwirtschaft flexibel auf den Markt ausrichten. Dazu trägt unter anderem das System der geographischen Angaben bei. Die Ausrichtung auf den Markt wurde mit agrarpolitischen Massnahmen kontinuierlich verbessert, wie beispielsweise der Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion. Dies genügt jedoch nicht, um mit den Entwicklungen im Ausland mithalten zu können. So hat z.B. in der EU die Agrarstützung stärker abgenommen als in der Schweiz. Dies hatte zur Folge, dass die Landwirtschaft in den Nachbarländern im Vergleich wettbewerbsfähiger wurde. Die stärkere Integration in ausländische Märkte wird auch zukünftig den inländischen Wettbewerbsdruck erhöhen.

Zugunsten einer nachhaltigen Landnutzung fördert der Bund Familienbetriebe und stärkt die Stellung von selbstbewirtschaftenden Personen sowie Pächtern und Pächterinnen beim Erwerb landwirtschaftlicher Gewerbe und Grundstücke. Damit sollen übersetzte Preise für den landwirtschaftlich nutzbaren Boden bekämpft und die Spekulation verhindert werden. Eine Vereinfachung des Zugangs zu Land für selbstbewirtschaftende Personen würde die Chancengleichheit für alle und insbesondere für Frauen erhöhen. Ausserdem würde dies vielfältige Geschäftsmodelle ermöglichen, landwirtschaftliche Berufe für junge Menschen attraktiver machen und damit das Agrar- und Ernährungssystem aus einer betriebswirtschaftlicher Perspektive nachhaltiger gestalten.

Genetische Ressourcen nachhaltig nutzen, erhalten und fördern

Eine intakte Biodiversität und namentlich die Agrobiodiversität ist die Grundlage für eine vielfältige und ausgewogene Ernährung. Die Erhaltung von genetischen Ressourcen, wie beispielsweise in Genbanken, spielt eine zentrale Rolle für die nationale wie globale Ernährungssicherheit. In der Schweiz gibt es private Sammlungen und auch eine nationale Genbank. Die nationale Genbank für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft enthält rund 5400 Kulturpflanzensorten der Schweiz. Der Bund unterstützt ausserdem Projekte zur nachhaltigen Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft. Ausserdem werden Projekte zur Erhaltung und Förderung von tiergenetischen Ressourcen und für eine nationale Genbank für Schweizer Rassen der Tiergattungen der Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen unterstützt. Eine Tierzuchtstrategie, welche zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von tiergenetischen Ressourcen beitragen soll, ist in Erarbeitung. Eine entsprechende Pflanzenzuchtstrategie besteht bereits. In einem weiteren Schritt werden nun die Umsetzungsmassnahmen der Pflanzenzuchtstrategie erarbeitet.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Landwirtinnen und Landwirte produzieren zertifizierte Lebensmittel

Konsumentinnen und Konsumenten suchen zunehmend nach Lebensmitteln aus nachhaltiger Landwirtschaft. Orientierung bieten ihnen dabei verschiedene Labels. In der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung sind deshalb ökologische Anliegen präsenter denn je. Mehr als 20'000 Produzentinnen und Produzenten sind schweizweit nach den Richtlinien von *IP-Suisse*, einer privater Initiative für die Integrierte Produktion von umweltschonenden und tiergerechten Lebensmitteln, zertifiziert. Rund 13 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche wird nach den Richtlinien von *Bio Suisse*, dem Dachverband der Schweizer Biolandbau-Organisationen, bewirtschaftet. Lebensmittel mit diesen Labels stehen für ressourcenschonende Produktion, sparsamen Einsatz von Hilfsstoffen und tierfreundliche Haltung.

<https://www.ipsuisse.ch/>, <https://bio-suisse.ch/>

Der internationale Beitrag der Schweiz

2016 litten weltweit 815 Millionen Menschen an Hunger. Betroffen sind vor allem Kinder und Frauen, sowie Menschen in Konflikt- und Krisenregionen. Weitere 1.9 Milliarden Menschen litten unter Ernährungsdefiziten. Die Schweiz gehört zu den Geberländern, die prozentual den grössten Anteil ihres Budgets der internationalen Zusammenarbeit für Ernährungssicherheit und Landwirtschaft aufwenden. Diese umfassen bilaterale Programme die ergänzt werden durch ein starkes Schweizer Engagement in Organisationen der Vereinten Nationen, welche gegen den Hunger kämpfen und für eine verbesserte Ernährungslage sorgen. Dazu gehören die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Internationale Agrarentwicklungsfond mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleinbauern in Entwicklungsländern, sowie das Welternährungsprogramm zur Unterstützung von Staaten in einer akuten oder längerfristigen Notlage. Als wichtiger Standort der globalen Nahrungsmittel- und Agroindustrie, von Rohstoffmärkten und der internationalen Forschung kann die Schweiz vielfältiges Wissen einbringen, steht dabei aber auch in besonderer Verantwortung. So setzt sie sich für die Realisierung des Menschenrechts auf Nahrung ein und engagiert sich sowohl in Europa als auch auf globaler Ebene für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Sie setzt sich auch aktiv für einen verbesserten Einbezug aller Stakeholder in die Gouvernanz eines globalen nachhaltigen Ernährungssystems ein. Dabei legt sie den Fokus auf das Erkennen von Interessenskonflikten, insbesondere, wenn Handelspolitiken oder nationale Förderpolitiken negative Auswirkungen auf Entwicklungsländer oder die globale Nachhaltigkeit haben. Die Schweiz setzt folgende Schwerpunkte:

- **Hunger bekämpfen und den Zugang zu besserer Ernährung für alle sichern**, durch das gesamte Spektrum von der kurzfristigen humanitären Nothilfe bis zu langfristigen Programmen und Multistakeholder-Partnerschaften. Die Schweiz unterstützt einen Paradigmenwechsel von der kurzfristigen Nahrungsmittelhilfe hin zur längerfristigen Ernährungssicherheit und zur Verbesserung der Resilienz von Akteuren, etwa von Kleinbauern, und Ernährungssystemen. Sie bekämpft Fehl- und Mangelernährung, welche in wachsendem Ausmass auch in Entwicklungsländern nicht-übertragbare Krankheiten, wie Diabetes, Kreislauferkrankungen oder körperliche Unter- und Fehlentwicklungen verursacht.
- **Kleinbäuerliche Einkommen und Produktivität durch Innovation verbessern**, insbesondere durch die Sicherung der Landrechte, die Entwicklung von innovativen Ansätzen bei Versicherungen gegen Ernteausfall oder Dürrerisiken gemeinsam mit Nicht-Regierungsorganisationen und der Privatwirtschaft, den Ausbau des Systems der geographischen Angaben, die Unterstützung bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung, um Produktions- und

Marktwissen zu verbessern. Die Schweiz unterstützt auch die Entwicklungsforschung im Bereich der Sortenzüchtung oder verbesserter Anbaumethoden.

- **Nachhaltige und ressourcenschonende Ernährungssysteme fördern**, durch die gemeinsame Erarbeitung von ressourcenschonenden und agrarökologischen Ansätzen mit vielen Beteiligten, etwa in den Bereichen biologische Landwirtschaft, öffentlich-private Partnerschaften für effizientere Bewässerungssysteme, nachhaltige und ressourcenschonende Viehwirtschaft. Die Schweiz engagiert sich für den Schutz von Gebirgsregionen, bessere Lebensbedingungen der Bergbevölkerung, den Schutz von gesunden und produktiven Böden und nachhaltiges Landmanagement. Sie co-leitet das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme des 10-Jahresrahmenwerkes für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster der UNO.
- **Pflanzen- und tiergenetische Ressourcen erhalten und nachhaltig nutzen**, durch die Unterstützung des Wiederaufbaus nationaler Saatgutssysteme nach humanitären Krisen und von Programmen für integrierte Saatgutssysteme für den Erhalt und die Verbesserung lokaler, angepasster Sorten. Die Schweiz unterstützt die weltweite Erhaltung pflanzengenetischer und tiergenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft in Genbanken und privaten Sammlungen und unterstützt die Umsetzung des internationalen Vertrags für pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft der FAO. Die Schweiz hat das im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ausgehandelte Nagoya-Protokoll ratifiziert und setzt dieses um. Das Ziel des Nagoya-Protokolls ist ein gerechter Vorteilausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen in allen Branchen, so auch der Agrarwirtschaft.

5.3 SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Der Schutz der Gesundheit ist in der Verfassung sowie in zahlreichen Gesetzen und nationalen Strategien verankert. In seiner Strategie Gesundheit 2020 setzt der Bundesrat umfassende Ziele für das Schweizer Gesundheitswesen: die Lebensqualität sichern, die Chancengleichheit stärken, die Versorgungsqualität erhöhen und die Transparenz verbessern. Die Zuständigkeit für die Gesundheitsversorgung, die Gesundheitsförderung, die Umsetzung von einzelnen Bundesgesetzen sowie für die Zulassung von Arzt-Praxen und Apotheken liegt bei den Kantonen. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung soll der gesamten Bevölkerung einen gesicherten Zugang zu medizinischen Leistungen und Produkten garantieren, die Zahnversorgung ausgenommen. Der Gesundheitssektor ist einer der wichtigsten Beschäftigungsbereiche im Land.

Die Lebenserwartung der Bevölkerung ist die zweithöchste unter den OECD-Ländern (2017). 2016 lag die Lebenserwartung der Männer bei Geburt bei 81,5 Jahren, jene der Frauen bei 85,3. Bei den zu erwartenden gesunden Lebensjahren lag die Schweiz laut Eurostat 2015 hingegen unter dem EU-Durchschnitt.

Übertragbare Krankheiten bekämpfen

Übertragbare Krankheiten gefährden die öffentliche Gesundheit. Zu deren Früherkennung, Verhütung und Bekämpfung überwacht die Schweiz diese Krankheiten, publiziert regelmässig Berichte zur epidemiologischen Situation, legt Präventions- und Kontrollstrategien fest, erlässt Weisungen, bereitet Verordnungen und Gesetze vor und erarbeitet Empfehlungen für die Ärzteschaft, bestimmte Zielgruppen und die Bevölkerung. Basierend auf dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen setzt der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Akteuren Strategien und Programme um. Diese umfassen die Themenbereiche Antibiotikaresistenzen, die Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen, die Nationale Strategie Impfen und das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen. Mit einem integrativen Ansatz, der neben der Humanmedizin auch die Veterinärmedizin, die Landwirtschaft und die Umwelt miteinschliesst, soll die Wirksamkeit der Antibiotika zur Erhaltung der menschlichen

und tierischen Gesundheit langfristig sichergestellt werden. Eine Generalisierung der HIV-Epidemie in die Allgemeinbevölkerung konnte dank Prävention verhindert werden. Herausforderungen sind die Zunahme von anderen sexuell übertragbaren Infektionen als HIV, die Durchimpfungsraten von impfverhütbaren Krankheiten, welche auf den bestehenden Niveaus gehalten bzw. verbessert werden sollen sowie die Verhinderung der Übertragung von potenziell gefährlichen Erregern zur Erhöhung der Sicherheit in der Bevölkerung

Als Mittel zur Bekämpfung globaler Gesundheitskrisen ist die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von zentraler Bedeutung. Die entsprechenden Kapazitäten der Schweiz wurden 2017 evaluiert.

Nichtübertragbare Krankheiten vorbeugen und behandeln und psychische Gesundheit fördern

In der Schweiz sind nichtübertragbare Krankheiten wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen und chronische Atemwegserkrankungen bei Männern für über 50% und bei Frauen für über 60% der Fälle vorzeitiger Sterblichkeit (vor dem 70. Lebensjahr) verantwortlich. Sie sind inzwischen auch die häufigsten Todesursachen in unserer Gesellschaft. Ein Viertel der Bevölkerung leidet an mindestens einer chronischen Krankheit und die demographische Entwicklung wird diesen Trend noch verstärken. Durch die Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten bezweckt der Bund, dass mehr Menschen in der Schweiz länger gesund bleiben oder trotz chronischer Krankheit eine hohe Lebensqualität haben. Dies soll durch Gesundheitsförderung und Prävention erreicht werden, durch die Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sowie durch Rahmenbedingungen, welche ein gesünderes Verhalten vereinfachen. Ein hoher Konsum an Nahrungsmitteln die viel Kalorien, Fett, Zucker oder Salz und wenig Nährstoffe enthalten, fördert beispielsweise nichtübertragbare Krankheiten. Der Bund gibt deshalb Empfehlungen über den Bedarf an unterschiedlichen Nährstoffen an Konsumentinnen und Konsumenten ab und informiert zu bestimmten Nahrungsmitteln und zu deren Beschriftung und Verpackung. Weitere nationale Strategien die zu den oben genannten Zielen beitragen, sind die Nationale Strategie gegen Krebs sowie die Nationale Strategie Herz- und Gefässkrankheiten, Hirnschlag und Diabetes. Im Bereich der psychischen Erkrankungen spielt Prävention eine Rolle, z.B. um Suizide zu verhindern. Dazu wurde der Aktionsplan Suizidprävention ausgearbeitet.

Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen stärken

Sucht hat bedeutende Auswirkungen für die Betroffenen und ihr Umfeld, sowie die gesamte Gesellschaft. Studien zeigen, dass jeder siebte Todesfall in der Schweiz in Zusammenhang mit Tabakkonsum und hinter jeder sechsten psychiatrischen Diagnose ein Alkoholproblem steht. Zudem zeigen sie, dass bei der Hälfte aller Straftaten Alkohol im Spiel ist. Die gesellschaftlichen Kosten von Sucht betragen jährlich mehrere Milliarden Franken. Mit der nationalen Strategie Sucht sollen Suchterkrankungen verhindert und gesundheitliche und soziale Schäden sowie negative Auswirkungen auf die Gesellschaft vermindert werden. Abhängige Menschen sollen die notwendige Hilfe und Behandlung erhalten. Angegangen wird dies durch Massnahmen zur Prävention, Früherkennung und Frühintervention bei Risikoverhalten, zur Therapie und Beratung, zu Risikominimierung und Schadensminderung sowie zur Regulierung, u.a. in den Bereichen Alkohol, Tabak und illegale Substanzen.

Gesundheitskosten begrenzen

Das Gesundheitssystem der Schweiz ist im internationalen Vergleich qualitativ hochstehend, aber auch sehr teuer. Die Gesundheitsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt betragen im Jahr 2015 11.9 Prozent. Die Gesundheitskosten sind in den letzten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung, der medizintechnischen Fortschritte und des zunehmenden Leistungsvolumens laufend gestiegen. Die steigenden Gesundheitskosten führen zu ei-

nem kontinuierlichen Anstieg der Krankenkassenprämien steigen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Dies erhöht den Druck auf Personen mit niedrigem Einkommen. Bei sinkenden verfügbaren Einkommen steigt die Neigung auf (zahn-)ärztliche Behandlungen aus finanziellen Gründen zu verzichten. Es ist eine Herausforderung, auch langfristig eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für die gesamte Schweizer Bevölkerung zu gewährleisten. Die Anstrengungen zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen müssen dazu intensiviert werden, z.B. durch Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung. Der Bund ist zurzeit daran, neue Massnahmen auszuarbeiten.

Schädliche Umwelteinflüsse auf die Gesundheit minimieren

Im internationalen Vergleich sind die Todesfälle in der Schweiz aufgrund von Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzung verhältnismässig niedrig. Dennoch bestehen schädliche Umwelteinflüsse auf die Gesundheit, wie beispielsweise durch Chemikalien (z.B. Pflanzenschutzmittel, Altlasten) oder durch Feinstaubemissionen. Letztere müssen im Vergleich zum Stand 2005 um 50 Prozent reduziert werden, damit die geltenden Grenzwerte für Feinstaub eingehalten werden können. Auch sind gemäss dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel die Risiken von Pflanzenschutzmitteln zu halbieren und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz zu fördern. Die Lärmbelastung stellt ebenfalls eine Herausforderung dar. In der Schweiz ist trotz Sanierungsmassnahmen tagsüber immer noch jede fünfte (ca. 1.6 Mio.) und in der Nacht jede sechste (ca. 1.4 Mio.) Person an ihrem Wohnort übermässigem Lärm ausgesetzt. Lärmschutz ist deshalb eine Daueraufgabe und muss bei der Gestaltung von Siedlungsräumen verstärkt umgesetzt werden. In künftig zunehmendem Mass stellt auch die durch die Klimaerwärmung bedingte Hitzebelastung eine wesentliche Gesundheitsbeeinträchtigung dar, besonders für ältere und geschwächte Personen.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Gemeinsames Engagement für Prävention und Gesundheitsdienstleistungen

Jede vierte Person in der Schweiz leidet an mindestens einer chronischen Krankheit, wie beispielsweise Krebs, Rheuma, Diabetes, Lungenkrankheiten oder Herz-Kreislauf-Leiden. Die Konferenz der Gesundheitsligen vertritt die Interessen von chronisch Kranken in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Die 15 Mitglieder-Organisationen setzen sich mit Dienstleistungen und Prävention für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung ein. Etwa indem sie eine Smartphone-App für Menschen mit schwachem Herz bereitstellen oder sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Tabakwerbung engagieren.

<http://www.geliko.ch>

Der internationale Beitrag der Schweiz

Die Gesundheitsaussenpolitik der Schweiz, spezifische thematische Strategien sowie die internationale Zusammenarbeit sind die wichtigsten Grundlagen für die internationalen Aktivitäten der Schweiz in diesem Bereich. Als Sitz von internationalen Organisationen, Vertretungen von Staaten und Nichtregierungsorganisationen sowie verschiedenen globalen Initiativen spielt Genf in der internationalen Gesundheitspolitik eine besondere Rolle. Zudem ist die Schweiz auch als Innovations- und Forschungsstandort im Gesundheitsbereich wichtig. Die Pharma-, Biotechnologie- und Medtech-Industrie gehören zu den bedeutendsten Exportsektoren der Schweiz. Die Schweiz setzt in multilateralen Gremien und in bilateralen Partnerschaften mit Entwicklungsländern in folgenden Bereichen Schwerpunkte:

- **Übertragbare Krankheiten bekämpfen**, wie HIV/AIDS, Malaria und weiteren armutsbezogenen und vernachlässigten Krankheiten, durch Unterstützung von internationalen Organisationen und von Forschung und Entwicklung von medizinischen Produkten zum Beispiel durch öffentlich-private Produkteentwicklungspartnerschaften
- Damit verbunden ist das Ziel ist eine **nachhaltige Verbesserung des Zugangs** zu medizinischen Produkten für Menschen in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens ohne dabei das System der geistigen Eigentumsrechte als Anreiz für zukünftige Forschung und Entwicklung zu schwächen. Ein wichtiges Anliegen ist auch die Stärkung von Arzneimittelbehörden in Entwicklungsländer, um die Registrierung neuer medizinischer Produkte zu beschleunigen.
- **Nichtübertragbare Krankheiten bekämpfen und eine gesundheits- und menschenrechtsbasierte Suchtpolitik fördern**, durch das Engagement in multilateralen Foren sowie globalen Initiativen z.B. zur Reduktion der Auswirkungen von schädlichen Umwelteinflüssen und von Fehl- und Mangelernährung auf die Gesundheit sowie bilaterale Programme. Die Schweiz fördert eine gesundheits- und menschenrechtsbasierte Suchtpolitik. Sie engagiert sich dafür, dass es in diesem Bereich keine Rückschritte in multilateralen Foren gibt und dass die Verbindung mit anderen Themen wie z.B. HIV/AIDS gemacht wird.
- **Gesundheitssysteme stärken**, in all ihren Aspekten, inkl. die soziale Absicherung für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung, Gesundheitspersonal, die Verfügbarkeit medizinischer Produkte und Technologien, eine klare Information sowie Finanzierungsmechanismen. Das ist die Grundlage für eine funktionierende Gesundheitsversorgung, qualitativ gute Gesundheitsleistungen und schnelle Reaktionsfähigkeit in Krisenfällen. Bezüglich Letzterem ist die Umsetzung/Einhaltung der internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO ist in vielen Ländern ungenügend und die Schweiz setzt sich für eine verbesserte Umsetzung ein.
- **Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte stärken**, insbesondere durch Beiträge an internationale Organisationen und durch bilaterale Programme, die den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Familienplanung sowie Information und Bildung in diesem Bereich unterstützen.

5.4 SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Die Schweiz weist auf allen Stufen und in allen Bereichen viele und vielfältige, hochwertige Bildungsangebote aus. Zuständig für die obligatorische Schule (Primarstufe und Sekundarstufe 1, in der Mehrheit der Kantone auch der Kindergarten) sind die Kantone und Gemeinden. Im nachobligatorischen Bereich arbeiten der Bund, die Kantone und die Wirtschaft eng zusammen. Bund und Kantone sind verfassungsmässig verpflichtet, die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie die Qualität und die Durchlässigkeit des Bildungssystems sicher zu stellen. Sie verständigen sich gemeinsam auf die Festlegung von Zielen und Themen für die Weiterentwicklung des Bildungssystems. Über die Zielerreichung wird im alle vier Jahre erscheinenden Bildungsbericht Schweiz Rechenschaft abgelegt.

Chancengerechtigkeit und Inklusion stärken

Primar- und Sekundarschulbildung (Sekundarstufe I) sind in der Schweiz für alle Kinder obligatorisch und unentgeltlich. 95 Prozent der Kinder besuchen öffentliche Schulen. Rund 90 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre verfügen über einen Erstabchluss der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Vorbereitung auf die Tertiärstufe). Auch wenn die OECD der Schweiz eine hohe Qualität des Bildungssystems attestiert, so sind im Schweizer Bildungsraum nach wie vor geschlechts-, gesellschaftlich, gesundheitlich und kulturell bedingte Benachteiligungen feststellbar. Ziel der Schweizer Bildungspolitik ist es, diese frühzeitig zu erkennen und mit stufen- und bereichsübergreifenden Massnahmen auszugleichen. Durch die Migration entstehen zusätzliche Herausforderungen,

wie beispielsweise die Einschulung von traumatisierten Kindern oder von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne fundierte Grundbildung und ohne Kenntnis der Landessprachen. Durch die Kantonalen Integrationsprogramme werden diese Zielgruppen spezifisch in den Bereichen Frühförderung, Sprache und Bildung sowie Arbeitsmarktfähigkeit gefordert und gefördert. Inklusion und Chancengerechtigkeit werden unterstützt durch eine alle Bevölkerungsschichten umfassende kulturelle Teilhabe.

Frühkindliche Bildung fördern und für alle Kinder ermöglichen

Die Kosten der Kinderbetreuung für Eltern sind in der Schweiz im internationalen Vergleich hoch. Der Beitrag der öffentlichen Hand an die frühkindliche Bildung liegt weit hinter dem OECD-Durchschnitt zurück: in der Schweiz liegt er bei 0.2 Prozent des BIP, im OECD-Durchschnitt bei 0.6 Prozent. Die Schweiz hat ihre Angebote für familienergänzende Frühförderung in den letzten Jahrzehnten jedoch stark ausgebaut. Herausforderungen bestehen dabei in der Ausrichtung des Angebots auf die spezifischen Bedürfnisse der Eltern (z.B. bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder während den Ferien). Auf kantonaler Ebene ist eine Reihe von weiteren Herausforderungen noch nicht bewältigt, wie die Positionierung der frühkindlichen Bildung zum Bildungssystem der Schweiz, die Sicherstellung der Ausbildung von ausreichend qualifiziertem Fachpersonal, die Verbesserung der finanziellen Tragbarkeit der Kinderbetreuung sowie die Erstellung eines nationalen Monitoring- und Reportingsystems. Eine weitere Herausforderung ist die sprachliche Frühförderung insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Diese wird im Rahmen kantonaler Integrationsprogramme durch spezifische Integrationsmassnahmen angegangen. Dazu zählen unter anderem früh einsetzende Sprachförderungen in Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen wie auch die Unterstützung der Mütter- und Väterberatung.

Zukunftsfähigkeit der Berufsbildung sichern

Die Berufsbildung ist auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe angesiedelt. In der Schweiz schliessen rund zwei Drittel der Jugendlichen die Sekundarstufe II in dualen berufsbildenden Ausbildungsgängen ab. Der Anteil der Jugendlichen, die über die für die Ausübung eines Berufes erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen, ist somit sehr hoch.

Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Wer einen Berufsabschluss besitzt, kann die Berufsmaturität erwerben, mit einer zusätzlichen Passerellen-Ergänzungsprüfung besteht auch der Zugang zum Studium an universitären Hochschulen. Umgekehrt ist mit einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität und einjähriger Arbeitserfahrung der Zugang zu Fachhochschulen möglich. Die duale Berufsbildung ist ein Erfolgsmodell. Sie steht jedoch vor wichtigen Herausforderungen, die sich durch die Megatrends der Digitalisierung, Globalisierung, die Entwicklung weg von einer Industriegesellschaft hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft sowie der zunehmenden beruflichen Mobilität ergeben. So ist beispielsweise die Anerkennung ausländischer Diplome oft ein schwerfälliger und langwieriger Prozess, welcher die Arbeitsmarktintegration von Migranten erschweren kann. Es gilt, den Entwicklungen proaktiv zu begegnen und sie als Chance zu nutzen. Zu diesem Zweck wurde das Leitbild «Berufsbildung 2030» als Basis für das gemeinsame und zielorientierte Handeln der Verbundpartner Bund, Kantone und Wirtschaft erarbeitet.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf allen Bildungsstufen fördern

BNE ist eines der von Bund und Kantonen festgelegten gemeinsamen bildungspolitischen Themen für den Bildungsraum Schweiz, die gemeinsam angegangen werden. Gefördert werden sollen insbesondere die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative der Individuen sowie ihre Fähigkeit, sich als Multiplikatoren nachhaltigen Denkens und Handelns betätigen zu können. Die Kantone und der Bund unterstützen die Integration von BNE auf allen Stufen und in allen Bereichen der Bildung. Vorgesehen ist, BNE nebst der obligatorischen Schule und der Berufsbildung auch am Gymnasium besser zu verankern. Bund und Kantone unterstützen gemeinsam das nationale Kompetenzzentrum für BNE, [éducation21](http://education21.ch).

Die hauptsächlichen Herausforderungen bestehen darin, BNE zielgruppengerecht für die Gymnasialstufe, für die Berufsbildung sowie die non-formale Bildung aufzubereiten. Weiter ist auch der Stand des Bildungskonzeptes «*Global Citizenship Education*», ein Schwerpunktthema der Schweizerische UNESCO-Kommission im Verhältnis zur BNE abschliessend zu klären. Neben der formalen und nichtformalen Bildung kann die BNE auch im Bereich der Sensibilisierung durch Bibliotheken gestärkt werden.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Kinder und Jugendliche nachhaltig bilden

Kinder und Jugendliche sind es, die später die mittel- und langfristigen Folgen mangelnder Nachhaltigkeit bewältigen müssen. Wie befähigt die Gesellschaft sie dazu, wie bildet sie sie aus und bringt ihnen nachhaltiges Handeln nahe? Diesen Fragen widmet sich *education21*, eine von der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Zivilgesellschaft getragene Plattform. Sie versteht sich als Schweizer Kompetenzzentrum für Bildung für Nachhaltige Entwicklung, bildet Lehrpersonen weiter und stellt Unterrichtsmaterial und Finanzhilfen bereit.

<http://www.education21.ch>

Der internationale Beitrag der Schweiz

Bildung ist eine unerlässliche Voraussetzung für Entwicklung. In den am wenigsten entwickelten Ländern beenden jedoch nur 57 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Primarstufe und nur rund 33 Prozent die Sekundarstufe I. Weltweit gehen 263 Millionen Kinder und Jugendliche nicht in die Schule. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Schweiz das Ziel, dem Recht auf Bildung als einem Schwerpunkt ihrer internationalen Zusammenarbeit Nachdruck zu verleihen. Ziel ist es, auch in Entwicklungsländern den Aufbau und die Entwicklung von Bildungssystemen nach den Kriterien Effektivität, Effizienz und Chancengerechtigkeit zu fördern. Inhaltlich setzt sich die Schweiz dafür ein, dass Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Grund- und Berufsbildung Eingang finden. Schwerpunkte sind:

- **Gouvernanz der nationalen Bildungssysteme verbessern**, durch die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Erarbeitung ihrer Bildungspolitiken, beim Aufbau von Strukturen und institutionellen Kapazitäten, bei der Dezentralisierung des Sektors sowie beim Einbezug des Privatsektors in die Gouvernanz der Berufsbildung.
- **Grundbildung und Berufsbildung stärken und den Übergang ins Erwerbsleben vereinfachen**, mit Fokus auf der Vermittlung von Grundkompetenzen fürs Überleben, für politische Teilnahme, wirtschaftliche Eingliederung, friedliches Zusammenleben und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen in der Grundbildung und dem Erwerb praktischer Fertigkeiten mit guten Einkommensperspektiven in der Berufsbildung. Für die Vereinfachung des Übergangs von der Grundbildung in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben wird auch berufliche Orientierung und Beratung gefördert.
- **Qualität des Unterrichts verbessern und Arbeitsmarktrelevanz steigern**, damit Schulsysteme in Entwicklungsländern bessere Lernergebnisse erreichen, wie z.B. durch Interventionen, die das Leistungsvermögen von Lehrkräften und Berufsbildnern im Klassenzimmer, in der Werkstatt oder im Betrieb steigern, wie beispielsweise Aus- und Weiterbildungen von Lehrpersonal vor Ort, die Einführung innovativer Lernmethoden, die Entwicklung neuer Lehrpläne und Unterrichtsmittel und den Unterricht in Muttersprache.
- **Inklusion und Chancengerechtigkeit fördern**, mit besonderem Augenmerk auf benachteiligte und marginalisierte Gruppen, wie beispielsweise Mädchen, Kinder in ländlichen Gebieten, Kinder aus armen Familien, sowie Kinder und Jugendliche, die in Folge von Krisen, fragilen Kontexten, Zwangsvertreibung oder Migration aus der

Schule oder dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, z.B. durch flexible Lernangebote wie Nachhol- oder Schnellkurse in der Grundbildung.

5.5 SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

Die Gleichstellung der Geschlechter, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit, sowie der Anspruch von Mann und Frau auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit sind in der Schweizer Bundesverfassung verankert. Die Umsetzung im Erwerbsleben wird im Gleichstellungsgesetz geregelt. Gleichstellung ist eine Priorität des Bundesrats. Die Schweiz hat das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert und erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung in der Schweiz.

Frauen und Mädchen gegen Diskriminierung schützen und Lohngleichheit umsetzen

Frauen verdienen in der Schweiz im Median 15 Prozent weniger als Männer. Rund 40 Prozent dieser Differenz können nicht mit objektiven Faktoren erklärt werden. Um dem Verfassungsmässigen Prinzip der Lohngleichheit Nachachtung zu verschaffen, sollen im Gleichstellungsgesetz entsprechende Massnahmen verankert werden. Im öffentlichen Beschaffungswesen verlangt der Bund von den Anbietenden die Einhaltung der Lohngleichheit und führt Kontrollen durch. Die Bundesverwaltung als wichtige Arbeitgeberin überprüft regelmässig die Einhaltung der Lohngleichheit. Fortschritte in der Umsetzung der Gleichstellung hat die Schweiz in der Bildung erzielt, dies zeigt der hohe Anteil von Studentinnen an den Universitäten und Fachhochschulen. Hingegen nimmt dieser Anteil, je höher man in der akademischen Hierarchie steigt, ab. Die Herstellung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bleibt aber eine Herausforderung.

Unbezahlte Arbeit anerkennen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Der Bund setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine Besserstellung der unbezahlten Arbeit ein. Wer wegen familiärer Pflichten nur einer reduzierten oder gar keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, ist teilweise durch das Sozialversicherungssystem geschützt. Darüber hinaus gibt es spezifische Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Personen, die vor allem Familienarbeit leisten. Die Einkommen von Frau und Mann werden zusammengerechnet und halbiert, damit bei der Berechnung der Alters- und Invalidenrenten, bei Scheidung der Ehe oder der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft keiner Seite Nachteile entstehen. Guthaben aus der beruflichen Vorsorge werden im Falle einer Scheidung unter den Eheleuten hälftig aufgeteilt.

Der Bund leistet Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Im Rahmen der Initiative zur besseren Mobilisierung von Fachkräften werden Angehörige bei der Betreuung und Pflege von kranken Familienmitgliedern unterstützt, damit sie ihre Erwerbstätigkeit trotz Mehrbelastung behalten können. Eine Herausforderung besteht in den beträchtlichen Unterschieden zwischen Mann und Frau bei der beruflichen Vorsorge, weil sich die hohe Teilzeiterwerbsquote bei den Frauen überproportional in den Renten niederschlägt. Herausforderungen sind insbesondere, dass das Sozialversicherungssystem auf einem traditionellen Familienbild beruht, Menschen, die Pflege- und Betreuungsarbeiten geleistet haben im Alter tiefere Renten der zweiten Säule beziehen, es trotz konsequent durchgeführter Anstossfinanzierung in gewissen Regionen an Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung fehlt und diese den Familien hohe Kosten verursacht.

Frauen und Mädchen gegen geschlechtsspezifische Gewalt schützen

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind auch in der Schweiz gesellschaftliche Probleme. Drei von vier geschädigten Personen sind Frauen. Die Schweiz hat verschiedene Massnahmen ergriffen: Im Schweizerischen Strafbuch ist die Strafbarkeit häuslicher Gewalt umfassend abgedeckt. Die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt

gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist für die Schweiz seit dem 1. April 2018 in Kraft getreten. Durch eine Revision des Zivil- und Strafgesetzbuches sollen gewaltbetroffene Personen besser vor häuslicher Gewalt geschützt werden. Der Bund organisiert jährlich eine nationale Konferenz zum Thema häusliche Gewalt und informiert die Öffentlichkeit und Fachstellen. Er unterstützt eine national tätige Kompetenzstelle zur Bekämpfung von Zwangsheiraten und engagiert sich mit einem nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel. Genitalverstümmelung und Zwangsheiraten sind im Strafgesetzbuch ausdrücklich verboten. Im Rahmen seiner Migrations- und Gesundheitspolitik sorgt der Bund für Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen zu Genitalverstümmelung und für verbesserte Information Frauen über Schutzmöglichkeiten im Falle von häuslicher Gewalt und Zwangsheiraten. Reproduktive Gesundheit ist als Thema in die Lehrpläne der Primarschule und Sekundarstufe I aufgenommen worden.

Partizipation der Frauen auf allen Entscheidungsebenen des wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens fördern

Der Bund fördert die Partizipation der Frauen auf allen Entscheidungsebenen des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens. Als grosse Arbeitgeberin kommt der öffentlichen Verwaltung eine Vorbildfunktion zu. In seiner Personalstrategie hat der Bund Sollwerte für die Vertretung von Frauen im mittleren und oberen Kader festgelegt. Zudem bietet die Bundesverwaltung ihren Angestellten flexible Arbeitsbedingungen, inklusive Teilzeitarbeit für Führungspositionen, an. In den obersten Leitungsorganen bundesnaher Unternehmen sollen bis 2020 beide Geschlechter zu mindestens 30 Prozent vertreten sein. Für ausserparlamentarische Kommissionen besteht eine Quote auf Verordnungsstufe von mindestens 30 Prozent für jedes Geschlecht; längerfristig soll es eine paritätische Vertretung geben.

Der Bund fördert die Arbeitsmarktbeteiligung gut qualifizierter Frauen durch Finanzhilfen und Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung und finanziert Projekte zur Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Revision des Aktienrechts will der Bund Richtwerte für die Vertretung beider Geschlechter in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser börsenkotierter Gesellschaften einführen. In relevanten politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien und Führungspositionen sind Frauen immer noch deutlich untervertreten. Sie stellen weniger als einen Drittel der Mitglieder in der Bundesversammlung, in kantonalen Regierungen und Parlamenten sowie in den städtischen Regierungen. Dies beginnt bereits bei der angemessenen Repräsentation auf den Wahllisten. Herausforderungen bestehen auch in der Privatwirtschaft, wo der Anteil Frauen in der Unternehmensleitung bei rund einem Viertel stagniert.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Firmen prüfen freiwillig die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern

In den meisten Ländern ist es noch ein weiter Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Ein wichtiger Aspekt ist die Lohndiskriminierung von Frauen. Diese dürfte eigentlich in der Schweiz nicht mehr bestehen, denn das Gesetz stellt Mann und Frau gleich. Dank der Initiative *Engagement Lohngleichheit*, getragen von den Sozialpartnern, überprüfen und korrigieren Unternehmen freiwillig ihre Lohnpraxis innert vier Jahren. Denn faire Löhne sind auch ein wichtiges Image-Argument, um Personal anzuwerben und zu halten.

<https://www.elep.ch>

Der internationale Beitrag der Schweiz

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein strategisches Ziel der Schweiz und sie verwendet wo möglich einen integrierten Gleichstellungsansatz. Im Rahmen der zuständigen UNO-Kommissionen und multilateralen Entwicklungsorganisationen setzt sich die Schweiz aktiv für die Weiterentwicklung internationaler Politiken und Normen zur Gleichstellung der Geschlechter

und gegen die Diskriminierung der Frauen ein. Mit ihren Partnerländern führt sie den Politikdialog zur Gleichstellung der Geschlechter. In ihren Projekten sind Frauen Akteurinnen und Partnerinnen und in allen Engagements aktiv einbezogen. Männer werden für die Gleichstellung sensibilisiert. In Kontextanalyse, Planung, Umsetzung und Monitoring achtet die Schweiz systematisch auf die Gleichstellung der Geschlechter. In der Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit wird, wo sinnvoll, eine Genderperspektive eingenommen. Schwerpunkte sind:

- **Geschlechtsspezifische Gewalt und schädliche Praktiken bekämpfen** durch die Weiterentwicklung internationaler Standards betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und aktive Unterstützung des Ausschusses zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. In Entwicklungsländern fördert die Schweiz Projekte zur Bekämpfung der geschlechterspezifischen Gewalt und zum Schutze von Gewaltopfern, sowie die Sensibilisierung und Aufklärung über die negativen Konsequenzen von Kinder- und Frühverheiratungen, Zwangsehen und Genitalverstümmelungen. Sie unterstützt humanitäre Institutionen und Projekte zur Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt in Krisen.
- **Partizipation von Frauen auf allen Entscheidungsebenen des wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens fördern**, durch die Stärkung der Mitarbeit von Frauen in Behörden, Parlamenten und Gremien auf lokaler Ebene und die Beteiligung von Frauen im Management von natürlichen Ressourcen, wie Land und Wasser, und von Basisdienstleistungen sowie im Management öffentlicher Finanzen. Die Schweiz unterstützt auch die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, Konfliktprävention, Mediation, Wiederaufbau nach Konflikten, Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten.
- **Wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stärken**, durch die Sicherung von Nutzungs- und Landrechten von Frauen, die Unterstützung ihrer Teilnahme an Wertschöpfungsketten, ihres Zugangs zu Märkten und Beschäftigung, des Einbezugs der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, gendersensibler Berufsbildungsangeboten und des Zugangs von Frauen zu Finanzdienstleistungen. Die Schweiz unterstützt auch normative Prozesse für die Anerkennung, Reduktion und Redistribution von unbezahlter Haushalts- und Pflegearbeit und für die Besserstellung der Frauen bei Erbe und Besitz.

5.6 SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Die Schweiz verfügt über umfangreiche Wasserressourcen: rund 1500 Seen, zahlreiche Fliessgewässer, darunter die Quellen der beiden grössten Flüsse des Kontinents (Rhein und Rhone), sowie Grundwasser, Gletscher und Schnee. Die gesamte Bevölkerung hat Zugang zu Trinkwasser. Zudem existieren leistungsfähige Abwasserreinigungsanlagen, die nach dem Verursacherprinzip betrieben werden.

Gemäss Verfassungsauftrag sorgt der Bund für die haushälterische Nutzung und den Schutz der Wasservorkommen sowie für die Abwehr schädigender Einwirkungen des Wassers. Für das Wasserressourcenmanagement sind die Kantone verantwortlich. Die Gemeinden sind zuständig für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserreinigung. Die öffentlichen Akteure arbeiten mit der Industrie und der Landwirtschaft zusammen, um die Trinkwasserversorgung und den Schutz von Wasserökosystemen zu gewährleisten. Seen, Flüsse und Grundwasser befinden sich in öffentlicher Hand. Zur Nutzung des Wassers ist eine Konzession der Kantone erforderlich.

Wasserressourcen effizient und integriert nutzen

Der Bund fördert die gesamtheitliche Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet, um eine qualitativ hochstehende Wasserversorgung sowie die Produktion von Nahrungsmitteln und Energie sicherzustellen. Mehrere Kantone haben das Einzugsgebietsmanagement in ihre Gesetzgebung aufgenommen und führen mit der Unterstützung des Bundes regionale Projekte

durch. Die Kantone bestimmen für jedes Gewässer und jeden Entnahmeort die angemessene minimale Restwassermenge. Die Schweiz hat ihre Wasserentnahme im Verlauf der letzten zehn Jahre reduziert. Mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel plant der Bund ausserdem eine intensivere Erhebung hydrologischer Daten. Die Messdaten dienen im Rahmen gezielter Studien dem Verständnis hydrologischer Phänomene und folglich der Information aller Nutzer, d.h. öffentliche Einrichtungen, Bevölkerung und Privatsektor.

Die Wasservorkommen in der Schweiz stehen aber auch vor gewissen Herausforderungen. Der Klimawandel führte in den letzten Jahren lokal zu Wasserknappheit. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen kommen zum Schluss, dass sich dieses Problem künftig in den Sommermonaten verschärfen dürfte. Auch die Gletscherschmelze wird sich beschleunigen, was aber längerfristig auch wieder zu einer Abnahme des Abflusses führen wird. Eine Zunahme der winterlichen Niederschläge in Kombination mit einer steigenden Schneefallgrenze könnte in Kombination mit der Schneeschmelze vermehrt zu Hochwasser im Winter und im Frühling führen.

Wasserqualität verbessern, vor allem bezüglich Mikroverunreinigungen

Wasser ist das wichtigste Nahrungsmittel. Die Schweiz legt Grenzwerte für die Verunreinigung des Trinkwassers fest, die durch Kontrollen überprüft werden. Sie setzt das Protokoll Wasser und Gesundheit der WHO um. 97,3 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind an eine Abwasseraufbereitungsanlage angeschlossen, von denen 70 Prozent eine tertiäre Reinigung zur Nährstoffentfernung vornehmen. Beim Rest handelt es sich um abgelegene Siedlungen, für die lokale Lösungen bestehen. Dank dem Bau von Kläranlagen konnte die Verschmutzung der grossen und mittleren Fliessgewässer mit Stickstoff und Phosphor stark gesenkt werden. Die Schweiz hat angesichts zunehmender Mikroverunreinigungen im Wasser entsprechende Massnahmen ergriffen. Die Kläranlagen werden technologisch angemessen nachgerüstet. Priorität haben dabei jene Gewässer, die ein Risiko darstellen könnten für angrenzende Länder, solche mit geringer Kapazität und solche die für die Trinkwassergewinnung genutzt werden. Bis 2040 sollen 50 Prozent des kommunalen Abwassers in der Schweiz bezüglich Mikroverunreinigungen behandelt werden. Ausserdem hat der Bundesrat einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet, der drei Ziele verfolgt: Schutz der Menschen, Schutz der Umwelt und Schutz der Kulturen. Der Aktionsplan ist vor allem auf die Landwirtschaft ausgerichtet, gilt jedoch auch für Parkanlagen, Sportflächen und Privatgärten. Die Gesetzgebung zu chemischen Substanzen zu SVHC (Substance of very high concern), hat Massnahmen eingeführt, insbesondere durch ein Bewilligungsverfahren, die die Verwendung von Alternativen fördert. Die SVHC sind insbesondere sehr toxische Produkte, die sehr toxisch für die menschliche Gesundheit sind oder langlebig in der Umwelt.

Eine zunehmende Herausforderung ist auch die wirksame Entfernung von Mikroverunreinigungen durch Kläranlagen, welche aus Medikamenten, Reinigungsmitteln, Körperpflegeprodukten, Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen und Bioziden, aber auch aus diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft in die kleinsten Fliessgewässer stammen. Dies wirkt sich auch auf die Qualität des Grundwassers aus. Die Schweiz muss sich zudem weiteren Herausforderungen stellen, die immer mehr an Bedeutung gewinnen: intensivere Landnutzung (Verstädterung), Verschmutzung durch Verkehr, Industrie, Gewerbe und Freizeitaktivitäten, welche die Grundwassereinzugsgebiete gefährden, sowie Nutzung hydroelektrischer Energie.

Gewässer renaturieren

Die Morphologie der Fliessgewässer wurde in der Vergangenheit auf 40 Prozent ihrer Länge verändert, sei es durch Verbauungen zum Hochwasserschutz, zwecks Produktion von Wasserenergie (Staudämme) oder zur Gewinnung von Landwirtschafts- und Siedlungsland. Dies brachte zahlreiche Probleme für die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und den Schutz der Tier- und Pflanzenarten mit sich. Mehr als 24 Prozent der Fliessgewässer sind in einem schlechten ökomorphologischen Zustand, 85 Prozent der Feuchtgebiete und Uferäume sind bedroht.

Die Bundesgesetzgebung zum Gewässerschutz verlangt eine Renaturierung von Fliessgewässern und Seen, um ihre natürliche Funktionen wiederherzustellen und ihren Nutzen für die Gesellschaft zu stärken. Es ist vorgesehen über 4000 Kilometer Fliessgewässer in den kommenden 80 Jahren zu revitalisieren. Die Umsetzung ist in erster Linie Sache der Kantone und der Eigentümer von Wasserkraftwerken. In Übereinstimmung auch mit dem Landwirtschaftsgesetz sieht das Gewässerschutzgesetz die Finanzierung von Biodiversitätsförderflächen im Gewässerraum vor. Bis 2030 sollen über 1000 Wanderhindernisse für Fische, 100 Wasserkraftwerke, die künstliche Abflussschwankungen verursachen, sowie 500 Wasserkraftwerke und andere Anlagen, die zu Geschiebedefiziten in den Fliessgewässern führen, saniert werden.

Der internationale Beitrag der Schweiz

82 Prozent des Wassers, welches die Schweiz benötigt («Wasserfussabdruck»), werden ausserhalb der Schweiz verbraucht, vor allem für die Produktion von Importgütern und zwar oft in Regionen, in denen die Wasserressourcen ohnehin knapp sind. Deshalb ist Wasser ein Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Die Schweiz bringt ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen in verschiedenen Kontexten ein. In Europa engagiert sie sich als Anrainer zahlreicher grenzüberschreitender Wasserläufe in gemeinsamen Gewässerkommissionen. Auf globaler Ebene unterstützt sie zudem Initiativen, welche sich zum Ziel gesetzt haben, den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung und ein nachhaltiges Management der Wasserressourcen auf regionaler und globaler Ebene zu verwirklichen. Die Schweiz engagiert sich ausserdem für ein integriertes Monitoring von Oberflächengewässern und Grundwasser. Monitoring und Berichterstattung beinhalten die Fortschritte bei der Zielerreichung, aber auch die internationalen Finanzflüsse und die Rahmenbedingungen und setzt sich für die Stärkung der UNO-Koordination im Wassersektor im Rahmen der UNO-Reformen ein. Sie unterstützt das Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als Menschenrecht. Schwerpunkte der Schweiz sind:

- **Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen für alle** durch die Unterstützung innovativer Ansätze für den Zugang zu Trinkwasser für Arme, der effizienten Führung der Versorgungsbetriebe sowie der Forschung und Entwicklung von Anlagen zur Aufbereitung von Haushaltswasser und der sicheren Lagerung von Trinkwasser. Die Schweiz setzt sich für bessere Modalitäten der Infrastrukturfinanzierung durch internationale Finanzinstitutionen oder öffentlich-private Partnerschaften ein und sichert in Krisensituationen mit ihrer humanitären Hilfe die Trinkwasserqualität und liefert Technologien für die effiziente Wassernutzung.
- **Wasserqualität verbessern und Verschmutzung vermeiden**, durch die Unterstützung der Behandlung und Wiederaufbereitung von Abwasser, von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für ein sicheres Abwassermanagement sowie bei der Entwicklung von ökonomisch nachhaltigen Businessmodellen für das Fäkalienmanagement und für die Wasseraufbereitung und -wiedernutzung. Die Schweiz unterstützt gute landwirtschaftliche Praktiken (z.B. reduzierter bzw. angepasster Pflanzenschutzmitteleinsatz), welche Verschmutzung vermeiden, Ökosysteme schützen sowie den Aufbau von Monitoring-Systemen zur Wasserqualität. In Krisen sichert die Schweiz erste Hygieneeinrichtungen und Systeme zur Entsorgung von Fäkalien und unterstützt den Wiederaufbau und die Instandsetzung von Wasser- und Abwasserstrukturen.
- **Integriertes Wassermanagement und grenzüberschreitende Wasserkooperation fördern**, durch die Ratifizierung der einschlägigen europäischen und globalen Konventionen (beispielsweise das Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, Ramsar Konvention über die Feuchtgebiete) und die aktive Teilnahme in grenzüberschreitenden Gewässerschutzkommissionen und deren Umsetzungsprogrammen. Die Schweiz engagiert sich auch für den Schutz vor Krankheiten, welche durch Wasser übertragen werden. Durch die weltweite Wasserknappheit nehmen Wasserkonflikte zu. Im mittleren Osten und Zentralasien fördert die Schweiz deshalb mit der Initiative *Blue Peace* Ansätze, welche Wasser zum Ausgangspunkt für Frieden und Kooperation machen. Sie setzt sich für

die Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Hochrangigen Panels für Wasser und Frieden ein.

- **Wasser effizient und nachhaltig nutzen - Wasserökosysteme schützen und wiederherstellen**, durch das Engagement für die Entwicklung der ISO-Norm für den Wasserfussabdruck. Die Schweiz unterstützt gemeinsam mit dem Privatsektor die Stärkung der Wassereffizienz und -produktivität in der Landwirtschaft, sowie ein integrales Wassermanagement im Lichte des Klimawandels und den Schutz und die Wiederherstellung der Wasserökosysteme, der Feuchtgebiete, der Wälder und Berg-ökosysteme.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Das Wissen um Wasser mit anderen teilen

Vier von fünf Litern Wasser, die in der Schweiz konsumiert werden, stecken als virtuelles Wasser in Importgütern. Gleichzeitig hat die Schweiz eine gut ausgebaute Wasserversorgung. Da liegt es nahe, Wasser-Wissen mit anderen Ländern zu teilen, nach neuen Lösungen zu suchen, und die Expertise gerade auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern einzubringen. Bei *solidarit'eau suisse* arbeiten öffentliche Hand und Zivilgesellschaft Hand in Hand, in der *Swiss Water Partnership* kommen noch die Wissenschaft und Wirtschaft dazu. Viele kommunale Wasserwerke in der Schweiz spenden zudem einen Rappen pro Kubikmeter Wasser für Hilfsprojekte.

<https://www.swisswaterpartnership.ch/>, <http://www.solidariteausuisse.ch>

5.7 SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Die Schweiz verfügt zurzeit über eine sichere Energieversorgung. Ihr Energiesystem stützt sich aber noch überwiegend auf nicht erneuerbare Ressourcen, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt.

Wirtschaftliche und technologische Entwicklungen sowie politische Entscheide im In- und Ausland führen derzeit zu grundlegenden Veränderungen der Energiemärkte. Die neue Energiegesetzgebung und die weiteren Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2050 haben zum Ziel, in der Schweiz eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten. Dabei soll, die Energieeffizienz gesteigert und die erneuerbaren Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen der fossile Energieverbrauch und damit die CO₂-Emissionen verringert werden. Es dürfen keine Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke mehr erteilt werden. Die Schweiz will so die Abhängigkeit von importierter Energie reduzieren die einheimische Produktion erneuerbarer Energie stärken, was gleichzeitig auch zur Reduktion von importierter Energie beiträgt.

Eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sicherstellen

Die Schweiz ist beim Erdöl und Erdgas vollständig von Importen abhängig, weist diesbezüglich heute aber dennoch eine hohe Versorgungssicherheit aus. Dazu tragen ein funktionierender Grosshandelsmarkt, breit diversifizierte Transportmittel und Importportfolios bei. Zudem hält die Schweiz Reserven an Mineralöl zur Sicherstellung der Versorgung, die mindestens den Nettoimport des Landes von 90 Tagen decken. Beim Gas besteht im Weiteren die Möglichkeit, dank Zweistoffanlagen bei Bedarf einen gewissen Anteil am Gasverbrauch durch Heizöl zu substituieren. Beim Strom geniesst die Schweiz ebenfalls eine hohe Versorgungssicherheit. Durch die nationale Produktion wurden im Jahr 2016 59 Prozent der Elektrizität durch erneuerbare Wasserkraft und zusätzlich 33 Prozent der Elektrizität durch Kernkraftwerke mit grosser Autonomie und Konstanz erzeugt. Die Versorgungssicherheit hängt insbesondere vom Zu-

sammenspiel von inländischen Kraftwerkskapazitäten und der starken Einbindung ins europäische Stromnetz dank grenzüberschreitender Kapazitäten ab; vor allem im Winterhalbjahr ist die Schweiz auf Stromimporte angewiesen.

Die unabhängige Eidgenössische Elektrizitätskommission beobachtet regelmässig die Versorgungssicherheit im Strombereich und unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für Massnahmen, falls sich mittel- oder langfristig eine erhebliche Gefährdung abzeichnet. Um die Versorgungssicherheit weiter zu stärken, hat die Schweiz die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine zeit- und bedarfsgerechte Entwicklung der Stromnetze verbessert.

Eine besondere Herausforderung stellt die Gewährleistung der Stabilität und Resilienz des Systems dar, wenn die dezentrale Einspeisung von Strom aus erneuerbaren, zum Teil witterungsabhängigen Energiequellen zunimmt. Dies erfordert neue, innovative Lösungsansätze, zu denen beispielsweise intelligente Netze einen Beitrag leisten können.

Energieeffizienz erhöhen und -verbrauch senken

Die Energie- und CO₂-Gesetzgebung enthält finanzielle Anreize, Subventionen und technische Vorschriften, um den Energieverbrauch von Gebäuden, Verkehr und Elektrogeräten zu senken und die Energieeffizienz zu erhöhen. Als Richtwerte gemäss dem neuen Energiegesetz für die durchschnittliche Verbrauchssenkung pro Person und Jahr gegenüber dem Stand im Jahr 2000 gelten für Energie: 16 Prozent bis 2020 und 43 Prozent bis 2035; für Elektrizität: 3 Prozent bis 2020 und 13 Prozent bis 2035. Die Massnahmen orientieren sich an diesen Richtwerten. Im Gebäudebereich stehen als Massnahmen die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen sowie das Gebäudeprogramm im Zentrum, das insbesondere Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme sowie bei energetischen Gebäudesanierungen unterstützt. Technische Vorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs kommen bei den Elektrogeräten zum Einsatz. Für die Unternehmen gibt es finanzielle Anreize, ineffiziente Geräte, Licht- oder andere Anlagen zu ersetzen. Mit der Initiative Energie-Vorbild Bund soll bis 2020 die Energieeffizienz in der Bundesverwaltung und den bundsnahen Unternehmen gegenüber 2006 um 25 Prozent gesteigert werden. Im Bereich Mobilität stehen die CO₂-Emissionszielwerte für Personenwagen sowie die Einführung eines CO₂-Zielwerts für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper im Zentrum. Mittels Zielvereinbarungen mit energieintensiven Industrie- und Dienstleistungsunternehmen fördert der Bund eine effizientere Verwendung von Brennstoffen, Strom und Treibstoffen. Zur Entwicklung und Umsetzung effektiver Lösungen für die nachhaltige Transformation des Energiesystems leisten die private und die öffentliche Forschung einen wichtigen Beitrag. Der Bund unterstützt Pilot- und Demonstrationsprojekte und fördert die Energieforschung unter anderem durch den Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz. Weiter unterstützt er Kantone, Städte und Gemeinden sowie die Bevölkerung und Unternehmen durch Information, Beratung Aus- und Weiterbildung durch das Programm EnergieSchweiz bei Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und dem Einsatz von erneuerbaren Energien.

Eine Herausforderung liegt darin, den Energieverbrauch trotz wachsender Mobilität, neuer Lebensgewohnheiten und Entwicklungen, die auf Energieverbrauch oder dem Rebound-Effekt basieren, dauerhaft zu senken.

Den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch erhöhen

Gemäss Energiegesetz soll der Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch kontinuierlich erhöht werden. Dazu gehören Wasserkraft, Sonnenenergie, Biomasse, Windenergie und Geothermie. Für die Stromproduktion gelten dabei folgende Richtwerte: Bis 2035 soll die durchschnittliche inländische Stromproduktion aus Wasserkraft mindestens 37 400 GWh/Jahr (gegenüber 35 724 GWh/Jahr im 2016) betragen, jene aus den übrigen erneuerbaren Energien bis 2020 mindestens 4'400 GWh/Jahr und bis 2035 mindestens 11'400 GWh/Jahr (gegenüber 3 164 GWh/Jahr im 2016). Seit 2009 wird die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien hauptsächlich mit einer Einspeisevergütung gefördert. Statt der Einspeisevergütung stehen ab 2018 Investitionsbeiträge für gewisse Wasserkraftwerke (mit Leistung grösser als 10 MW sowie Erweiterung oder Erneuerung von bestehenden Anlagen zwischen

300 kW und 10 MW), Biomasseanlagen (Kehrichtverbrennungsanlagen, Klärgasanlagen und Holzkraftwerke) und Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Bestehende grosse Wasserkraftwerke (mit einer Leistung von mehr als 10 MW) können zwischen 2018 und 2022 eine Marktprämie in Anspruch nehmen für Strom, den sie am Markt unter den ihnen entstandenen Kosten verkaufen mussten.

Für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien müssen die Kantone rasche Bewilligungsverfahren vorsehen. Wasser-, Solar- und Windkraftanlagen können allerdings mit Interessen des Natur- und Heimatschutzes kollidieren. Die Behörden müssen alle öffentlichen Interessen bei der Bewilligung gegeneinander abwägen.

Die Stärkung der erneuerbaren Energien bietet vielfältige Chancen für Innovationen und für eine moderne und umweltverträgliche Energieversorgung. Ihr Ausbau stellt aber zugleich auch eine grosse Herausforderung für das Energiesystem dar, da die erneuerbaren Energien in das System integriert werden müssen und das Energiesystem entsprechend angepasst werden muss. Auch mit dem vorgesehenen Ausbau der erneuerbaren Energien bleibt die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern weiterhin gross.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Mehr als 400 Gemeinden gestalten ihre Energiepolitik um

In der föderalistischen Schweiz hat jede Gemeinde ihre eigene Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik. Diese gestalten sie zunehmend nachhaltig, etwa indem sie die lokale Bauordnung anpassen. Mehr als 400 Kommunen tragen den Verein *Energiestadt* mit, der Gemeinden berät, Leistungen bewertet und Gemeinden mit einem Label auszeichnet. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

Inspiriert von *Energiestadt* und ähnlichen Initiativen, gründete sich 2003 der *European Energy Award*. Dieses Bündnis umfasst 1500 Gemeinden und erreicht über 50 Millionen Menschen in acht Ländern.

www.energiestadt.ch, <http://www.european-energy-award.org/>

Der internationale Beitrag der Schweiz

Heute haben gemäss UNO weltweit rund 1.1 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Elektrizität und 3 Milliarden Menschen hängen von traditioneller Biomasse als Energiequelle zum Kochen ab. Die Gewährleistung einer sicheren und erschwinglichen Energieversorgung ist deshalb für die Verbesserung der Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich. Dies sollte massgeblich durch erneuerbare Energien und die weltweite Verbesserung der Energieeffizienz erfolgen, damit die Klimaerwärmung trotz global zunehmendem Energieverbrauch nicht zunimmt. Die Verbreitung von Umweltgütern und erneuerbaren Energien fördert die Schweiz in Wirtschafts- und Freihandelsabkommen z.B. durch die Verbesserung des Marktzugangs und die Förderung privater Investitionen in Umweltgüter und erneuerbare Energien. Dazu wurden Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung in die Abkommen aufgenommen. Die Schweiz unterstützt Entwicklungsländer mit technischer Hilfe und Investitionen dabei, Strom, Wärme und Kälte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit sauberer, effizienter, zugänglich und kostengünstig zu produzieren. Ein besonderes Know-how besitzt die Schweiz im Bereich der Wasserkraft, welches sie auf internationaler Ebene einbringen kann. Die Schweiz setzt sich auch für Energieeffizienz auf kommunaler Ebene ein. Aufgrund grenzüberschreitender Netze und Energieflüsse besteht in der internationalen Energieversorgung eine gegenseitige Abhängigkeit. Zu ihrer Regulierung beteiligt sich die Schweiz in den einschlägigen internationalen Gremien. Schwerpunkte sind:

- **Zuverlässige, zugängliche und erschwingliche Energieversorgung stärken**, durch die Unterstützung bei der Erschliessung öffentlicher Geldquellen und der Einbindung privater Investoren sowie der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen wie

Regulierungen zu Energieeffizienz im Gebäudebereich, Regulierungen und Tariffestsetzung für saubere Energien, Verbesserungen des Investitionsklimas für Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologie sowie Reformen bei der Subventionierung von fossilen Brennstoffen.

- **Erneuerbare Energien und Energieeffizienz fördern**, durch die Finanzierung von Projekten in den Bereichen Energieinfrastruktur, Biomasse, Kleinwasserkraft, Photovoltaik und Energie- und Ressourceneffizienz, beispielsweise im Gebäudebereich, und die Beratung von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Versorgungsbetrieben in der Nutzung neuer Technologien, der Wartung von Anlagen und der Definition angemessener Tarife. Städte und Gemeinden werden zudem bei der Energieplanung und beim Energiemanagement unterstützt, basierend auf dem durch die Schweiz mitentwickelten Label *European Energy Award*. Die Entwicklung von klimafreundlichen nachhaltigen Energielösungen, die Diffusion von umweltfreundlichen Technologien und der Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe werden auch auf multilateraler Ebene im Dialog zwischen Behörden, Expertinnen und Experten und dem Privatsektor gefördert.

5.8 SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Das Wohlstandsniveau in der Schweiz ist hoch. Sie verfügt über ein hohes Produktivitätsniveau, tiefe Arbeitslosigkeit, hohe Arbeitsqualität sowie über eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung. Die Schweiz ist als arbeitsteilig organisierte Volkswirtschaft stark in die Weltwirtschaft eingebunden. Ihre Exportwirtschaft profitiert von einem ausgebauten Netz an Freihandelsabkommen sowie einem vertraglich gesicherten Zugang zur EU. Die Schweizer Wirtschaftspolitik strebt ein langfristig orientiertes Wirtschaftswachstum durch eine weitere Erhöhung der Arbeitsproduktivität bei zugleich hoher Arbeitsmarktpartizipation an. Um Wohlstand in allen Regionen der Schweiz sicherzustellen, unterstützt der Bund ländliche Räume, Berggebiete und Grenzregionen bei ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung.

Produktivität erhöhen für eine langfristige Sicherung des Wohlstands

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz ein hohes Produktivitätsniveau sowie eines der höchsten BIP pro Kopf, obwohl die Arbeitsproduktivität seit 2010 wenig wächst. Will die Schweiz langfristig bessere Arbeitsplätze schaffen und den Wohlstand der Bevölkerung weiter erhöhen, muss sie für ein Wachstum der Arbeitsproduktivität sorgen. Der Bund verfolgt deshalb eine wettbewerbsfreundliche und branchenneutrale Wachstumspolitik, welche die Wirtschaft weiter öffnen, Importe erleichtern, Handelsschranken abbauen, den bilateralen Weg mit der EU erhalten und weiterentwickeln sowie die administrative Belastung abbauen soll. Zugleich gilt es die Stärken der Schweiz zu erhalten, wie beispielsweise den soliden Staatshaushalt, das hohe Bildungsniveau oder die hohe Rechtssicherheit. Dazu gehört auch eine effiziente und funktionierende sozialpartnerschaftliche Verständigung, welche subsidiär begleitet durch den Bund sowie durch flexible Lösungen auf Stufe der Branchen und Unternehmen zu einer raschen Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes beiträgt.

Die Wirtschaftspolitik ist mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. So dürfte beispielsweise der wirtschaftliche Strukturwandel weiter in Richtung binnenorientierte Bereiche verlaufen, welche im Vergleich zum Exportsektor ein schwaches Produktivitätswachstum aufweisen. Auch weist die Schweiz ein hohes Preisniveau auf, was die Kaufkraft der Konsumenten schwächt und die Vorleistungen für Unternehmen verteuert. Eine Chance für die Schweizer Volkswirtschaft hingegen bietet der digitale Wandel. Dabei gilt es die Rahmenbedingungen weiter zu optimieren, damit sich die Wirtschaft im digitalen Raum entfalten kann und die Schweiz mehr von der zunehmenden Digitalisierung profitiert.

Hohe Erwerbsbeteiligung und die guten Arbeitsbedingungen bewahren und stärken

Die Schweiz zeichnet sich durch einen flexiblen Arbeitsmarkt, eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft, eine aktive Arbeitsmarktpolitik und ein engmaschiges Netz der sozialen Sicherheit aus. Die Erwerbslosigkeit ist tief; die Arbeitsmarktbeteiligung hoch, bei Frauen ist sie steigend. Um die hohe Erwerbsbeteiligung und die guten Arbeitsbedingungen zu bewahren, sollen das inländische Arbeitskräftepotential noch besser ausgeschöpft und die Erwerbsquote der Frauen weiter erhöht werden. Zu diesem Zweck sollen prioritär die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden. Zudem fördern Bund und Kantone die berufliche Integration von Jugendlichen und ein Lehrstellenmarketing. Die Arbeitslosenversicherung fördert die Nachholbildung, welche auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt abzielt. Der Bund verbessert auch die Bedingungen für die Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und verletzlicher Personengruppen, etwa von Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen. Eine Herausforderung ist auch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Arbeitslosen über 50 Jahren.

Die Digitalisierung stellt den Arbeitsmarkt vor Herausforderungen, da repetitive Arbeiten wegfallen und besonders die Nachfrage nach höherqualifizierten Arbeitskräften steigt. Der Schweizer Arbeitsmarkt befindet sich jedoch durch die geringe Arbeitslosenquote, den hohen Anteil an qualifizierten Fachkräften und die Innovationskraft von Wissenschaft, Industrie und Gewerbe in einer sehr guten Ausgangslage. Damit der Arbeitsmarkt optimal von der Digitalisierung profitieren kann, sind Anpassungen der Rahmenbedingungen zu prüfen, etwa in der Anpassung der Ausbildungen an das lebenslange Lernen, oder in der Ausrichtung der Sozialversicherungen auf neue Arbeitsformen.

Tourismusstandort Schweiz attraktiv und nachhaltig gestalten

Der Tourismus ist eine wichtige Branche in der Schweizerischen Volkswirtschaft, insbesondere im Alpenraum. Die Schweiz bietet auf engstem Raum eine immense Fülle an landschaftlichen und kulturellen Attraktionen und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur sowie qualitätsorientierte Tourismusunternehmen. Die Schweiz will die Qualitäten der Tourismusbranche und die hochstehenden landschaftlichen und baukulturellen Werte und Ressourcen erhalten, die Attraktivität des Tourismus weiter verbessern, das vorhandene Potenzial nachhaltig ausschöpfen und ein ressourcenschonendes und -effizientes Wachstum generieren. Die Tourismuspolitik des Bundes hat deshalb zum Ziel, die Rahmenbedingungen zu verbessern, das Unternehmertum zu fördern, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen sowie die Attraktivität des Angebots und den Marktauftritt zu stärken. Bei der Umsetzung arbeitet der Bund mit den Branchenverbänden und den Tourismusfachstellen der Kantone zusammen.

Eine wichtige Herausforderung für die Schweiz bleibt die Abstimmung ihrer Tourismuspolitik mit der Umweltpolitik (Schutz von Lebensräumen, Verkehrsbelastung, Lärm, etc.), der Raumplanung (Eindämmung der Zersiedelung) und den Schutzgebieten (Erhaltung des materiellen Kultur- und Naturerbes). Der sanfte bzw. nachhaltige Tourismus stellt allerdings bislang nur einen geringen Teil am gesamten Tourismus dar, gewinnt jedoch deutlich an Bedeutung. Eine weitere Herausforderung ist der Klimawandel. Dieser trifft die Alpenregionen besonders stark. Die Schneesicherheit der Skigebiete nimmt ab, das Erscheinungsbild der Landschaften verändert sich, Naturgefahren wie Hanginstabilitäten oder Steinschlag nehmen zu und die Biodiversität in Berggebieten sinkt weiter.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Fachkräfte für den Arbeitsmarkt mobilisieren

In jeder Volkswirtschaft liegt viel Potenzial brach, denn nicht alle, die arbeiten können und wollen, sind volkswirtschaftlich produktiv. Dieser Herausforderung nimmt sich in der Schweiz die *Fachkräfteinitiative Plus* an: Sie mobilisiert Frauen, ältere Arbeitnehmende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt, und sie fördert Umschulungen und Fortbildungen. Träger des Gemeinschaftswerks sind der Bund, die Kantone, Sozialpartner, Verbände und Unternehmen.

Der internationale Beitrag der Schweiz

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen der Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken bei und fördern Frieden und Menschenrechten. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum von Entwicklungsländern zu leisten und deren Resilienz in der globalisierten Weltwirtschaft zu erhöhen. Der Fokus der Schweiz liegt dabei auf den fortgeschrittenen Entwicklungsländern (*Middle Income Countries*), in denen weltweit ein Grossteil der Menschen in extremer Armut lebt und deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung Einfluss auf ganze Regionen hat. Schwerpunkte liegen bei:

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern stärken**, durch die Förderung eines klaren rechtlichen Rahmens, guter Gouvernanz und einer funktionierenden öffentlichen Infrastruktur, damit kleine und mittlere Unternehmen entstehen und wachsen können. Ebenso fördert die Schweiz die Wettbewerbsfähigkeit von Entwicklungsländern und deren Integration in nachhaltige Wertschöpfungsketten, z.B., durch die Förderung von Nachhaltigkeitsstandards (betreffend Arbeits- und Umweltstandards sowie Qualitätsmanagement) im ganzen Produktionszyklus und die verantwortungsvolle Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Schweiz fördert zudem Rahmenbedingungen für einen angemessenen und volkswirtschaftlich sinnvollen Schutz des Geistigen Eigentums.
- **Globales Handelssystem mit aktiver Teilnahme von Entwicklungsländern ausbauen und weiterentwickeln**. Im Rahmen der WTO setzt sich die Schweiz in Verhandlungen ein, die den Marktzugang der Entwicklungsländer verbessern, ihre weltwirtschaftliche Integration fördern, bestehende Regeln stärken und, wo nötig, neue zu schaffen sowie die Kohärenz zwischen dem multilateralen Handelssystem und anderen Politiken (Umwelt, Entwicklung, usw.) zu fördern. Sie setzt konsequent alle WTO-Beschlüsse zugunsten von Entwicklungsländern und die am wenigsten entwickelten Länder um, unterstützt die *Aid for Trade*-Initiative der WTO und unterstützt Entwicklungsländer in der Umsetzung der WTO-Regeln. Gleichzeitig engagiert sich die Schweiz für den Abschluss neuer und die Erweiterung bestehender Freihandelsabkommen, um der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu den wichtigsten Absatzmärkten im Ausland zu gewährleisten. Letztere enthalten handelsrelevante Bestimmungen zu Umwelt- und Arbeitsstandards und anerkennen, die positive Wechselwirkung zwischen Handel und nachhaltiger Entwicklung. Sie verpflichten die Parteien, die anwendbaren multilateralen Umweltabkommen sowie die Kernübereinkommen und die von den Parteien ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten und wirksam umzusetzen. Gleichzeitig verweisen sie auf den Schutz der Menschenrechte sowie auf die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.
- **Arbeitsbedingungen auf globaler Ebene verbessern (*decent work agenda*)**, insbesondere durch die Stärkung der Fachkompetenzen der Unternehmen, um mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Die Schweiz beteiligt sich zudem an Programmen der ILO im Bereich *Decent Work* für die Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit von Männern und Frauen sowie der Einhaltung der Normen der ILO. Sie fördert zudem die Entwicklung internationaler Leitfäden für international tätige Unternehmen sowie Initiativen zur Achtung der Arbeits- und Menschenrechte einschliesslich in der Wertschöpfungskette.

5.9 SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Die Infrastrukturen der Schweiz sind von hoher Qualität. Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum erfordern aber eine effizientere Nutzung und bei Bedarf einen weiteren Ausbau. Um das hohe Niveau der technischen Infrastrukturen zu halten und deren Sicherheit zu gewährleisten, sind deshalb weiterhin substantielle Investitionen geplant. Bei den Infrastrukturen für Strom

und Wasser ist die Erneuerungsfinanzierung mehrheitlich langfristig gesichert. Die Finanzierung von Ausbau und Betrieb der Strassen- und Schieneninfrastruktur ist dank neu geschaffener Fonds auf nationaler Ebene vorderhand gesichert. Mittelfristig ist aber eine Erhöhung der Nutzerbeiträge notwendig. Die privatwirtschaftliche Finanzierung der Flughafeninfrastruktur erscheint für die nächsten Jahre als sichergestellt, jedoch operieren die Flughäfen Genf und Zürich zu Spitzenzeiten bereits an ihrer Kapazitätsgrenze. Innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre werden bei beiden Flughäfen sämtliche Reserven ausgeschöpft sein.

Der Schweizer Industriesektor ist einer der wettbewerbsstärksten weltweit. Der Beitrag an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ist seit dem Ende der 90er Jahre konstant bei rund 26 Prozent. Der Anteil der in der Industrie Beschäftigten ist jedoch leicht rücklaufend und liegt bei rund 20 Prozent. Der abnehmende Beschäftigungsanteil ist auf die veränderten Konsumgewohnheiten, den technologischen Fortschritt und die Produktivitätssteigerungen in der Industrie selbst zurückzuführen. Die Digitalisierung und die Automatisierung sind wichtige Treiber in diesem Prozess. Als innovative Volkswirtschaft nutzt die Schweiz diese als Motor zur Weiterentwicklung und Erneuerung. Der rasche technische Fortschritt bei den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), neue Geschäftsmodelle sowie die zunehmende Bedeutung von Daten sind hierfür potenzielle Katalysatoren.

Bedarfsgerechte und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen sicherstellen

Die Schweiz verfügt über ein dichtes und qualitativ hochstehendes Gesamtverkehrssystem. Vielerorts sind Schiene und Strasse durch den rasant wachsenden Personen- und Güterverkehr aber stark ausgelastet. Dies führt zu steigenden Unterhaltskosten und zu Ausbaubedarf. Im Strassen- wie im Schienenverkehr sind entsprechend alle vier bis acht Jahre weitere Ausbauschritte geplant.

Ausbauten alleine können die erwartete Verkehrszunahme aber nicht bewältigen. Sie benötigen viel Zeit, sind teuer, stossen in dicht besiedelten Gebieten an Grenzen und sind auf den verbleibenden naturnahen Flächen kaum erwünscht. Bund, Kantone und Städte streben deshalb eine effizientere Nutzung bestehender Infrastrukturen an, bevor Aus- oder Neubauten realisiert werden. In Umsetzung, vorgesehen oder angedacht sind Massnahmen wie ein innovatives Verkehrsmanagement, eine Glättung der Verkehrsspitzen durch verkehrsträgerübergreifende und leistungsabhängige Mobilitätsabgaben (*Mobility Pricing*), die vermehrte Überwälzung der externen Kosten an die verursachenden Verkehrsteilnehmenden, der Ausbau öffentlicher Verkehrsangebote insbesondere in dicht besiedelten Räumen, und die Erhöhung des Anteils des Langsamverkehrs (Velo-, Fussverkehr, etc.).

Auch die digitale Vernetzung und Lenkung des Gesamtverkehrssystems sowie automatisierte und vernetzte Fahrzeuge können den Verkehr verflüssigen und damit für eine effizientere Nutzung sorgen. Dies schafft aber auch neue und neuartige Herausforderungen. Beispielsweise sind die quantitativen Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastrukturen und deren Nutzung noch weitgehend unbekannt. Weitere zu klärende Fragen betreffen den Datenschutz, den Umgang mit Verkehrsdaten sowie die neuen Möglichkeiten der Verkehrssteuerung. Die Digitalisierung und die Vernetzung bringen auch neue Risiken für die Verkehrssysteme mit sich (u.a. *Cyber-Angriffe*), die Massnahmen zur Stärkung der Resilienz und Sicherheit erfordern.

International konkurrenzfähige und preiswerte Telekommunikationsnetze, die im ganzen Land für alle Benutzerinnen und Benutzer zuverlässig funktionieren und erschwinglich sind, sind für Wirtschaft, Bevölkerung und Staat von essentieller Bedeutung und zudem die Voraussetzung für die Entwicklung von neuen Lebens- und Arbeitsformen, Dienstleistungen und Produkten. Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über eine qualitativ hochstehende Breitbanderschliessung. Um zukünftige Nutzerbedürfnisse abdecken zu können, braucht es neue Frequenzressourcen für die Weiterentwicklung des Mobilfunks sowie weiterhin hohe Investitionen in die Infrastruktur. Der Netzausbau erfolgt dabei primär marktgetrieben. Die starke Ab-

hängigkeit der Telekommunikation von der Stromversorgung zieht grosse Risiken von Störungen und Ausfällen wichtiger Dienste (Internet, Notrufnummern usw.) und Verletzlichkeit gegenüber *Cyber*-Angriffen nach sich.

Ein Teil der Infrastrukturen der Schweiz liegt in Gefahrengebieten für Hochwasser, Rutschungen, Sturzprozesse und Lawinen. Der Klimawandel wird diese Risiken weiter verstärken. Von zentraler Bedeutung ist deshalb die Verbesserung der Resilienz bei den kritischen Infrastrukturen.

Die Ressourceneffizienz in Unternehmen verbessern

Die Schweiz verbraucht wenig landeseigene Ressourcen für die Erarbeitung ihres hohen Bruttoinlandsprodukts. Ihr Ausstoss an Treibhausgasen pro Kopf im Inland ist europaweit einer der niedrigsten. Auch das Wachstum von Rohstoffverbrauch und Bruttoinlandsprodukt haben sich in den letzten Jahren relativ entkoppelt: 2015 verbrauchte die Schweiz 7.9 Prozent mehr Rohstoffe als 2000, während das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum um 30 Prozent anstieg. Zur weiteren Steigerung der Ressourceneffizienz in Unternehmen unterstützt der Bund das Netzwerk Ressourceneffizienz Schweiz *Reffnet.ch* und mit einem Technologiefonds verbürgt er Darlehen an Unternehmen, die neuartige Produkte und Verfahren entwickeln.

Trotz Fortschritten der Ressourceneffizienz im Inland ist die positive Entwicklung der Ressourcenproduktivität mehrheitlich auf die Verlagerung von ressourcenintensiven Produktionsschritten ins Ausland zurückzuführen. Aber auch die natürlichen Ressourcen in der Schweiz werden noch immer nicht optimal genutzt. Die Wachstumspolitik fokussiert deshalb vor allem auf die Qualität des Wachstums durch eine Steigerung der Effizienz aller verwendeten Produktionsfaktoren. Der Bund fördert Innovationen im Energie- und Umweltbereich. Er verfügt dabei über ein Instrument zur Umwelttechnologieförderung mit guter Wirksamkeit, es wird jedoch – im Unterschied zur EU – keine Umwelttechnologie-Verifikation vorgenommen. Herausforderungen bestehen noch immer bei der Internalisierung externer Kosten. Ein solcher Ansatz würde umweltbelastende Verfahren und Ressourcen tendenziell verteuern und damit Investitionen in neue, umweltfreundliche Technologien und Verfahren begünstigen.

Innovation stärken und Chancen der Digitalisierung nutzen

Die Schweizer Bildung und Forschung stehen auf einem qualitativ sehr hohen Niveau. Hinsichtlich der Innovationstätigkeit im Unternehmenssektor zählt die Schweiz zu den weltweit führenden Ländern. Der Bund fördert die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und gewährleistet dabei eine hohe Autonomie der Akteure in der Forschungs- und Innovationsförderung. Er unterstützt subsidiär über die angewandte Forschung und den Wissenstransfer von Hochschulen in die Praxis die Markteinführung neuer Technologien und die Gründung neuer Unternehmen.

In der Schweiz besteht insbesondere in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik ein grosser Bedarf an Fachkräften, welche die Wertschöpfungspotenziale der Digitalisierung ausschöpfen können. Um den Spitzenplatz der Schweiz als Innovations- und Forschungsstandort zu halten und gezielt weiterzuentwickeln, wollen Bund und Kantone deshalb die Hochschulen darin unterstützen, die Kapazitäten im Bereich Informatik auszubauen. Der Bund legt dabei Schwerpunkte in den Bereichen *Data Analytics*, *Data Driven Innovation*, künstliche Intelligenz, Ressourceneffizienz, Industrie 4.0, Robotik und *Internet of Things*. Gleichzeitig gilt es auch die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen, einerseits das Management von Forschungsdaten im Kontext von *Big Data* und andererseits die Gefahren der missbräuchlichen Verwendung von Daten.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Brücken bauen zwischen Hochschulen und Unternehmen

Forschungsergebnisse in die Praxis überführen – diesen Transfer erleichtert die Stiftung *Switzerland Innovation* an ihren fünf Standorten, die gemeinsam den Schweizer Innovationspark bilden. Gemeinsam schmieden dort Wissenschaft und Wirtschaft marktreife Produkte und Dienstleistungen. Die Stiftung unterstützt sie dabei mit Infrastruktur, Know-how und finanziellen Mitteln für zukunftsträchtige Wirtschaftszweige.

<https://www.switzerland-innovation.com>

Der internationale Beitrag der Schweiz

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz setzt sich in Entwicklungsländern für eine nachhaltige Industrialisierung ein. Sie fördert ein stabiles Wirtschafts- und Finanzumfeld, stärkt den Privatsektor und die Finanzdienstleistenden und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Sie hilft Produzentinnen und Produzenten und Unternehmen, sich in Wertschöpfungsketten zu positionieren und fördert die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft. Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) setzt sie sich für einen angemessenen und volkswirtschaftlich sinnvollen Schutz des Geistigen Eigentums ein. Weiter unterstützt die Schweiz Entwicklungsländer bei der Bereitstellung einer Basisinfrastruktur und mobilisiert Kapital für Infrastrukturinvestitionen. Schwerpunkte sind dabei:

- **Ressourceneffizienz und saubere Technologien fördern.** Entwicklungsländer werden dabei unterstützt, innovativer zu werden, ihre Produktion inklusiver und ökoeffizienter zu gestalten und einen marktwirtschaftlichen Ansatz zu verfolgen. Dies z.B. durch technische Beratung zu sauberen, nachhaltigen Technologien und Produktionsweisen, die Klärung von rechtlichen Rahmenbedingungen für mehr Ressourceneffizienz und erleichtert den Zugang zur Finanzierung von sauberer Technologie. Die Schweiz engagiert sich auf nationaler und multilateraler Ebene für die Stärkung der grünen Wirtschaft und nimmt an den WTO-Verhandlungen zur Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern teil, insbesondere zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Förderung sauberer Technologien.
- **Zugang zu Finanzdienstleistungen für Unternehmen und Produzenten verbessern.** Die Schweiz leistet über bilaterale und multilaterale Kanäle technische Hilfe beim Aufbau institutioneller Kapazitäten zur Stärkung der lokalen Finanzmarktinfrastruktur und -regulierung, welche mittel- bis langfristig die Kosten der Finanzintermediation senkt und die Lokalwährungsfinanzierung fördert. Subsidiär zum Markt fördert die Schweiz auch die Bereitstellung von langfristigen Unternehmensfinanzierungen, insbesondere für lokale KMU, sowie die Entwicklung von Finanzdienstleistungen wie Mikrokrediten, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind. Die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen und die Erhöhung der Transparenz soll dabei den Zugang und die Teilnahme der armen Bevölkerung an den Märkten gewährleisten. Ein Augenmerk liegt dabei auf Frauen, die bei der Entwicklung ihrer Unternehmen in der Regel mit besonderen Hindernissen konfrontiert sind, wie zum Beispiel fehlenden Garantien oder rechtlichen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu Landbesitz.
- **Den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie und zum Internet fördern,** insbesondere durch die Stärkung eines geeigneten institutionellen und regulativen Rahmens sowie der Entwicklung der entsprechenden Kapazitäten und Kompetenzen über die in Genf angesiedelten internationalen Organisationen und Prozesse. Die Schweiz setzt sich für eine Verringerung des digitalen Grabens zwischen Industrie-, Transformations- und Entwicklungsländern ein und verbreitet innovative Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien beispielsweise für Mobiltelefone. Sie fördert zudem den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik und Mobiltechnologien in den Bildungssystemen, beispielsweise für die Verbreitung von

Wissen an schwer erreichbare Gruppen oder die Vermittlung von Qualifikationen für das Leben und Arbeiten in einer digitalisierten Welt. Voraussetzung dafür ist, ein verbesserter Zugang zu (Breitband-)Internet auch in Entwicklungsländern.

5.10 SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

In ihrer Verfassung gibt sich die Schweiz den Auftrag, die gemeinsame Wohlfahrt, den inneren Zusammenhalt, die kulturelle Vielfalt und eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Die Verfassung verbietet Diskriminierung, namentlich wegen Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Zur Verringerung ökonomischer Ungleichheiten tragen insbesondere das Bildungssystem, die Sozialpartnerschaft, die hohe Arbeitsmarktbeteiligung, das Sozialversicherungssystem und die progressiven Steuern bei. Zudem leistet die Schweiz Sozialtransfers an einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Sie fördert die Integration von Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen oder Ausländerinnen und Ausländer durch spezielle Programme. Ein Grossteil der Steuern wird durch die Kantone und Gemeinden aufgrund ihrer eigenen gesetzlichen Grundlagen erhoben, damit sie ihre unterschiedlichen Aufgaben erfüllen können. Es bestehen regionale Ungleichheiten in der Steuerkraft. Diese gleicht die Schweiz mit einem differenzierten Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus.

Chancengleichheit fördern und Diskriminierung bekämpfen

Zur Förderung der Chancengleichheit unter ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sorgt die Schweiz für eine allen zugängliche öffentliche Grundversorgung in Bildung, Gesundheit, Recht und öffentlicher Sicherheit sowie eine breite kulturelle Teilhabe. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz erleichtert die Schweiz Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Aus- und Weiterbildung, zu öffentlicher Infrastruktur, zum Verkehr und zu Dienstleistungen. Sie fördert deren Partizipation am öffentlichen und politischen Leben durch einen barrierefreien Zugang zu Informationen oder Diskussionsplattformen. Herausforderungen bestehen hier noch im Schutz vor Diskriminierungen bei privaten Anstellungsverhältnissen.

Die Gleichstellung der Geschlechter wird durch das Gleichstellungsgesetz behandelt (siehe SDG 5). Zur Gleichstellung von lesbischen, homosexuellen, bisexuellen, transsexuellen und intersexuellen Menschen hat die Schweiz bislang erste Massnahmen ergriffen. Dazu gehört der Zugang zu einer staatlich anerkannten Form der Partnerschaft, welche aber nicht der Ehe gleichgesetzt ist, und die Prüfung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Geschlechts und des Vornamens im Personenstandsregister. Inwiefern betroffene Menschen im Alltag diskriminiert werden ist bisher weitgehend unbekannt, da in diesem Bereich bisher keine diskriminierungsrelevanten Daten erhoben werden.

Gegen Rassendiskriminierung besteht eine Bestimmung im Schweizerischen Strafbuch. Rund ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz war in den letzten fünf Jahren Diskriminierung ausgesetzt, davon mehr als die Hälfte aufgrund ihrer Nationalität. Der UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung empfiehlt der Schweiz deshalb eine nichtdiskriminierende Revision der Einbürgerungsgesetzgebung, Massnahmen gegen *Racial Profiling* oder die Aufhebung von unverhältnismässigen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit von vorläufig Aufgenommenen.

Herausforderungen bestehen in der praktischen Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetzgebung für die Betroffenen: Hohe Verfahrenskosten in Zivilverfahren stellen oft eine Hemmschwelle für Klagen wegen Diskriminierung dar. Ein Verbandsklagerecht besteht nur bei Diskriminierungen zwischen Frau und Mann im Erwerbsleben und beim Zugang zu Bauten und Anlagen bei Verkehrsdienstleistungen für Behinderte. Eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verbandsklage wird im Moment geprüft. Auch die Verstärkung des Schutzes vor

Diskriminierung in einzelnen Lebensbereichen (wie beispielsweise Arbeitsleben, Ausländerstatus, Mietrecht, allgemeines Vertragsrecht usw.) wird zurzeit geprüft.

Einkommens- und Vermögensungleichheit verringern

Die Schweiz fördert die gemeinsame Wohlfahrt ihrer Bevölkerung mit der Wachstumspolitik, dem allgemein zugänglichen Bildungssystem und dem System der sozialen Sicherung. Zur Entlastung der ärmsten Teile der Bevölkerung tragen ausserdem Politiken wie die Miet- und Wohnbaupolitik von Kantonen und Gemeinden oder die Wirtschaftspolitik durch eine Senkung der Konsumentenpreise, beispielsweise aufgrund erleichterter Importbedingungen, bei. Da in der Steuerpolitik und Wohnbaupolitik vor allem die Kantone und Gemeinden zuständig sind, unterscheiden sich diese von Kanton zu Kanton.

Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört zu dem höchsten Europa. Die verfügbaren Äquivalenzeinkommen haben seit 2000 um 15 Prozent zugenommen (Medianwert). Die Einkommensungleichheit der verfügbaren Einkommen in der Schweiz bewegt sich im europäischen Durchschnitt. Die Entwicklung der Einkommensungleichheit gemessen am Quintilverhältnis seit dem Jahr 2000 zeigt insgesamt betrachtet und unter Berücksichtigung der teils breiten Vertrauensintervalle keine grosse Veränderung. Die Umverteilung des Wohlstands durch Steuerprogression und Sozialtransfers trägt dazu bei.

2015 hatten die reichsten 20 Prozent 4.8 Mal mehr Einkommen als die ärmsten 20 Prozent. Im Bereich der Vermögen gehörten gemäss Vermögenssteuerstatistik 2010 62 Prozent der steuerbaren Vermögensmasse den reichsten 5 Prozent, wohingegen 25.5 Prozent der Steuerpflichtigen gar kein steuerbares Vermögen aufwiesen. In der Schweiz wird hauptsächlich das Einkommen und nicht das Vermögen besteuert, womit die Steuerprogression die Vermögensungleichheit weit weniger stark ausgleicht. Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz mit 1.8 Prozent des Vermögenssteuerertrags am BIP genau im OECD Durchschnitt.

Finanzmärkte regulieren

Die Schweiz als bedeutender internationaler Finanzplatz wirkt bei der Ausgestaltung der globalen Regulierungsagenda mit. Sie befürwortet eine faire Finanzarchitektur, welche gleiche Rahmenbedingungen für alle schafft und wahrt. Sie strebt eine Konsolidierung und eine verstärkte Wirkungsorientierung der internationalen Regulierungsagenda an. Dabei setzt sie sich für die Überwachung der Umsetzung internationaler Standards in Bezug auf Finanzmarktstabilität, Steuern, Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein und setzt die Standards selber um. Um ihre Finanzstabilität zu stärken und ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern, hat sie die Kapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken angepasst und ihre Gesetzgebung zu Finanzmarktinfrastrukturen und Derivatehandel sowie zur Geldwäschereibekämpfung umfassend revidiert. Für Schweizer Versicherer hat sie Solvenzvorschriften erlassen, welche als gleichwertig mit der EU-Regulierung anerkannt werden.

Die Schweiz hat 2017 die Rechtsgrundlage zum internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen in Kraft gesetzt. Damit werden Geschäfte ausländischer Kunden auf dem Finanzplatz Schweiz den Rahmenbedingungen des internationalen Standards unterstellt. Der Einbezug weiterer Länder, welche die erforderlichen Standards zurzeit nicht erfüllen, soll später schrittweise erfolgen. Die Schweiz erwägt, allenfalls Schwellen- und Entwicklungsländer bei der Entwicklung der nötigen Kapazitäten für die Anwendung dieser Standards zu unterstützen.

Sichere, ordnungsgemässe und reguläre Migration und Integration fördern

Die Schweiz gewährleistet Zuwanderung, soweit sie in ihrem gesamtwirtschaftlichen Interesse liegt. Im Dezember 2017 bestand die ständige ausländische Wohnbevölkerung zu 68.5 Prozent aus Personen der EU-28/EFTA-Staaten. Drittstaatsangehörige machten einen Anteil von 31.5 Prozent aus. Arbeitskräfte aus den EU-/EFTA-Staaten erhalten aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens einfachen Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Aus allen anderen Staaten lässt die Schweiz nur unter bestimmten Voraussetzungen in beschränktem Ausmass

gut qualifizierte Arbeitskräfte zu. Die Schweiz gewährt Personen, die die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, Asyl. Wird einer Person kein Asyl gewährt, ihre Rückkehr in den Heimatstaat ist jedoch nicht zumutbar, nicht zulässig oder nicht möglich, so wird sie in der Schweiz vorläufig aufgenommen. Personen ohne Aufenthaltsrecht müssen die Schweiz rasch wieder verlassen. Ihre Rückkehr soll in Sicherheit und Würde geschehen, die Schweiz bietet deshalb beispielsweise auch Rückkehrhilfe an bestimmte Zielgruppen an. Die Schweiz setzt sich für sichere Migrationswege ein und bekämpft irreguläre Migration. Auf europäischer Ebene engagiert sie sich für eine faire Lastenteilung und für die Unterstützung der Erstaufnahmeländer.

Die Schweiz misst der Integration von Ausländerinnen und Ausländern eine grosse Bedeutung bei. Ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz sind Ausländerinnen und Ausländer. Ein Grossteil davon ist jedoch bereits in der Schweiz geboren oder aufgewachsen. Die Integration von Migrantinnen und Migranten, vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen erfolgt generell in regulären öffentlichen Strukturen, insbesondere in Schule und Berufsbildung sowie an der Arbeitsstelle. Wo ein besonderer Integrationsbedarf identifiziert wird, bieten spezifische Integrationsprogramme (umgesetzt in den Kantonen, Städten und Gemeinden) Unterstützung. Insbesondere werden Massnahmen in den Bereichen der Sprache, Bildung, Arbeitsmarktfähigkeit, Informationsübermittlung sowie der sozialen Integration gefördert und gefordert. OECD-Analysen zeigen, dass die Integration in der Schweiz mehrheitlich gut gelingt. Dennoch bestehen interkulturelle Spannungen. Da der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zunimmt, bleibt die nachhaltige Integration für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt eine Herausforderung. Im europäischen Vergleich sind die Hürden für eine Einbürgerung in der Schweiz eher hoch. Um die Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation zu erleichtern, hat die Schweiz ab Januar 2018 ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren eingeführt. Die Einbürgerung erfolgt in der Schweiz auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Eine Herausforderung ist, dass Menschen in unterschiedlichen Gemeinden unterschiedlich hohe Hürden überwinden müssen, dies beispielsweise bezüglich Aufenthaltsdauer, Gebühren oder Einbürgerungstests.

Die Schweiz hat seit den 1950er Jahren regelmässig vom UNHCR anerkannte Flüchtlingsgruppen aufgenommen. In Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt hat die Schweiz seit 2013 die Aufnahme von insgesamt 3 580 Flüchtlingen, mehrheitlich aus dem Libanon und Jordanien, zugesichert. Darüber hinaus hat die Schweiz im Dezember 2017 im Rahmen einer humanitären Sofortmassnahme die Aufnahme von 80 schutzbedürftigen Personen beschlossen, die aus Libyen evakuiert wurden. Zu den *Resettlement*-Programmen der Schweiz gehören spezielle Integrationsmassnahmen, welche die kantonalen Integrationsprogramme KIP gezielt ergänzen, so etwa *Pre-Departure*-Orientation vor Einreise oder Coaching und Begleitung in den ersten zwei Jahren.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Integration von Migrantinnen und Migranten gemeinsam fördern

Integration bedeutet, dass alle Menschen in einer Gesellschaft die gleichen Chancen haben, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und selbständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Ein breites Bündnis von öffentlicher Hand, Sozialpartnern, zivilgesellschaftliche Organisationen und Fachverbände verfolgt dieses Ziel mit dem *Dialog Integration* durch Initiativen in den Bereichen «Arbeiten», «Aufwachsen» und «Zusammenleben». Über 250 Akteure beteiligen sich am Programm und führen Verbesserungen und Unterstützungsangebote ein. So werden beispielsweise Betriebsleitende in der Gastronomie bereits in der Grundausbildung auf die Integration ausländischer Angestellten vorbereitet oder Frauen mit Migrationshintergrund tauschen sich in moderierten Gesprächsrunden über Erziehung und Gesundheit in der frühen Kindheit aus.

Der internationale Beitrag der Schweiz

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz setzt sich dafür ein, Armut, Diskriminierung, Ausgrenzung und Verletzlichkeit in Entwicklungsländern zu verringern. In internationalen Organisationen setzt sich die Schweiz für ein globales Rahmenwerk für sichere, ordentliche und reguläre Migration sowie für das globale Rahmenwerk für Flüchtlinge ein. In Bereichen und Regionen, wo dies sinnvoll ist, ist die Schweiz bestrebt, ihre internationale Zusammenarbeit mit der Migrationspolitik zu verknüpfen, um mehr Politikkohärenz zu erzielen, Chancen und Herausforderungen der Migration systemisch anzugehen und die Eigeninteressen der Schweiz wahrzunehmen. Insbesondere setzt sich die Schweiz gegen Armut und für Frieden und gute Gouvernanz ein, welches oft Ursachen für Migration darstellen. Die Schweiz setzt folgende Schwerpunkte:

- **Diskriminierung bekämpfen und betroffene Gruppen stärken.** Der Schutz von diskriminierten Gruppen, die Förderung von Menschenrechten und die ökonomische, soziale, kulturelle und politische Inklusion, namentlich für ethnische und religiöse Minderheiten, stehen im Zentrum der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Weiter fördert die Schweiz die universelle Ratifikation der bestehenden Menschenrechtsübereinkommen und engagiert sich dafür, den Rechtsrahmen auf aktuelle und zukünftige Erfordernisse auszurichten, Lücken im Völkerrecht zu schliessen und die Durchsetzung der Menschenrechte zu stärken. Sie unterstützt den Aufbau der Kapazitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsinstitutionen, welche die Teilhabe lokaler Gemeinschaften an Entscheidungsprozessen, den Zugang marginalisierter Gruppen zur Justiz und die soziale Integration diskriminierter Bevölkerungsgruppen fördern.
- **Interessen der Entwicklungsländer in der globalen Wirtschaftsgouvernanz berücksichtigen,** durch das Engagement für ein regelbasiertes multilaterales Handelssystem. Die Schweiz setzt die spezielle und unterschiedliche Behandlung (*special and differential treatment*) zu Gunsten der Entwicklungsländer in den bestehenden WTO-Abkommen um. Der WTO-Ministerbeschluss zum Ausfuhrwettbewerb im Agrarbereich und der vollständigen Aufhebung von Exportsubventionen ist in der Umsetzung. Im internationalen Währungsfonds und in der Weltbank ist die Schweiz in einer gemischten Stimmrechtsgruppe vertreten, der auch Schwellen- und Entwicklungsländer angehören.
- **Migration als Chance und Herausforderung für Entwicklung bewältigen.** Für die Schweiz ist die Minderung der Ursachen für erzwungene Migration mit einem umfassenden und langfristigen Ansatz in den Herkunftsregionen prioritär. Nach Katastrophen und bewaffneten Konflikten sollen verfolgte Menschen, verletzte Personen und Minderheiten zunächst vor Ort oder in einem sicheren Drittland Schutz finden, wofür sich die Schweiz im Rahmen ihres humanitären Engagements einsetzt. Migrantinnen und Migranten sollen in ihren Ursprungs-, Transit- und Destinationsländern einen positiven Beitrag für die Entwicklung leisten können und die Schweiz setzt sich für die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Destinationsländern ein. Sie setzt dabei auch auf Politikdialoge und bilaterale Migrationspartnerschaften. In multilateralen Prozessen leistet sie einen Beitrag zur Bekämpfung der irregulären Migration und des Schlepperwesens. Die Schweiz unterstützt Erstaufnahme- und Transitländer mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Migrantinnen und Migranten sowie der Flüchtlinge zu verbessern. Damit soll der Druck verringert werden, eine irreguläre und oft gefährliche Weiterreise nach Europa anzutreten.

5.11 SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben heute in Städten und Agglomerationen, über 80 Prozent der Arbeitsplätze konzentrieren sich hier und 84 Prozent der Wirtschaftsleistung werden darin erbracht. Im urbanen Raum steht meist genügend Wohnraum zur Verfügung, an ruhigen Lagen wird er jedoch knapp. Die Luftqualität hat sich in den letzten Jahren allgemein verbessert. Schadstoff- und Lärmemissionen verursachen aber in gewissen Gebieten weiterhin gesundheitliche Probleme. Die Haushalte sind in eine gut ausgebaute Grundversorgung

eingebunden (Trinkwasserversorgung, sanitäre Abwasseranlagen, Elektrizität, Heizung, Abfallentsorgung, Internetzugang, öffentliche Dienstleistungen). Ausgeprägte Armutsviertel sind nicht vorhanden, Grün- und Freiräume sind im Allgemeinen gut zugänglich und die Sicherheit ist generell gross. Schützenswerte Ortsbilder, das reiche baukulturelle Erbe und eine hochstehende zeitgenössische Baukultur bieten der Bevölkerung Landschaften und Siedlungen, die zur Lebensqualität und Identifikation mit der Umgebung beitragen.

Das öffentliche und private Verkehrssystem ist gut ausgebaut, gelangt jedoch auf stark genutzten Strecken zu Spitzenzeiten an seine Grenzen. Das Sicherheitsniveau im Verkehr ist sehr hoch. Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr hingegen ist noch nicht überall erreicht. Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz soll er aber bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen.

Die Bevölkerung wird in die Raumplanung einbezogen. Dies ist eine Aufgabe an die alle Staatsebenen (Bund, Kantone, Städten, Gemeinden) und die Privaten Beiträge leisten. Der Bund definiert die Rahmenbedingungen und stellt die schweizweite Koordination sicher, Kantone und Gemeinden sind für die Umsetzung verantwortlich. Natur- und Heimatschutz sowie Agglomerationsverkehr und Regionalverkehr sind Verbundaufgaben.

Eine kohärente Raumentwicklung in der ganzen Schweiz fördern

Das stetige Wachstum der Siedlungsfläche und der Mobilität sowie die Trennung zwischen Wirtschafts- und Lebensraum haben zur Zersiedelung beigetragen. Will man künftig ausufernde Agglomerationen vermeiden und verschiedenen Ansprüchen an den Raum gerecht werden, ist eine koordinierte Planung nötig. Das Raumkonzept Schweiz bildet einen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam getragenen Orientierungsrahmen für die Raumentwicklung der Schweiz. Mit diesem Instrument werden die Zusammenarbeit zwischen den Lebens- und Wirtschaftsräumen gefördert und neue Ansätze für den Ausgleich von Nutzen und Lasten geprüft. Damit leistet der Bund auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Stärkung des inneren Zusammenhalts der Schweiz. Gleichzeitig ist eine kohärente Raumentwicklung auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen zentral. Grenzregionen setzen grenzüberschreitende Projekte um und pflegen den Austausch mit ausländischen Nachbarregionen.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie der zunehmende Flächenbedarf von Wohnen, Wirtschaft, Verkehr und Freizeit stellen die Schweiz vor Herausforderungen. Die damit zusammenhängenden Nutzungskonflikte erhöhen den Druck auf Landschaft, Kulturerbe, Boden, landwirtschaftliche Flächen und Biodiversität, und fordern die Städte und Gemeinden stark. Ebenfalls eine grosse Herausforderung für eine kohärente Raumentwicklung in der Schweiz bilden die politischen und administrativen Grenzen sowie das Festlegen funktionaler Räume.

Siedlungen nach innen entwickeln und dabei ihr baukulturelles Erbe sowie die Natur und Freiräume erhalten

Das Raumplanungsgesetz des Bundes bildet zusammen mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz den rechtlichen Rahmen für eine kompakte Siedlungsentwicklung, um das Kulturland, Naturräume, die Landschaft und das natürliche und bauliche Kulturerbe zu schonen und gleichzeitig die Attraktivität der Schweiz als Wohn- und Arbeitsort zu sichern. Zu grosse Bauzonen werden verkleinert und bestehende Baulandreserven besser genutzt. Mit seiner Agglomerationspolitik gibt der Bund Anreize um Siedlung und Verkehr möglichst optimal aufeinander abzustimmen. Die Kantone zeigen in ihren Richtplänen auch auf, wie eine qualitätsvolle Entwicklung nach innen erfolgen soll. Zusammen mit den Gemeinden sind sie hauptverantwortlich für die Planung und die Umsetzung.

Der Zugang zu sicheren, öffentlichen Plätzen, Grün- und Freiräumen ist in Schweizer Städten für den grössten Teil der Bevölkerung gewährleistet. Trotzdem bleibt es eine Herausforderung, Bedürfnissen und Ansprüchen der Bevölkerung an die Gestaltung von Raum- und Siedlungsflächen gerecht zu werden (Bewegungsfreundlichkeit, Barrierefreiheit, etc.), genügend Natur-

, Frei- und Grünräume sowie das baukulturelle Erbe zu erhalten und gleichzeitig bauliche Verdichtung mit architektonischer Qualität zu erzielen. Die geforderte Siedlungsentwicklung nach innen bietet die Chance, die städtebauliche Qualität der Agglomerationsgürtel aufzuwerten, Freiräume zu gestalten und die Lebensqualität, das Landschaftsbild, die Biodiversität und das Stadtklima auf diese Weise positiv zu beeinflussen. Dies bedingt indessen die Anwendung eines ganzheitlichen, kulturbasierten Ansatzes der gemeinsamen Verantwortung von Politik und Gesellschaft für die gebaute Umwelt.

Erschwinglichen und bedarfsgerechten Wohnraum für alle ermöglichen

Fast 84 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 57 Prozent der Haushalte in prekären Lebenslagen weisen keine angemessene Wohnversorgung auf. Besonders betroffen sind Rentnerhaushalte, Alleinerziehende und Haushalte von Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Wohnungen sind auch häufig zu klein, nicht so gut ausgestattet und durch Verkehrs-, Lärm- oder Geruchsimmissionen beeinträchtigt. Insbesondere in Ballungsräumen ist die Wohnkostenbelastung hoch und der Zugang zum Wohnungsmarkt für bestimmte Bevölkerungsgruppen schwierig.

Die Bundesverfassung beauftragt den Bund, Vorschriften gegen missbräuchliche Mietzinse zu erlassen und den Wohnbau zugunsten von Familien, Betagten, Bedürftigen und Behinderten zu fördern. Der Bund erarbeitet Konzepte, die dem Wohnungswesen Entwicklungsimpulse geben sollen. Er unterstützt mit Modellvorhaben Projekte, die mit innovativen Ansätzen die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit verbessern sowie die Solidarität stärken sollen. Das Wohnforschungsprogramm legt den Akzent auf den erleichterten Zugang zu Wohnraum für einkommensschwache Haushalte. Kantonale Richtplänen legen, je nach Bedarf, Ziele und Massnahmen zur Sicherstellung von genügend preisgünstigen, familienfreundlichen und altersgerechten Wohnraumangeboten fest. Trotz dieser Vorkehrungen bleibt es eine Herausforderung für Bund und Kantone, mit Wohnraumförderungsmassnahmen einen Beitrag zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnangebot an gut erschlossenen Wohnlagen leisten zu können.

Schadenereignissen vorbeugen

Verdichtung und die Ausdehnung des Siedlungsraums in Risikogebiete haben die Verletzlichkeit gegenüber Naturgefahren und gesellschaftlich bedingten Gefährdungen aber auch gegenüber Störfällen erhöht. Die Klimaveränderung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich zu einer Zunahme von natürlichen Extremereignissen führen. Zusätzlich ist mit neuen, an Bedeutung gewinnenden Risiken, wie Ausfällen von Kommunikationssystemen und der Ausbreitung infektiöser Krankheiten zu rechnen.

Die Prävention von und die Vorsorge vor Schadenereignissen sowie Warnung und Bewältigung sind eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten sowie der Wissenschaft. Ziele und Massnahmen zur Reduktion von Risiken sind in der Klimaanpassungsstrategie, der Strategie vor Naturgefahren, der Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen, der Cyberstrategie, in den übergeordneten Risikomanagement-Systemen von Bund und Kantonen und zusätzlich in der Planung des Umgangs mit Katastrophen und Notlagen sowie in den Richt- und Nutzungsplänen formuliert. Die Umsetzung der Strategien folgt jeweils einem Multistakeholder-Ansatz und wird durch entsprechende Gremien und Plattformen koordiniert. Für die Umsetzung von Massnahmen sind im Wesentlichen die Kantone in Zusammenarbeit mit den Gemeinden verantwortlich. Sie werden vom Bund finanziell unterstützt. Umfassende Schadendatenbanken können diese Zusammenarbeit unterstützen. Detaillierte Daten fehlen jedoch noch.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Wie Quartiere voneinander lernen

Gut funktionierende Quartiere sollen Begegnungen und die Bewegung fördern und Partizipation ermöglichen. 16 kleine und mittlere Städte verbesserten die Lebensqualität in ihren Quartieren. Der gemeinsame Nenner: Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner beteiligten sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung. Die Projekte betreffen Bereiche wie Wohnen, Infrastruktur, Sicherheit, Verkehr, Sozial- und Integrationspolitik. Das *Netzwerk Lebendige Quartiere*, getragen vom Schweizerischen Städteverband, dokumentiert gute Beispiele in der Quartierentwicklung, vernetzt und gewinnt nahe der Basis neue Erkenntnisse, die einem breiten Publikum in der ganzen Schweiz zugutekommen.

<https://lebendige-quartiere.ch>

Der internationale Beitrag der Schweiz

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt heute in Städten. Diese wachsen in Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, überdurchschnittlich schnell, weil die Aussicht auf eine Arbeitsstelle in Zentren besser ist als in den ländlichen Räumen, aber auch weil Bildung und Gesundheitsversorgung zugänglicher und besser sind. Es wird erwartet, dass bis 2040 mehr arme Menschen in Städten leben als auf dem Land und Städte spielen eine wichtige Rolle für die Armutsreduktion im gesamten Land. Die nationale Armut hängt wesentlich davon ab, wie sich Städte als Wachstums- und Innovationszentren entwickeln und ob die ländliche Bevölkerung über gut funktionierende Verbindungen zwischen Stadt und Land von dynamischen und inklusiven Städten profitieren kann. Deshalb engagiert sich die internationale Zusammenarbeit der Schweiz zunehmend auch in urbanen Zentren mit ihrer Verbindung zu den ländlichen Räumen und unterstützt diese bei Stadtplanung und Stadtmanagement, Prozessen der Dezentralisierung und der Stärkung lokaler demokratischer Strukturen. Einen speziellen Akzent setzt sie im Bereich der Minderung der Katastrophenrisiken durch ein integrales Risikomanagement. Die Schweiz setzt sich besonders dafür ein, dass die engen Zusammenhänge zwischen Katastrophenvorsorge, Klimawandel und Entwicklungszusammenarbeit erkannt werden und die Akteure und Akteurinnen auf diesen Gebieten noch enger zusammenarbeiten. Deswegen ist die kohärente Umsetzung des Sendai-Abkommens, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Klimavertrages von Paris ein zentrales Anliegen der Schweiz. Schwerpunkte sind:

- **Nachhaltige und inklusive Urbanisierung fördern**, durch die Unterstützung von städtischen Behörden bei der Formulierung und Umsetzung von Strategien und Investitionsplänen für eine nachhaltige, kulturzentrierte, klimaresiliente und energieeffiziente Stadtentwicklung inklusive Verkehrssysteme. Dabei wird auch die Bürgerbeteiligung, die Rechenschaftspflicht, die Aufsicht, Dezentralisierung und die Verbindung zwischen ländlichen, periurbanen und urbanen Gebieten gefördert. In Städten mit hohem Aufkommen von Gewalt unterstützt die Schweiz die Erarbeitung von städtischen Sicherheitsplänen und die lokale Polizei bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Im Rahmen des Wiederaufbaus setzt sich die Schweiz für eine partizipative Stadtplanung ein, die die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen berücksichtigt.
- **Katastrophenrisiken mindern**, durch Aktivitäten die sich am Sendai-Rahmenwerk zur Minderung von Katastrophenrisiken orientieren, wie die Förderung eines integralen Risikomanagements und die Berücksichtigung möglicher Katastrophenrisiken bei der Planung. Die Schweiz unterstützt Massnahmen zur Prävention und Minderung von Schäden, wie z.B. Frühwarnsysteme und unterstützt beim Wiederaufbau z.B. den Bau von naturkatastrophenresistenten Schulen und Spitälern, Wiederaufforstungen und Schutzbauten, den Aufbau von Krisenmanagementstrukturen und den Aufbau von Rettungsketten oder Such- und Rettungsteams für Einsätze nach schweren Erdbeben. Sie beteiligt sich an internationalen Programmen für die Minderung von Grossschäden, insbesondere im Bereich ihrer Finanzierung und der Umsetzung von marktbasierter Versicherungs- und Finanzierungsösungen.

5.12 SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

Der Schweizer Konsum ist in den letzten 30 Jahren überproportional zum Bevölkerungswachstum gestiegen. Obwohl einzelne für den Konsum relevante Indikatoren wie das Abfallaufkommen weiter steigen, zeigt der ökologische Fussabdruck für die Gesamtumweltbelastung des Schweizer Konsums pro Person seit 2000 einen deutlichen Abwärtstrend. Diese Abnahme ist insbesondere auf inländische Fortschritte in den Bereichen Wasser, Luft und Ozonabbauende Substanzen zurückzuführen und ist insgesamt nicht ausreichend, um ein Belastungsniveau zu erreichen, das mit den Zielen der Schweizer Umweltpolitik vereinbar ist. Die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung im Ausland nahm deutlich zu und machte 2015 über 75 Prozent der gesamten Umweltbelastung aus. Der Treibhausgas-Fussabdruck pro Kopf zeigt eine stagnierende Tendenz, während der Biodiversitäts-Fussabdruck pro Kopf steigt. Hochgerechnet auf die Weltbevölkerung sind diese Fussabdrücke nicht vereinbar mit den Belastbarkeitsgrenzen des Planeten. Abschätzungen möglicher Zukunftsentwicklungen zeigen beachtliche Verbesserungspotenziale, z.B. beim Konsumverhalten und in Lieferketten, machen aber auch deutlich, dass verstärkte Anstrengungen insbesondere im Bereich Mobilität (Flugverkehr) nötig sind.

Der Übergang zu einer ressourcenschonenden und zukunftsfähigen Wirtschaft, die ihre Verantwortung entlang der ganzen Wertschöpfungskette wahrnimmt, ist deshalb ein erklärtes Ziel des Bundes, das er zusammen mit der Wirtschaft angehen will. Der Bund erarbeitet Grundlagen und setzt Rahmenbedingungen, etwa mit den Aktivitäten im Aktionsplan Grüne Wirtschaft 2013 und dem entsprechenden Massnahmenplan 2016, aber auch mit dem Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt 2015, dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016 sowie dem Grundlagenbericht Rohstoffe (2013). Der Bundesrat erstattet über die Umsetzung der Aktionspläne regelmässig Bericht und prüft deren Anpassungsbedarf.

Natürliche Ressourcen effizient nutzen

Der Verbrauch natürlicher Ressourcen wird durch Produktions- und Konsummuster bestimmt. Bei der Produktion sind die Nahrungsmittelproduktion, die Chemie, der Energiesektor und das Bauwesen besonders umweltrelevant. Abbau und Verbrauch von natürlichen Ressourcen tragen zur Gefährdung der Ökosysteme, zum Verlust der biologischen Vielfalt und zur Zunahme der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung bei. Dies führt weltweit zu hohen wirtschaftlichen Verlusten, gesundheitlichen Problemen und dem frühzeitigen Tod vieler Menschen. Für eine nachhaltige Veränderung in Richtung einer effizienten Ressourcennutzung ist das Engagement der Unternehmen, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft unerlässlich. Der Bund fördert dieses Engagement, indem er Basiswissen und Instrumente zur Verfügung stellt und den Dialog aller involvierten Akteure unterstützt. Zudem sind technische und soziale Innovationen, *Cleantech* und *Green Chemistry* wichtige Voraussetzungen für die Minderung des Ressourcenverbrauchs.

Eine besondere Herausforderung ist die Internalisierung externer Effekte. Angebot und Nachfrage sind aus volkswirtschaftlicher Sicht suboptimal, wenn die Marktpreise nicht die vollständigen Kosten wiedergeben, was zurzeit in der Schweiz überwiegend noch der Fall ist. Eine Internalisierung ist nicht immer möglich. Lösungsansätze sind die Lenkungsabgaben auf CO₂ und VOC (*volatile organic compounds*) sowie die Schwerverkehrsabgabe, wie sie in der Schweiz erhoben werden. Sie ermöglichen eine teilweise Internalisierung externer Kosten und die Stärkung des Bewusstseins von Investorinnen und Investoren und Unternehmen bezüglich der zunehmenden Knappheit der natürlichen Ressourcen. Eine vollständige Einpreisung des Klimaerwärmungspotenzials von Treibhausgasen ist aber dadurch nicht erreicht.

Die Abfallproduktion reduzieren

In der Schweiz entstehen jährlich rund 80-90 Millionen Tonnen Abfall, mit steigender Tendenz. Den grössten Anteil daran machen Bauabfälle aus. Aufgrund des hohen Lebensstandards hat

die Schweiz mit 716 kg Abfall pro Jahr pro Person eines der grössten Siedlungsabfallaufkommen der Welt. Die Behörden fördern sämtliche Arten von Recycling aktiv. 2016 wurden 96 Prozent des Altglases, 90 Prozent der Getränkedosen aus Aluminium, 82 Prozent der PET-Getränkeflaschen und 68 Prozent der Batterien und Akkus rezykliert. Die Recyclingquote ist bei den Siedlungsabfällen von gut 30 Prozent im Jahr 1992 auf rund 53 Prozent im Jahr 2016 gestiegen. Abfälle, die nicht separat gesammelt werden, werden in Kehrichtverbrennungsanlagen entsorgt, die strenge Umweltschutzvorschriften erfüllen und Energie produzieren. Die Abfallwirtschaft ist ein gut funktionierendes System mit öffentlichen und privaten Akteuren. Die Abfallpolitik des Bundes konzentriert sich bei den Massnahmen auf eine bessere Separatsammlung, auf die Kontrolle der Sonderabfälle und anderer kontrollpflichtiger Abfälle sowie auf die Umsetzung des Verursacherprinzips. Er legt ein besonderes Augenmerk auf Verpackungsmaterialien, neue Baumaterialien und Baumethoden sowie auf die Optimierung des Metallrecyclings.

Herausforderungen bestehen insbesondere bei der Abfallvermeidung. Zurzeit wird verwaltungsintern ein Konzept dazu erstellt. Verbesserungspotenzial besteht auch beim Recycling von biogenen Abfällen, Kunststoffen und Batterien.

Kreislaufwirtschaft fördern

Angesichts des steigenden Drucks auf die natürlichen Ressourcen und den Auswirkungen des steigenden Konsums auf Umwelt und soziale Bedingungen, reicht klassischer Umweltschutz nicht aus, um das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu sichern. Ergänzend braucht es eine Politik, die auf die Schonung und eine effiziente Nutzung dieser Ressourcen abzielt und den gesamten Lebenszyklus der Ressourcen betrachtet und die sogenannte Kreislaufwirtschaft fördert. Stoffkreisläufe (z.B. bei Phosphor) sollen geschlossen, Metalle vermehrt aus der Schlacke der Kehrichtverbrennungsanlagen zurückgewonnen (*urban mining*) und Produkte durch entsprechendes Design langlebiger und besser reparierbar gemacht werden. Der Bund setzt dabei vor allem auf den Dialog (z.B. Ressourcentialog 2017) und die Eigenverantwortung der betroffenen Branchen und gibt in besonders relevanten Bereichen auch quantitative Ziele vor. Die Entwicklung und konsequente Nutzung von Sekundärrohstoffen soll dazu beitragen, die Abhängigkeit der Schweiz zu reduzieren und die natürlichen Ressourcen weltweit zu schonen.

Verschwendung von Nahrungsmitteln vermeiden

Die konsumbedingte Umweltbelastung der Schweizer Bevölkerung – im In- und Ausland – wird durch einen grossen Teil durch die Ernährung verursacht. Entlang der ganzen Wertschöpfungskette gehen Lebensmittel verloren, vom Feld bis auf den Teller, bei den Bauern, den Herstellern, den Grosshändlern, den Restaurants und den Verbrauchern.

Mit einer Reihe von Auftragsstudien liess der Bund eine Datengrundlage erarbeiten, um den Anteil der vermeidbaren Abfälle auf allen Stufen zu schätzen. In einer gemeinsamen Kampagne wollen Konsumentenorganisationen, Detailhandel, Bund und Kantone die Bevölkerung für nachhaltige Verhaltensänderungen sensibilisieren. Eine Herausforderung ist die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung in den Privathaushalten, die für rund 45 Prozent der anfallenden Lebensmittelabfälle verantwortlich sind. Gemäss einer Studie zur Kehrichtzusammensetzung 2012, beläuft sich alleine die Menge der Nahrungsmittelabfälle, die mit dem Siedlungsabfall in die Kehrichtverbrennungsanlagen gelangen, auf rund 250 000 Tonnen pro Jahr. Diese Menge ist mehrheitlich auf den privaten Konsum zurückzuführen.

Nachhaltige und transparente Wertschöpfungsketten fördern

Während viele Unternehmen und Organisationen in der Schweiz über ein systematisches Umweltmanagement verfügen und die Ressourceneffizienz steigern konnten, ist das Bewusstsein für die Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette noch nicht überall verankert. Dies betrifft sowohl die Einhaltung der jeweils nationalen Arbeitsgesetze und die Kernübereinkommen

der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie auch die Respektierung nationaler Umweltgesetzgebungen und die Umsetzung der Empfehlungen der OECD und der UNO zur Sorgfaltsprüfung in der Lieferkette und der internationalen Branchenstandards. Die Schweiz war bei der Erarbeitung vieler solcher rechtlich nicht verbindlicheren Standards sehr aktiv engagiert, und fördert deren Umsetzung. Die Berichterstattung über die Einhaltung von sozialen und Umweltstandards entlang der Wertschöpfungskette ist nicht verpflichtend, wird aber von vielen grossen und multinational tätigen Unternehmen umgesetzt.

Der Bund engagiert sich zusammen mit verschiedenen Organisationen für eine relevante und wirkungsvolle Berichterstattung. Die Empfehlungen von hochrangigen Institutionen aus dem Finanzbereich (z.B. *Taskforce on Climate-related Financial Disclosure*) tragen dazu bei, die Unternehmensberichterstattung zunehmend strategischer und umfassender auszugestalten. Der Bund trägt zudem über wissenschaftliche Grundlagen und verlässliche Umweltdaten zu einer korrekten Information und Bewertung bei.

Trotz vielversprechender Fortschritte bleibt die Transparenz und Nachverfolgbarkeit sowie die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards entlang von Wertschöpfungsketten eine wesentliche Herausforderung.

Unternehmensverantwortung stärken – auch über die Grenzen hinweg

In der Schweiz sind zahlreiche international tätige multinationale Unternehmen ansässig. Einige haben Geschäftstätigkeiten in Entwicklungsländern mit weniger stabilem Rechtsstaat und weniger strengen sozialen und ökologischen Vorschriften. Die Schweizer Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und sorgen für Wohlstand. Bisweilen können diese Unternehmen aber auch unerwünschte Nebeneffekte hervorrufen, namentlich in Bezug auf die Wirksamkeit der nationalen Steuersysteme, bei Umweltaspekten und im Zusammenhang mit den Menschenrechten. Der Bundesrat erwartet von den Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, dass sie ihre Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt in allen ihren Aktivitäten wahrnehmen, auch bei Abwesenheit von expliziten rechtlichen Normen. Er anerkennt dabei das bereits bestehende freiwillige Engagement der Wirtschaft in diesen Bereichen. Die Erwartungen der Schweiz an die Unternehmen betreffend ihrer Verantwortung unter anderem für Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umwelt sowie konkrete Aktivitäten des Bundes sind im CSR-Positionspapier und Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt sowie der Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt. Der Bundesrat befürwortet einen Smart-Mix von rechtlich nicht verbindlichen und nötigenfalls ergänzenden gesetzlichen Vorschriften sowie von nationalen und internationalen Massnahmen. Er setzt aber zurzeit hauptsächlich auf rechtlich unverbindliche Massnahmen und auf eine international koordinierte Vorgehensweise. Er beobachtet die internationale Entwicklung und prüft die Einführung einer analogen Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen zur EU. Der Bund fördert die Ausarbeitung und Umsetzung von internationalen Standards zur verantwortungsvollen Unternehmensführung wie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der Nationale Kontaktpunkt der Schweiz steht bei Eingaben betreffend vermuteten Verstössen gegen die OECD-Leitsätze als aussergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung.

Nachhaltiges Konsumverhalten ermöglichen und fördern

Der Konsum der Haushalte stieg im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum seit den 1990er-Jahren stärker an. Die Bevölkerung nahm zwischen 1996 und 2015 um 17 Prozent zu, während die Konsumausgaben der Haushalte zu laufenden Preisen um 35 Prozent anstiegen. Die Gesamt-Umweltbelastung pro Kopf ging seit 2000 dennoch um 15 Prozent zurück, was als Zeichen einer zunehmenden Nachfrage nach ressourcenschonenden Produkten und Dienstleistungen gedeutet werden kann. Die Konsumentinnen und Konsumenten können einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, wenn sie ausreichend über die ökologischen und sozialen Folgen sowie über Themen wie Qualität, Sicherheit und Gesundheit im Zusammenhang mit den einzelnen Produkten aufgeklärt werden. Der Bund fördert die Aufklä-

rung und Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten, indem er Konsumentenorganisationen finanziell unterstützt. Er überwacht und kontrolliert ausserdem den Markt in Branchen wie Holz, Chemikalien und Fahrzeuge.

Das Bevölkerungswachstum ist im Hinblick auf die notwendige Reduktion und Anpassung des Ressourcenverbrauchs eine Herausforderung. Für einen Wandel des Konsumsystems braucht es systemische Veränderungen. Eine weitere Schwierigkeit besteht im Ausbau von Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette.

Nachhaltige Beschaffung verwirklichen

Die Waren und Dienstleistungen, die Bund, Kantone und Gemeinden einkaufen sowie die Bauarbeiten, die diese in Auftrag geben, belaufen sich pro Jahr auf 41 Milliarden Franken, das sind 7 Prozent des BIP der Schweiz. Rund 80 Prozent der Beschaffungen werden von den Kantonen und Gemeinden getätigt. Der Bund nimmt bei seinem Konsumverhalten eine Vorbildfunktion ein, indem er im Rahmen seiner Beschaffungstätigkeit Produkte nachfragt und Bauwerke realisiert, die Wirtschaftlichkeits-, Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsaspekten genügen. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen befindet sich zurzeit in Revision. Wenn das Parlament den Antrag des Bundesrates annimmt, werden die Nachhaltigkeitsaspekte gesetzlich verankert.

Bei der Vorbildfunktion des Bundes geht es um die Schaffung strategischer Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffungen, welche die verschiedenen Ziele, Instrumente und Organe berücksichtigen. Mit der Verabschiedung einer Strategie könnten die Aspekte Vereinfachung, Standardisierung und Optimierung für Auftraggeber und Anbieter geprüft werden. Die Grundsätze der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen müssen Bestandteil eines modernen Beschaffungswesens sein. Dazu gehören auch ein regelmässiges Monitoring und die Festlegung messbarer Ziele.

Nachhaltigkeit und Transparenz im Rohstoffsektor stärken

Die weltweit zentrale Stellung im Rohstoffhandel fordert die Schweiz auf verschiedene Weise heraus. Insbesondere stellen sich Herausforderungen bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards sowie der Transparenz u.a. von Finanzflüssen bei der Rohstoffförderung. Mit diesen Herausforderungen können auch Reputationsrisiken für einzelne Unternehmen sowie für die Schweiz verbunden sein. Der Bundesrat hat deshalb 2013 Massnahmen genehmigt, die dazu dienen, die Standortattraktivität, mehr Transparenz bezüglich Finanz- und Produktionsflüssen, sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten. Die Schweiz beurteilt regelmässig die Lage der Schweizer Rohstoffbranche betreffend Wettbewerbsfähigkeit, Integrität, Umwelt- und weiteren Aspekten. Zur Stärkung dieser Aspekte setzt die Schweiz eine Mischung von Instrumenten unterschiedlicher rechtlicher Verbindlichkeit ein. So wird beispielsweise in Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren eine Anleitung für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung und Berichterstattung für Rohstoffhandelsunternehmen erarbeitet. Im Rahmen der Aktienrechtsrevision prüft die Schweiz die Einführung von Bestimmungen zur Stärkung der *Corporate Governance* und zur Transparenz im Rohstoffsektor.

Auf internationaler Ebene engagiert sich die Schweiz u.a. bei der OECD und im Rahmen des UNO-Umweltprogramms, insbesondere dem Internationalen Ressourcen Panel, für die Stärkung der Gouvernanz und Transparenz, unter anderem durch die Erarbeitung und Anwendung internationaler Leitlinien für den Rohstoffsektor. So unterstützt die Schweiz beispielsweise die Umsetzung der OECD *Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas*. Weiter fördert sie die *Extractive Industries Transparency Initiative* und damit die Offenlegung von Zahlungen an Regierungen. Die Schweiz wird 2018 erneut die Lage der Schweizer Rohstoffbranche betreffend Wettbewerbsfähigkeit, Integrität, Umwelt- und weiteren Aspekten beurteilen.

Die Vollversammlung des UNO-Umweltprogramms hat das Internationale Ressourcenpanel beauftragt, bis 2019 Bericht über Stand, Tendenzen und Perspektiven der Nutzung natürlicher Ressourcen zu erstatten, sowie Optionen zu erarbeiten, wie das nachhaltige Management von

natürlichen Ressourcen verbessert werden kann. Diese Berichterstattung ist ein wichtiges Instrument, um Unternehmen zu nachhaltigen Produktionsmustern und zur Internalisierung externer Kosten zu bewegen.

Der internationale Beitrag der Schweiz

Konsum und Produktion der Schweiz sind international stark verflochten. Wie bereits erwähnt, machte die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung im Ausland 2015 über 75 Prozent der gesamten Umweltbelastung der Schweiz aus. Zudem ist die Schweiz Sitz vieler multinational tätiger Unternehmen, die auch im Ausland produzieren. Die Respektierung der Menschenrechte und der internationalen Umweltstandards ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung zum Wohl jedes Einzelnen. Während national die Lebensmittelabfälle ein Problem darstellen, gehen in vielen Entwicklungsländern grosse Mengen an Saatgut und Getreiden direkt nach der Ernte verloren, was die Ernährungssicherheit gefährdet. Gemäss FAO gehen jedes Jahr 15 Prozent der Getreideernte verloren. Die Schweiz setzt sich deshalb auch international für nachhaltige Produktions- und Konsummuster und die Reduktion von Lebensmittelverlusten ein. Schwerpunkte sind:

- **Die Grüne Wirtschaft auf internationaler Ebene fördern** durch die Beteiligung an der Entwicklung international harmonisierter Regeln für die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks und die Unterstützung des 10-Jahresrahmens für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster der UNO insbesondere durch die Co-Leitung des Programmes für Nachhaltige Ernährungssysteme des 10-Jahres Rahmens für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster der UNO. Zudem unterstützt die Schweiz internationale Plattformen zum Wissensaustausch, beteiligt sich an Initiativen für eine grüne Wirtschaft auf europäischer Ebene und ist aktiv im Rahmen der internationalen Abfall- und Chemikalienkonventionen, deren Sitz sich in Genf befindet.
- **Lebensmittelverluste in Entwicklungsländern reduzieren**, besonders Nachernteverluste und entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Feld bis auf den Teller und zum Verzehr. In Zusammenarbeit mit den spezialisierten UN-Organisationen engagiert sich die Schweiz namentlich in den Bereichen Innovation, Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten in kleinen Genossenschaften, Kapazitäten von Kleinbauern, in neue Technologien zu investieren, sowie Unterstützung von Regierungen bei der Erarbeitung eines rechtlichen und institutionellen Rahmens.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Konzerne gestalten ihre Wertschöpfungsketten nachhaltig

103 Schweizer Firmen aus dem Detailhandel engagieren sich im Rahmen der *Business Social Compliance Initiative* (amfori), um soziale und ökologische Standards in ihrer Lieferkette sicher zu stellen. Die Initiative setzt auf Schulung und Ausbildung der Produktionsstätten und betreibt eine Monitoringplattform für Wertschöpfungsketten. Damit trägt sie zur kontinuierlichen Verbesserung der weltweiten Unternehmensverantwortung in den Bereichen Arbeits- und Kinderrechte sowie Umweltschutz bei. *Amfori* vereinigt über 2000 Unternehmen in 37 Ländern, engagiert sich auch im Politik-Dialog in den Produktionsländern und arbeitet mit der ILO zusammen.

<http://www.amfori.org>

5.13 SDG 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Der Temperaturanstieg seit Beginn der Industrialisierung war in der Schweiz ungefähr doppelt so hoch wie im globalen Mittel. Sie ist daher vom Klimawandel in besonderem Masse betroffen. Mit den Temperaturen hat sich auch das Niederschlagsregime geändert und die Schneefallgrenze steigt.

Die Schweiz hat das Klimaübereinkommen von Paris im Herbst 2017 ratifiziert. Es ist für die Schweiz am 5. November 2017 in Kraft getreten. Damit wird das von der Schweiz angekündigte Ziel verbindlich, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Dieses Reduktionsziel soll hauptsächlich durch eine Senkung der inländischen Emissionen erreicht werden. Grundlage für die Reduktion der Treibhausgasemissionen ist das CO₂-Gesetz. Es betrifft vor allem fossile Brenn- und Treibstoffe, erfasst aber neben CO₂ auch alle anderen international geregelten Treibhausgase. Zudem schreibt es dem Bund eine koordinierende Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel zu.

Den Treibhausgasausstoss bis 2030 gegenüber 1990 um die Hälfte senken

2016 sind innerhalb der Schweiz Treibhausgase im Umfang von 48.3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten in die Atmosphäre ausgestossen worden (ohne den internationalen Flug- und Schiffsverkehr). Mehr als drei Viertel davon sind CO₂-Emissionen, der Rest verteilt sich auf Methan und Lachgas (vorwiegend aus der Landwirtschaft) und synthetische Gase (Ersatzstoffe für ozonschichtabbauende Kältemittel). Zwischen 1990 und 2015 haben die CO₂-, Methan- und Lachgas-Emissionen abgenommen, die synthetischen Gase hingegen deutlich zugenommen. Pro Kopf entspricht dies einem CO₂-Äquivalent-Ausstoss von 5.7 Tonnen (Stand 2016).

Der heutige Instrumentenmix zur Reduktion der Emissionen im Inland umfasst unter anderem eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, den Emissionshandel, die Förderung der Energieeffizienz, einen Technologiefonds, die inländische Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure, Branchenvereinbarungen sowie die CO₂-Vorschriften für neue Personenwagen. Die Zwischenziele für 2015 wurden in den Sektoren Gebäude (-26 Prozent statt nur -22 Prozent) und Industrie (-17 Prozent statt nur -7 Prozent) übertroffen, der Verkehr hingegen hat das Ziel einer Stabilisierung gegenüber 1990 verfehlt (+4 Prozent statt 0 Prozent). Da zudem das Zwischenziel für die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen im Jahr 2016 verfehlt wurde, wurde die CO₂-Abgabe per 01. Januar 2018 von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂ erhöht. Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 20 Prozent gesenkt werden.

Für die Zeit nach 2020 wird das CO₂-Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen gemäss Klimaübereinkommen von Paris totalrevidiert. Darin werden die Ziele und Massnahmen bis 2030 verankert. Eine Herausforderung besteht darin, die Umsetzung der klimapolitischen Massnahmen für Gesellschaft und Wirtschaft tragbar zu gestalten und Massnahmen zu treffen, die möglichst dem Verursacherprinzip gerecht werden und zur Internalisierung externer Kosten beitragen.

Risiken des Klimawandels minimieren und Anpassung steigern

Der Klimawandel führt zu einer Zunahme von ausserordentlichen Lagen wie z.B. Hitzewellen, Trockenheit, Rutschungen oder Starkniederschlägen, denen sich die Schweiz anpassen muss. Die Anpassung an den Klimawandel ist im CO₂-Gesetz verankert. Die Strategie des Bundes zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz umfasst schwerpunktmässig Massnahmen in den Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit und Raumentwicklung. Die sektorübergreifende Koordination zwischen Bund und Kantonen erfolgt in einer jährlichen Koordinationskonferenz. Der Fortschritt bei der Umsetzung wird alle zwei Jahre erhoben. Die systematische Klimabeobachtung bildet eine wichtige Grundlage, um die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken zu verbessern. Der Bund übernimmt hier eine Koordinationsaufgabe im Rahmen des globalen Klimabeobachtungssystems (GCOS) sowie eines Programms für das Monitoring der klimarelevanten Zusammensetzung der Atmosphäre (z.B. Treibhausgase). Die regelmässige Aufdatierung von Klima- und hydrologischen Szenarien und die Analyse klimabedingter Risiken und Chancen erfolgen unter anderem in den Bereichen der Land- und Waldwirtschaft, der Mensch- und Tiergesundheit sowie im Naturgefahrenmanagement im Rahmen des *National Centre for Climate Services* (NCCS). Der Bund unterstützt beispielhafte Projekte von Kantonen, Regionen und Gemeinden zur Anpassung an den Klimawandel in einem Pilotprogramm.

Die Herausforderungen liegen in der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, der Anpassung der Organisation an die neuen Bedingungen, sowie in der Informationsvermittlung an die betroffene Bevölkerung über die Risiken, ihren Schutz und ihre Betreuung in besonderen Lagen. Eine besondere Bedeutung kommt hier auch der frühzeitigen und koordinierten Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren durch den Bund zu. Eine weitere Herausforderung ist, die nötige Resilienz hinsichtlich steigender Temperaturen auf nachhaltige Weise zu erreichen und Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu lösen (beispielsweise Wasserkonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieproduktion).

Aufklärung und Sensibilisierung verbessern

Die geltende CO₂-Gesetzgebung fordert den Bund auf, die Aus- und Weiterbildung von Personen mit klimapolitischen Aufgaben zu fördern, die Öffentlichkeit über die Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels zu informieren sowie Gemeinden, Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten bei der Umsetzung von Massnahmen zu beraten. Gegenwärtig sind der Schweizer Bevölkerung die spezifischen Auswirkungen des Klimawandels und von Extremereignissen noch wenig bekannt. In vielen klimarelevanten Berufen wie beispielsweise in der Landwirtschaft, der Mobilität oder Logistik, sind die Klimakompetenzen noch nicht genügend ausgebildet. Um der Bedeutung des Klimawandels gerecht zu werden, seine Ursachen wirksam zu bekämpfen, seine Risiken zu mindern und die Fähigkeit der Bevölkerung, sich seinen Folgen anzupassen und zu erhöhen, braucht es die Verbreitung des relevanten Wissens in den Schulen, der Berufsausbildung, an den Universitäten, in der Fortbildung und generell in der Öffentlichkeit. Zusätzlich braucht es gute Information und Beratung für die Kantone, Städte und Gemeinden.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Emissionen kompensieren

Als reiche Industrienation verursacht die Schweiz eine grosse Menge an Treibhausgasen. Unternehmen wie auch Privatpersonen trachten danach, ihren CO₂-Fussabdruck zu reduzieren. Dazu können sie auf CO₂-Kompensationsdienste verschiedener Anbieter zurückgreifen, die Lösungen für Branchen, Firmen, aber auch Privatpersonen anbieten. Wer beispielsweise seine Carsharing-Emissionen kompensieren will, braucht nur ein Häkchen in seinem Profil zu setzen. Möglich macht es die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen Mobility Carsharing und *Myclimate*.

www.myclimate.org

Der internationale Beitrag der Schweiz

Der globale Klimawandel bedroht die in den letzten Jahrzehnten erreichten Fortschritte in der Armutsbekämpfung und erschwert den wirtschaftlichen Aufschwung in vielen Entwicklungsländern. Die am wenigsten entwickelten Länder sind besonders stark von den Folgen des Klimawandels betroffen, da ihre Volkswirtschaften häufig landwirtschaftlich geprägt sind und sie nur über wenige Ressourcen und Möglichkeiten zur Anpassung verfügen. Gleichzeitig besteht in vielen Entwicklungsländern und insbesondere in den Schwellenländern wie Indien und China ein grosses ungenutztes Potential zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen. Die Schweiz setzt in ihrer internationalen Zusammenarbeit deshalb folgende Schwerpunkte:

- **Entwicklungsländer beim Klimaschutz sowie bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen**, durch Expertise bei der Ausarbeitung von Klimawandelstrategien betreffend Klimaschutz und Anpassung und Verbreitung von Mechanismen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Wasser, Ernährungssicherheit und Meteorologie/Klimatologie sowie zur Risikoverminderung bei Naturkatastrophen. Die Schweiz trägt zudem aktiv zur Umsetzung des Globalen Rahmenwerks für Klimadienstleistungen (GFCS) bei, unterstützt multilaterale Programme zur Reduktion von kurzlebigen Klimaschadstoffen und fördert effiziente und saubere Technologien sowie

eine klimaschonende Stadt- und Transportsystemplanung. Klimawandel ist zudem ein wichtiges Querschnittsthema und die internationale Zusammenarbeit der Schweiz beurteilt ihre Interventionen systematisch in Bezug auf ihre Auswirkungen bezüglich Klimawandel, Treibhausgasemissionen, Umweltschäden und Naturkatastrophenrisiken und richtet ihre Programme auf die Ergebnisse dieser Analysen aus.

- **Mit einem fairen Anteil zur internationalen Klimafinanzierung beitragen**, durch die Mobilisierung privater Mittel, wobei öffentliche Mittel für die direkte oder indirekte Mobilisierung verwendet werden. Die Industrieländer haben sich im Rahmen der Klimarahmenkonvention und des Übereinkommens von Paris gemeinsam verpflichtet, für die Unterstützung der Entwicklungsländer ab 2020 insgesamt 100 Milliarden USD pro Jahr aus öffentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren. Der Bundesrat geht davon aus, dass sich der faire Anteil der Schweiz an diesem Finanzierungsziel auf 450 bis 600 Millionen USD pro Jahr belaufen dürfte. Im Jahr 2016 hat die Schweiz insgesamt 330.1 Millionen USD öffentliche Mittel für Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in Entwicklungsländern aufgewendet. Als bilateral mobilisierte private Mittel wurden 2016 8.5 Millionen USD identifiziert, wobei die Methodik zur Anrechenbarkeit noch nicht ausgereift ist und der effektiv mobilisierte Betrag höher liegen dürfte. Gesamthaft erreichte die internationale Klimafinanzierung der Schweiz im Jahr 2016 damit knapp 340 Millionen USD. Die Mobilisierung der Mittel sowie die Etablierung einer Methodik zur Erhebung dieser Mittel stellen somit Herausforderungen dar.

5.14 SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen

Die Verschmutzung und Übernutzung der Ozeane bereitet zunehmend Probleme, wie etwa die akute Gefährdung der Artenvielfalt, die Übersäuerung der Meere und die Zunahme des Plastikmülls. Zur Übersäuerung tragen auch Treibhausgas-Emissionen massgeblich bei. Als Binnenland hat die Schweiz keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren. Sie ist aber über vier grosse Flüsse mit dem Mittelmeer, der Nordsee (Atlantik), der Adria und dem Schwarzen Meer verbunden. Ausserdem beeinflusst die Schweiz die Nutzung von Meeren und Ozeanen mit ihrem Konsum von Fischereiprodukten für die menschliche und tierische Ernährung, der Verwendung von Fischmehl als Dünger sowie dem Import von fossilen Brenn- und Treibstoffen sowie Sand aus ozeanischen Ökosystemen. Insgesamt hat die Schweiz ein Interesse, dass Ozeane, Meere und ihre Ressourcen geschützt werden. Diese sind unerlässliche Elemente der globalen Klima- und Biodiversitätssysteme, von welchen auch die Schweiz abhängig ist.

Verschmutzung von Gewässern verhüten, die ins Meer münden

Die Schweizer Fliessgewässer verfrachten Mikroverunreinigungen und Stickstoffeinträge bis in die Ozeane. Am bedeutendsten ist dabei der Rhein, über welchen zwei Drittel des aus der Schweiz abfliessenden Wassers in die Nordsee gelangen. Eine gesamtheitliche Erhebung, wie und in welchen Mengen die Spurenstoffe in die Schweizer Grenzgewässer gelangen, existiert bisher nicht.

Zum Schutz des Rheins engagiert sich die Schweiz zusammen mit den anderen Anliegerstaaten für die Verringerung der Belastung durch Stickstoff und Mikroverunreinigungen. Sie tut dies im Rahmen von Massnahmen zur Luftreinhaltung, in der Landwirtschaft sowie im Gewässerschutz. Massnahmen in der Landwirtschaft umfassen staatliche Beiträge zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln oder Massnahmen zur Verminderung der Stickstoffemissionen. Mit rund 60 kg pro Hektare Landwirtschaftsland ist der Schweizer Stickstoffüberschuss nach OECD-Standards aber immer noch relativ hoch und stellt eine Herausforderung dar. Im Gewässerschutz sollen mit der Nachrüstung von rund 120 Abwasserreinigungsanlagen die Einleitungen von Mikroschadstoffen bis 2040 halbiert werden. Bei der Auswahl der zu modernisierenden Anlagen wurde die Gefahr berücksichtigt, dass Mikroschadstoffe ins Meer (eine Oberliegerverantwortung), in Flüsse mit einer tiefen Verdünnungskapazität und in Gewässer gelangen können, die Trinkwasserreservoirs speisen. Inzwischen sind Reinigungstechniken

auf dem Markt, welche 70 Prozent des Stickstoffs eliminieren können (Schweizer Durchschnitt zurzeit 44 Prozent). Die Herausforderung liegt somit bei der kontinuierlichen Optimierung der Abwasserreinigungssysteme. Die schiffseitige Verschmutzung auf dem Rhein wurde mit einem Abfallübereinkommen erfolgreich reduziert.

Überfischung von Ozeanen und destruktive Fischereipraktiken bekämpfen

Bei der Überfischung von Ozeanen stellt besonders die illegale, undokumentierte und unregulierte Fischerei ein Problem dar, die Fischbestände dezimiert, Lebensräume im Meer zerstört, den Wettbewerb verzerrt, artisanale Fischerinnen und Fischer benachteiligt und die Küstengemeinden besonders in Entwicklungsländern schwächt. Die Schweiz besitzt keine Fischfangflotte auf hoher See, trägt jedoch aufgrund der grossen Mengen importierter Fische und Meeresfrüchte dennoch eine Verantwortung. Sie sorgt mit den gleichen Massnahmen wie die EU dafür, dass keine illegalen Fischereiprodukte auf den Schweizer Markt kommen. Dies garantiert aber nicht, dass die Produkte, die auf den Markt kommen, nachhaltig sind. Oft sind die Quoten der regulierten Fischerei zu hoch, wird der Beifang nicht beachtet und werden nach wie vor destruktive Fischereipraktiken angewendet. In den für eine nachhaltige Fischerei massgeblichen regionalen Fischereimanagement-Organisationen ist die Schweiz allerdings nicht Mitglied.

Ozeanische Ressourcen werden nicht alleine durch den direkten Fischkonsum übernutzt, sondern auch durch ihre Verwendung als Fütterungs- und Düngemittel, beispielsweise in der Fisch- und Viehzucht. Da die Fangbescheinigungen der Fischerei keine Angaben zu Fischöl und Fischmehl enthalten, können somit Landwirtschaft und Aquakulturen indirekt zur Überfischung beitragen. Eine wichtige Herausforderung besteht darin, die Akteure in der Nahrungsmittelkette für Mensch und Tier noch stärker in den Policy-Dialog einzubeziehen. Für den Fang von Zierfischen für Aquarien besteht seit 2008 kein Zertifizierungssystem mehr.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Labels erleichtern den unbedenklicheren Fischeinkauf

Die grossen Detailhändler der Schweiz haben ihr Fischsortiment auf Nachhaltigkeit umgestellt. Konsumentinnen und Konsumenten können in Lebensmittelgeschäften auf Labels für nachhaltigen Fischfang zurückgreifen wie *MSC (Marine Stewardship Council)*, *FOS (Friend of the Sea)* und *fair-fish* oder für Zuchtfisch Labels wie *ASC (Aquaculture Stewardship Council)* und *Bio*.

<https://www.msc.org>, <http://www.friendofthesea.org/>, <http://www.fair-fish.ch/>,
<https://www.asc-aqua.org/>, <https://www.bio-suisse.ch/>

Der internationale Beitrag der Schweiz

Die Schweiz fördert den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, indem sie internationale Abkommen und UNO-Organisationen in der Verhütung der Meeresverschmutzung unterstützt. Auch zum Schutze von marinen und Küstenökosystemen hat die Schweiz zahlreiche internationale Abkommen ratifiziert und sie wirkt in den internationalen Organisationen und Gremien dieser Abkommen aktiv mit. Schwerpunkte sind Folgende:

- **Küstenregionen, marine Gebiete und die marine Biodiversität schützen und nachhaltig managen**, insbesondere im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der Mitwirkung bei den Verhandlungen zu einem neuen rechtlich verbindlichen Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der marinen Biodiversität auf der Hochsee und den WTO-Verhandlungen für eine Reduktion der Fischereisubventionen, welche zu illegaler, undokumentierter und unregulierter Fischerei, Überkapazitäten der Fangflotten und zur Überfischung führen. Zudem engagiert sich die Schweiz in den Verhandlungen vom UNO Umweltprogramm zur Meeresverschmutzung durch Mikroplastik.

- **Die Schweiz beteiligt sich auf internationaler Ebene an der Polar- und Klimaforschung.** Das interdisziplinäre Zentrum *Swiss Polar Institute* verfolgt unter anderem das Ziel, den wissenschaftlichen und diplomatischen Beitrag der Schweiz zur Bewältigung von Umweltproblemen wie Klimawandel oder Bewirtschaftung der weltweiten Ressourcen zu stärken. Seit 2017 nimmt die Schweiz im Beobachterstatus Einsitz in den Arktischen Rat, welcher sich als zwischenstaatliche Organisation für die Förderung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in der Arktis einsetzt.
- **Die Schweizerische Seeschifffahrt kontrollieren,** bezüglich Einhaltung der von der Schweiz ratifizierten internationalen Konventionen zur Prävention und Reduktion der Meeresverschmutzung, durch das Seeschiffahrtsamt der Schweiz oder anerkannte Klassifikationsgesellschaften, zusätzlich zu den Hafenstaatkontrollen.

5.15 SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Die Schweiz verfügt über zahlreiche vielfältige Lebensräume, von denen allerdings die Hälfte bedroht ist, namentlich Feuchtgebiete, Trockengebiete und nährstoffarme Standorte. Die ökologische Qualität der meisten Lebensräume nimmt laufend ab. Über 36 Prozent der untersuchten Arten wurden als bedroht eingestuft. Hauptursachen für diesen Rückgang sind die intensive Boden- und Wasserbewirtschaftung, der hohe Stickstoffeintrag über die Luft vorwiegend aus der Landwirtschaft und die Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten.

In der Schweiz erfolgt der Erhalt der biologischen Vielfalt in erster Linie durch die Instrumente des Schutzes von Lebensräumen, für deren Umsetzung die Kantone zuständig sind. Für eine beschränkte Auswahl gefährdeter Arten führen Bund und Kantone Artenförderungsprogramme durch. Darüber hinaus führt die Schweiz Massnahmen zur Revitalisierung der Fließgewässer und zur Förderung des Bodenschutzes durch, namentlich in Städten, Wäldern und ländlichen Gebieten. Der Bund verknüpft die Biodiversitätspolitik mit Sektoralpolitiken (z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Raumplanung, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung) und sensibilisiert die Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage.

Biodiversität nachhaltig nutzen

Zahlreiche Branchen, sowie die breite Öffentlichkeit, haben einen Einfluss auf die biologische Vielfalt und profitieren gleichzeitig von Ökosystemdienstleistungen. Es ist deshalb wichtig, Nutzung, Erhalt und Entwicklung der Biodiversität aufeinander abzustimmen. Es wurde eine Reihe von Massnahmen gegen den Artenschwund und zugunsten einer nachhaltigen Ressourcennutzung ergriffen. In der Landwirtschaft können Produzentinnen und Produzenten Direktzahlungen beziehen, wenn sie Biodiversitätsförderflächen anlegen. Auch in der Forstwirtschaft hat die Schweiz Schwerpunkte bezüglich Biodiversität festgelegt. Der Aktionsplan Grüne Wirtschaft verlangt ressourcenschonende Produktionsformen und Konsummuster. Energieproduktion und Biodiversitätserhaltung müssen mit den Instrumenten der Raumplanung koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Der Bund hat verschiedene Strategien und Empfehlungen zur Nutzung erneuerbarer Energien erarbeitet, die zur Verminderung von Interessenkonflikten beitragen sollen. Die Schweiz prüft zurzeit, wie die Kriterien der Biodiversität in die Nachhaltigkeitsvorschriften integriert werden können, beispielsweise für den nachhaltigen Schutz des Bodens. Trotz einer Vielzahl von Massnahmen nimmt die Biodiversität in der Schweiz weiter ab. Dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten stellt eine grosse Herausforderung dar.

Eine ökologische Infrastruktur erstellen

Eine reichhaltige und resiliente Biodiversität setzt voraus, dass die natürlichen Lebensräume wirksam geschützt werden sowie räumlich und funktional vernetzt sind. Trotz gesetzlichem Schutz hat die biologische Qualität von vielen Biotopen von nationaler Bedeutung in den letzten Jahren aber abgenommen. Die Schweiz hat Massnahmen und einen Zeitplan definiert, um im ländlichen und urbanen Raum, im Mittelland, im Jura und in den Alpen eine funktionale ökologische Infrastruktur zu schaffen. Damit sollen bestimmte Lücken im System der Schutzgebiete geschlossen und diese aufgewertet werden. Mit ihren beiden Biosphärenreservaten setzt die Schweiz Lösungen um, die den Erhalt der Biodiversität und deren nachhaltige Nutzung in Einklang bringen sollen. In diesen Reservaten werden Konflikte angegangen, Bedürfnisse identifiziert, Synergien entdeckt und Gemeinden bei Nachhaltigkeitsfragen in die Lösungssuche involviert. Die bisherigen Ergebnisse sind überzeugend.

Herausforderungen bestehen darin, die Schutzgebiete durch einen weiteren Ausbau zu ergänzen und zu verstetigen sowie besser zu vernetzen und qualitativ aufzuwerten. Eine weitere Herausforderung hierbei ist die Sicherstellung der Finanzierung der entsprechenden Massnahmen, die bislang noch nicht gewährleistet ist.

Arten erhalten und fördern

In der Schweiz ist eine grosse Anzahl von Arten und deren Lebensräume gefährdet. Der Bund publiziert eine regelmässig aktualisierte Liste der geschützten prioritären Arten. Für fünf natürliche Lebensräume bestehen Aktionspläne: Wald, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer, Siedlungs- und Verkehrsflächen und übriges Offenland. Der Bund unterstützt die zuständigen Behörden der Kantone bei der Umsetzung spezifischer Massnahmen zum Schutz der Biodiversität in Wäldern und Gewässern. Eine der zentralen Herausforderungen besteht dabei in der Verbesserung des Zustands der gefährdeten Lebensräume, welche durch Tourismus- und Sportaktivitäten, Wasserkraftnutzung, Nutzungsaufgabe, intensivierete Nutzung in Gunstlagen und die Zersiedelung unter Druck stehen.

Der intensive internationale Handels- und Reiseverkehr und der Import von Zierpflanzen fördern die Einschleppung von invasiven gebietsfremden Organismen. Diese drohen einheimische Arten zu verdrängen und beeinträchtigen Ökosystemleistungen. Die bisher durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen zeigten nur lokale Wirkung und konnten nicht verhindern, dass die Anzahl und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz weiter zunimmt. Eine zentrale Herausforderung, um die Situation zu verbessern, besteht in der Vervollständigung und Harmonisierung der Rechtsgrundlagen zur Prävention und Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten. Auch sind die Aktivitäten von Bund, Kantonen und Dritten noch nicht ausreichend koordiniert, und auch die Koordination von grenzübergreifenden Massnahmen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten ist zu verbessern.

Boden nachhaltig nutzen und Bodendegradation vermindern

Verschiedene Belastungen beeinträchtigen die nicht erneuerbare Ressource Boden und gefährden den langfristigen Erhalt der Bodenfunktionen. Vor allem die fortgeschrittene Versiegelung der fruchtbaren Landwirtschaftsböden hat dazu geführt, dass in der Schweiz nur noch 0,14 Hektare Ackerfläche pro Kopf zur Verfügung steht, ein im internationalen Vergleich tiefer Wert. Flächendeckende Informationen zu den anderen Bodengefährdungen (z.B. Erosion, Verdichtung, Belastung mit Schadstoffen) sind derzeit nicht vorhanden. Obwohl verschiedenen Massnahmen (beispielsweise die schonende Bodenbearbeitung in der Land-, Wald- und Bauwirtschaft) dazu beigetragen haben, dass bestimmte Bodenbelastungen nicht weiter zugenommen und einzelne Belastungen sogar abgenommen haben, bleibt die Herausforderung für die haushälterische und zweckmässige Nutzung des Bodens hoch. Die Schweiz ist deshalb dabei, eine nationale Bodenstrategie zu erarbeiten.

Wälder nachhaltig nutzen und ihre Leistungen sicherstellen

Ein Drittel der Landesfläche der Schweiz ist durch Wald bedeckt. Die Schweiz strebt ein dauerhaft ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erneuerungsfähigkeit des Walds und seiner

Beanspruchung durch den Menschen an. Dem Schweizer Wald geht es verhältnismässig gut, in den letzten zehn Jahren war sein Zustand stabil.

Hauptziele der Schweizer Waldpolitik und auch ihre zentralen künftigen Herausforderungen sind die Sicherstellung einer nachhaltigen, effizienten und innovativen Waldbewirtschaftung, die vermehrte Verwendung von einheimischem Holz, die Erhaltung der Waldfläche in ihrer räumlichen Verteilung, die Verbesserung der ökonomischen Situation der Waldwirtschaft und der konsequente Schutz des Waldes vor Gefährdungen durch Schadorganismen und hohe Stickstoffeinträge. Damit einher geht auch die Herausforderung, die Waldleistungen auch bei abnehmenden Erlösen aus der Holzernte in zu erhalten sowie die zunehmenden gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald wie Schutz und Freizeitnutzung zu erfüllen.

Die zentrale Herausforderung ist es in den kommenden Jahren jedoch, die Widerstandsfähigkeit des Waldes insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen. Die Waldbewirtschaftung soll zur Aufrechterhaltung von gefährdeten Waldleistungen angepasst werden und Waldverjüngung soll standortgerechte Baumarten fördern, die auch im künftigen Klima gedeihen und entwicklungsfähig sind.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Die Artenvielfalt akribisch dokumentieren

Wer gegen den Artenverlust ankämpfen will, muss wissen, wie häufig eine Spezies wo vorkommt. Der Verein *Info Species* unterstützt die Dokumentation der Vielfalt von Fauna und Flora in der Schweiz. Er bildet Laien und Expertinnen und Experten aus, die Pflanzen, Pilzen und Tiere sichten und bestimmen. Das Vorkommen und die geografische Lage dieser Arten werden in einem Online-Atlas festgehalten.

www.infospecies.ch

Der internationale Beitrag der Schweiz

Der Rückgang der Artenvielfalt ist weltweit zu beobachten. Immer mehr Pflanzen- und Tierarten aber auch Mikroorganismen sterben aus und verschwinden damit unwiderruflich von der Erde. Damit einher geht auch ein enormer Verlust an genetischer Information, wichtig zum Beispiel für neue Züchtungen von resistenten Arten, sowie eine Störung von biologischen Gleichgewichten in den verschiedenen Ökosystemen. Verantwortlich für das Artensterben sind primär der Verlust an natürlichen Lebensräumen durch Siedlungsdruck sowie die Übernutzung der Böden und Meere und die damit verbundene Umweltbelastung. Geschützt werden können Arten nur durch einen überregionalen Ansatz, der international koordinierte Schutzmassnahmen für bedrohte Arten und den Übergang zur nachhaltigen Nutzung der Umwelt vorsieht. Diese Zusammenarbeit findet im Rahmen einer Vielzahl von internationalen Übereinkommen statt, wobei die Schweiz alle sieben internationalen Konventionen ratifiziert hat, welche für den Schutz der Biodiversität massgeblich sind und deren Sekretariate unterstützt. Zudem unterstützt die Schweiz auch die Formulierung und Umsetzung nationaler Biodiversitätsstrategien in Entwicklungsländern. Wichtige Schwerpunkte der Schweiz sind:

- **Genetische Ressourcen schützen und nachhaltig nutzen**, durch das Engagement für die kohärente Umsetzung der internationalen Abkommen zu genetischen Ressourcen und für die Erleichterung des Zugangs zu und der Innovation an genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Verteilung ihrer Vorteile.
- **Ressourcen zum Schutz der Umwelt mobilisieren**, um zur Verdoppelung der internationalen privaten und öffentlichen Finanzströme im Vergleich zu den durchschnittlichen jährlichen Mittelflüssen 2006-2010 für den Schutz der Biodiversität beizutragen.
- **Bodenverlust und Desertifikation eindämmen**, durch die Unterstützung der Konvention über die Wüstenbildung und mit Beiträgen an Programme für die weltweite Verbesserung des Umgangs mit den Böden, so dass diese eine gesunde und produktive Grundlage für die globale Ernährungssicherheit bilden.

- **Wald erhalten und nachhaltig nutzen**, durch das Engagement für die Aufnahme von Nachhaltigkeitsstandards und klarer Regeln zum Holzhandel, in globalen und regionalen Waldabkommen und Unterstützung von Projekten im Bereich des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Wälder in Entwicklungsländern.
- **Illegalen Handel mit Pflanzen und Tieren unterbinden**, durch die Unterstützung des internationalen Artenschutzabkommens und die Bekämpfung von illegalem Handel mit geschützten Arten. Eine Herausforderung stellt vor allem die Bereitstellung von ökonomischen Alternativen zum illegalen Handel in den Herkunftsländern dar. Erforderlich ist auch eine verstärkte Bewusstseinsbildung bei Konsumentinnen und Konsumenten sowie im Detailhandel.

5.16 SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Das politische System der Schweiz ist gekennzeichnet durch die Souveränität von Schweizer Volk und Kantonen und insbesondere durch den föderalistischen Staatsaufbau mit hoher politischer und finanzieller Autonomie der Kantone und Gemeinden, rechtsstaatliche Grundsätze, Gewaltentrennung sowie demokratische Legitimation durch Wahlen, Referendum und Volksinitiative. Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben in der Regel ab 18 Jahren das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht. In einzelnen Kantonen und Gemeinden haben auch Ausländerinnen und Ausländer politische Rechte. Charakteristisch für das Schweizer System ist die Konkordanz, d.h. die proportionale Machtteilung in der Regierung und die Beteiligung aller grösseren Gruppen an den Entscheidungsprozessen.

Die Grundrechte sind durch die Verfassung geschützt. Die Schweiz kennt keine Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen. Hingegen kennt sie die staatsrechtliche Beschwerde und die subsidiäre Verfassungsbeschwerde. Darüber hinaus prüft das Bundesgericht nationale Erlasse fallweise auch auf ihre Verträglichkeit mit dem massgebenden Völkerrecht. Das Klage- und Beschwerderecht gewährleistet den Zugang zur Justiz auf allen föderalen Ebenen. Im Rahmen internationaler Abkommen können menschenrechtliche Individualbeschwerden beispielsweise beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie bei den UNO-Ausschüssen gegen Folter, Rassendiskriminierung, Diskriminierung der Frau und für die Rechte des Kindes eingereicht werden.

Transparente Institutionen fördern

Die Schweizer Behörden halten sich an das Öffentlichkeitsprinzip und handeln nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Sie gewährleisten eine frühzeitige und kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über ihre Regierungstätigkeit mit möglichst verständlichen und bürgernahen Texten. Die Eidgenössische Finanzkontrolle und die parlamentarischen Aufsichtskommissionen und -delegationen kontrollieren die Rechenschaftslegung. Das Öffentlichkeitsgesetz ermöglicht grundsätzlich den Zugang zu amtlichen Dokumenten und regelt die Ausnahmen. Bei unklaren Fällen übernimmt der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte eine Mediationsrolle. Um amtliche Dokumente zugänglich und wiederverwendbar zu machen, unterhält die Schweiz ein Portal für *Open Government Data*.

Korruption bekämpfen

Die Schweiz kennt Korruption nur in relativ geringem Ausmass. Beim *Corruption Perceptions Index* 2017 liegt sie auf Platz 3 von 180 Ländern. Der Fokus der Korruptionsbekämpfung liegt deshalb bei der Bewahrung eines hohen Standards von Integrität. Im Bereich der Transparenz der Finanzierung der politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen, wo

gemäss Länderexamen der Staatengruppe gegen Korruption (Groupe d'Etats contre la Corruption, GRECO)) des Europarats Handlungsbedarf geortet wird, bestehen in fünf Kantonen Regelungen.

Der Bund setzt die Anti-Korruptionskonventionen der UNO, der OECD und des Europarats um und nimmt an deren Länderexamen teil. Anlässlich des jüngsten Länderexamens hat die OECD gewürdigt, dass die Schweiz seit 2012 sowohl Personen wie auch Unternehmen wegen Bestechung fremder Amtsträger verurteilt hat. Weiter lobt sie die Schlüsselrolle der Meldestelle für Geldwäscherei bei der Aufdeckung von Auslandbestechung in Zusammenhang mit Geldwäscherei. Nationale Anti-Korruptionsnormen sind gesetzlich verankert und neue, weitgehende Strafnormen gegen Korruption im Privatsektor dienen dazu, Korruption im privaten Geschäftsverkehr generell stärker zu bekämpfen. Der Bund fordert die Integrität privatwirtschaftlicher Akteure und unterstützt dafür unter anderem die Erarbeitung und Umsetzung von Instrumenten zur verantwortungsvollen Unternehmensführung der OECD und des *UN Global Compact*. Weiter fördert er Regeln und Normen betreffend gute Unternehmensführung (Corporate Governance) und Transparenz in Verwaltungen und Unternehmen. Er sensibilisiert Schweizer Firmen einschliesslich KMU für Korruptionsrisiken im Auslandgeschäft und verfolgt Verstösse. Als wichtiger Handelsplatz im Rohstoffbereich unterstützt der Bund auch Initiativen zur Verhinderung von Korruption und zur Verbesserung der Gouvernanz und Transparenz im Bereich der natürlichen Ressourcen.

Inklusive Entscheidungsprozesse fördern

Der Bund bezieht Kantone, Gemeinden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft durch Vernehmlassungen in die Erarbeitung von Vorlagen ein. In ausserparlamentarischen Kommissionen können Vertretungen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihr Fachwissen und ihre Interessen einbringen. Bürgerinnen und Bürger geniessen weitreichende direktdemokratische Rechte. Diese sind auf Kantons- und Gemeindeebene noch weiter ausgebaut als auf Bundesebene. Es finden regelmässige Abstimmungen zu Sachfragen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene statt, was in der Regel zu vierteljährlichen Urnengängen führt. Die Wahlbeteiligung lag 2015 bei 48.5 Prozent, die Abstimmungsbeteiligung 2016 bei durchschnittlich 49.6 Prozent. Bund und Kantone streben die flächendeckende Einführung der elektronischen Stimmabgabe an. Damit soll insbesondere auch die autonome Ausübung der politischen Rechte von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen verbessert werden.

Etwas mehr als ein Drittel der in der Schweiz lebenden Wohnbevölkerung kann nicht an politischen Entscheidungen teilnehmen. Dies betrifft erstens Ausländerinnen und Ausländer, für die ein Stimm- und/oder Wahlrecht nur in einigen Kantonen und Gemeinden besteht und zweitens Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Schweiz fördert jedoch Projekte für die politische Partizipation von Jugendlichen. In einer eidgenössischen Jugendsession oder in Jugend- und Kinderparlamenten verschiedener Städte arbeiten Kinder und Jugendliche Petitionen zuhanden der Parlamente oder Regierungen aus.

Schutz vor Gewalt sowie Opferhilfe stärken

Die Schweiz schützt ihre Bevölkerung mit Prävention, Strafverfolgung und Opferhilfe vor Gewalt im öffentlichen Raum, vor häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel und -schmuggel. Da gemäss Studien bei rund zwei Dritteln der Vorfälle körperlicher Aggressionen ausserhalb von Beziehungen Alkohol im Spiel ist, will der Bund mit seiner Sucht-Strategie die Gewalt verringern sowie betroffene Menschen und ihre Angehörigen unterstützen. Gesamtschweizerisch koordiniert sind die Strafverfolgung von Sexualdelikten an Kindern und von illegaler Pornografie sowie Massnahmen gegen Menschenhandel und -schmuggel. Der Bund geht derzeit auch aktiv gegen Gewaltextremismus vor. Dies umfasst einen nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, ein Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, das derzeit in Erarbeitung ist, sowie die Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Anwerbung, Ausbildung und Reisen für terroristische Straftaten.

Der Bund will die verschärfte europäische Waffenrichtlinie umsetzen, gewährt aber Ausnahmeregelungen, um der Tradition des Schweizer Schiesswesens Rechnung zu tragen. Er will zudem die Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking besser schützen. Zu diesem Zweck ist im Parlament eine Vorlage hängig, welche eine elektronische Überwachung ermöglichen sowie prozessuale Hürden beim zivilrechtlichen Gewaltschutz abbauen soll. Ausserdem sollen die Sistierung und die Einstellung von Strafverfahren bei gewissen Gewalttaten in Paarbeziehungen zur Entlastung der Opfer neu geregelt werden.

Fast alle Kantone versuchen mit einem Bedrohungsmanagement gefährliche Entwicklungen von Personen frühzeitig wahrzunehmen und zu verhindern. In die Bekämpfung der hohen interpersonellen Gewalt bei 10- bis 25-Jährigen beziehen sie private Organisationen ein. Beim Schutz von Kinder und Jugendlichen vor innerfamiliärer Gewalt liegt der Schwerpunkt bei der Früherfassung. Die körperliche Bestrafung von Kindern ist in der Schweiz zwar nicht explizit verboten. Im schweizerischen Recht ist aber ein Züchtigungsrecht mit dem Kindeswohl grundsätzlich nicht vereinbar. Kinder und Jugendliche haben einen verfassungsmässigen Anspruch auf eine gewaltfreie Erziehung. Die kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden stellen das Wohl und den Schutz von Personen sicher, die dazu entweder nicht selber in der Lage sind oder deren gesetzliche Vertretung nicht von sich aus für Abhilfe sorgt.

Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gewährleisten

Das Schweizer Justizsystem besteht aus kommunalen Schlichtungsstellen, erstinstanzlichen Bezirksgerichten, zweitinstanzlichen kantonalen Obergerichten, kantonalen Verwaltungs- und Sozialversicherungsgerichten, dem Bundesstrafgericht, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Bundespatentgericht und dem letztinstanzlichen Bundesgericht. Verfahren können grundsätzlich im Instanzenzug an ein höheres Gericht weitergezogen werden. Die Gerichte sind unabhängig und die grund- und menschenrechtlichen Verfahrensgarantien sind gewährleistet. In Strafverfahren gibt es Officialverteidiger. Es gilt das Akkusationsprinzip. Rechtspflege und -schutz sind unter bestimmten Voraussetzungen unentgeltlich, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel fehlen. Im Vordergrund steht der Individualrechtsschutz mittels individueller Klage oder Beschwerde. Art. 29a der Bundesverfassung verbietet ein verfassungsmässiges Recht auf richterliche Beurteilung einer Rechtsstreitigkeit (Rechtsweggarantie). Repräsentative Verbands- oder Gruppenklagen sind nur beschränkt möglich. Derzeit laufen Bestrebungen zum Ausbau des kollektiven Rechtsschutzes, wie beispielsweise die Einführung eines Gruppenvergleichsverfahrens und die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Verbandsklagen.

Die Schweiz berichtet regelmässig über ihre Menschenrechtssituation sowie die Umsetzung der Abkommen von UNO und Europarat zum Schutz der Menschenrechte. Sie hat sich verschiedenen menschenrechtlichen Individualbeschwerdeverfahren unterstellt. Sie hält sich an die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie an die nicht rechtsverbindlichen Feststellungen der UNO-Vertragsorgane zum Schutz der Menschenrechte.

Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse bekämpfen und gestohlene Vermögenswerte rückführen

Die Schweiz ist sehr an der Integrität ihres Finanzplatzes interessiert. Sie anerkennt unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse als eine Herausforderung, die nur im Verbund von Herkunfts- und Zielländern erfolgreich angegangen werden kann. Sie setzt die internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, zum Informationsaustausch in Steuersachen, zur Steuervermeidung und -verlagerung und zur Korruptionsbekämpfung um. Um den Mittelfluss von unlauteren und unrechtmässigen Geldern aus Entwicklungsländern in die Schweiz einzudämmen, unterstützt die Schweiz diese bei einem besseren Management der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor, einer effektiveren Besteuerung, der Vermeidung von Steuerflucht sowie im Kampf gegen Geldwäscherei und Korruption. Der automatische Informationsaustausch in Steuersachen und der automatische Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne mit Entwicklungsländern stellen jedoch eine Herausforderung dar, da diese die nötigen Informations- und Datenschutzstandards oft nicht erfüllen.

Eine proaktive Politik verfolgt die Schweiz in der Identifikation, Sperrung und Rückführung gestohlener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen. Sie unterstützt die Herkunftsstaaten in ihren Bemühungen um Rückführung von Potentatengeldern. In den letzten Jahren hat sie rund 2 Milliarden USD zurückgeführt. Ebenso engagiert sie sich gegen den illegalen Kulturgütertransfer. Diese Bemühungen sollen durch die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes erweitert werden.

Die gesetzlich vorgesehenen Instrumente zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung könnten noch besser genutzt werden. Eine weitere Herausforderung ist, dass sich das Thema der unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüsse, stetig weiterentwickelt und dazu laufend neue Aspekte aufgedeckt und auf internationaler Ebene diskutiert werden. Die Schweiz prüft darum regelmässig, ob für weitere Sektoren (z.B. Stiftungen, Vereine, NPOs oder Zollfreilager) angepasste Instrumente geschaffen werden müssen.

Der internationale Beitrag der Schweiz

Aussenpolitisch setzt sich die Schweiz für die Achtung der Menschenrechte ein, fördert die Demokratie und trägt zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker bei. Dabei steht die Bekämpfung von Grundursachen von Fragilität und Gewalt durch langfristige und präventiv angelegte entwicklungspolitische Massnahmen im Vordergrund. Anhaltende Misswirtschaft, Rechtlosigkeit und Diskriminierung sind zentrale Ursachen von Armut, Ungleichheit und gewaltgeprägten Konflikten. Schwerpunkte sind:

- **Gute Regierungsführung fördern**, durch Befähigung von staatlichen Institutionen, ihre Verantwortung für die Bevölkerung wahrzunehmen, mit nichtstaatlichen Akteuren eine konstruktive Zusammenarbeit zu pflegen, qualitativ hochstehende öffentliche Dienstleistungen für alle zur Verfügung zu stellen, die Äufnung und Verteilung öffentlicher Ressourcen gerecht zu regeln und wirksam zu gestalten und lokale Wirtschaftsräume zu entwickeln und durch Unterstützung bei der effizienten Mittelverwaltung, Rechenschaftslegung, Bürgerbeteiligung, Abbau von Diskriminierung bzw. Förderung der Gleichstellung der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien sowie Förderung der dezentralen Regierungsführung.
- **Frieden fördern und Menschen vor Gewalt schützen**, durch Programme zu strukturellen Ursachen von Krieg und Gewalt wie beispielsweise staatliche Willkür, Unterdrückung friedlicher Proteste und die unfaire Verteilung von Rohstoff-Erträgen. Die Schweiz fördert Vergangenheitsbewältigungsarbeit, Reformen des Sicherheitssektors oder Prävention von gewalttätigem Extremismus und bietet Konfliktparteien ihre «guten Dienste» bei der Suche politischer Lösungen an. In bewaffneten Konflikten sorgt sie für den Schutz der Zivilbevölkerung, bekämpft die Straflosigkeit, unterstützt Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, zur Durchsetzung des Verbots von Personenminen und Streumunition, Rüstungskontrolle und Abrüstung und kontrolliert ihre Kleinwaffenexporte. Der Export von Kriegsmaterial ist grundsätzlich verboten, wenn das Bestimmungsland in einen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, Menschenrechte schwerwiegend verletzt werden, oder wenn ein hohes Risiko besteht, dass das Material gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt oder an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird. Die grosse Intransparenz des internationalen Waffenhandels stellt eine Herausforderung dar, da Schweizer Waffen immer wieder über Umwege in die Hände von Bürgerkriegsparteien oder Terroristen gelangen.
- **Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung von Menschenrechten und Zugang zu Justiz fördern**, durch Stärkung der demokratischen Partizipation und von Wahlprozessen, der Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen, besonders des humanitären Völkerrechts, einer funktionsfähigen und zugänglichen Justiz, von Strukturen und Mechanismen der Streitbeilegung sowie durch die Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und -aktivistinnen und -aktivisten sowie Medien. Zudem wird die Stärkung der Wirksamkeit der UNO-Vertragsorgane zum Schutz der Menschenrechte, des Rechtsschutzes im Rahmen des UNO-Sanktionssystems sowie internationaler Strafverfolgungsmechanismen unterstützt.

- **UNO Reformen unterstützen**, für eine demokratische Ausgestaltung globaler Governance-Institutionen und Engagement für eine starke und gut funktionierende UNO, insbesondere in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Entwicklung sowie Management. Die Schweiz unterstützt auch eine Reform des UNO-Sicherheitsrates, um dessen Legitimität, Repräsentativität und Handlungsfähigkeit zu stärken. Für die verstärkte Teilnahme von Entwicklungsländern an globalen Prozessen stärkt die Schweiz Kapazitäten staatlicher Institutionen in Entwicklungsländern und setzt sich für eine Beteiligung von Nichtmitgliedern an der G20 und einem erweiterten Dialog zwischen der G20 und der UNO ein.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Kompetenzen gegen Korruption weltweit zur Verfügung stellen

Korruption und anderen finanziellen Verbrechen entgegenwirken – so lautet die Mission des *Basel Institute on Governance*. Das mit der Universität Basel verbundene Kompetenzzentrum hilft weltweit Unternehmen und Regierungen derartige Missstände zu bekämpfen. Es unterstützt diese bei der Rückführung von Potentatengeldern und bei der Verbesserung der Regierungs- und Unternehmensführung. Dazu schulen die Expertinnen und Experten Fachleute in betroffenen Ländern und entwickeln digitale Hilfsmittel. Das Institut arbeitet dabei mit UNO-Organisationen, NGOs und Interpol zusammen.

<https://www.baselgovernance.org>

5.17 SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Die Agenda 2030 kann nur durch eine starke internationale Partnerschaft zwischen den Ländern und unter Einbezug aller wichtigen gesellschaftlichen Akteure umgesetzt werden. Dies erfordert gemeinsame Spielregeln der gegenseitigen Rechenschaftspflicht und der Transparenz. Die Themen Rechenschaft und Monitoring werden in Kapitel 8 ausführlich behandelt.

Mit der 2015 vereinbarten Addis Abeba Aktionsagenda sind die Prinzipien und wichtigsten Pfeiler der Entwicklungsfinanzierung vereinbart worden. Diese Aktionsagenda ist integraler Bestandteil der Agenda 2030 und bildet ein umfassendes Fundament für die Finanzierung der Umsetzung der SDGs. Die Schweiz unterstützt das breit abgestützte Finanzierungskonzept, das sowohl die Mobilisierung nationaler wie internationaler Finanzflüsse vorsieht und wo die Politikkohärenz als wichtiger Pfeiler genannt wird. Das Thema der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung wird in Kapitel 7.1 behandelt. Für die Finanzierung der nachhaltigeren Entwicklung sind öffentliche Mittel nötig, sie soll aber verstärkt auch durch private Mittel erfolgen. Die Schweiz unterstützt deshalb unterschiedliche Finanzierungsmechanismen.

Die Zusammenarbeit der Schweiz mit bundesexternen Akteuren auf nationaler Ebene wird in den Kapiteln 9 und 10 näher beschrieben. Das Engagement und die thematischen Partnerschaften der Schweiz auf globaler Ebene sind in den vorangehenden Kapiteln der SDGs 1-16 enthalten und werden hier nochmals punktuell vertieft.

Finanzflüsse nachhaltiger gestalten

Für die Finanzmärkte wird die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit immer wichtiger. Klimawandel oder Wasserknappheit bergen nicht nur finanzielle Risiken, sondern eröffnen auch Innovationspotenziale und damit Chancen für den Finanzplatz. Die Schweiz setzt auf rechtlich nicht verbindliche Massnahmen und ein weiteres Umdenken der Finanzbranche. Sie beteiligt sich an der *Green Finance Study Group* der G20 und zahlreichen weiteren Initiativen für mehr Nachhaltigkeit im Finanzmarkt, wie beispielsweise die Entwicklung von internationalen Standards zur Messung der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolien. Der Schweizer Finanzplatz hat hierbei noch deutliches Entwicklungspotenzial. Beispielsweise liegt die Schweiz in Sektoren wie dem Ausbau erneuerbarer Energien noch hinter dem Weltdurchschnitt. Ein freiwilliger

und anonymer Klimaverträglichkeits-Test von Anlageportfolios von Schweizer Pensionskassen und Versicherungen hat ergeben, dass die heutigen Investitionen durchschnittlich einen Zielpfad von 4-6 Grad Celsius (statt 2 Grad gemäss Pariser Klima-Abkommen) unterstützen. Die zentrale Herausforderung besteht darin, dass Schweizer Finanzinstitute und Investorinnen und Investoren bei der Bewältigung von globalen Umweltrisiken sowie beim Übergang zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag leisten und namentlich im Versicherungssektor sowie in der Vermögensanlage geeignete Produkte anbieten. Der Bundesrat nimmt in seiner Finanzmarktstrategie auch diese Themen auf.

Das Niveau der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung halten

Die Schweiz hat ihre öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, berechnet nach OECD DAC-Richtlinien, bis 2015 auf 0.5 Prozent des Bruttonationaleinkommens erhöht. Sie hat dabei insbesondere die Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder und Länder in fragilen Kontexten verstärkt. Der aktuelle Finanzrahmen für die internationale Zusammenarbeit geht von einem Richtwert von 0.48 Prozent aus. Diese Quote enthält auch die nach DAC-Richtlinien anrechenbaren Asylkosten in der Schweiz. Diese schwanken stark und betragen 2016 19 Prozent, 2017 noch 9 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe. Die Schweiz anerkennt eine Quote von 0.7 Prozent als langfristiges Ziel, legt sich aber nicht auf einen konkreten Zeitpunkt für die Zielerreichung fest. Durch diese Anerkennung bekräftigt die Schweiz ihr politisches Engagement und ihre moralische Verpflichtung für die internationale Zielsetzung. Sie will insbesondere ihre bilaterale Unterstützung für Subsahara-Afrika erhöhen. Die Herausforderung für die Schweiz liegt darin, die aktuelle vom Parlament beschlossene Quote von 0.5% der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit zu halten.

Öffentliche Ressourcen in Entwicklungsländern mobilisieren

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Mobilisierung eigener öffentlicher und privater Ressourcen. Dazu gehören eine effiziente Budget- und Ausgabenpolitik, transparente öffentliche Beschaffungen, eine solide Buchhaltung und Rechenschaftslegung der Regierungen, eigenständiges lokales Verwalten der Finanzen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Schulden und natürlichen Ressourcen. Im Rahmen der *Addis Tax Initiative* hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, ihre technische Unterstützung für den Aufbau von effizienten Steuersystemen in Entwicklungsländern und die Stärkung von Finanz- und Steuerbehörden auf nationaler und subnationaler Ebene substantiell zu erhöhen. So unterstützt die Schweiz beispielsweise *Public Financial Management*-Programme, die Anwendung internationaler Standards und international koordinierter Diagnostikinstrumente. Zudem engagiert sie sich für die Erarbeitung von Instrumenten, welche Entwicklungsländern den Umgang mit Verrechnungspreisen multinationaler Unternehmen erleichtern und so die inländische Ressourcenmobilisierung unterstützen. Im Rohstoffsektor setzt sich die Schweiz für erhöhte Transparenz ein, etwa durch die Unterstützung der *Extractive Industries Transparency Initiative*. In der aktuellen Aktienrechtsrevision ist zudem die Offenlegung von Zahlungen der im Rohstoffabbau tätigen Firmen an Regierungen vorgesehen.

Finanzielle Ressourcen aus allen Quellen mobilisieren

Zur Gewinnung zusätzlicher öffentlicher und privater Ressourcen für eine ausreichende Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung unterstützt die Schweiz die Addis Abeba-Aktionsagenda. Zur verstärkten Mobilisierung privater Investitionen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum in Entwicklungs- und Schwellenländern setzt die Schweiz ihren Investitionsfonds für aufstrebende Märkte SIFEM ein. Darüber hinaus mobilisieren zahlreiche Partnerschaften mit dem Privatsektor themenspezifisch zusätzliche private Mittel.

Die Schweiz ist aktives Mitglied in internationalen Organisationen, wie insbesondere der OECD, welche Standards zur verantwortungsvollen Unternehmensführung erarbeiten. Dazu gehören die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitfäden zu Konfliktmineralien, Landwirtschaft, Finanzdienstleistungen oder Textilien, welche dazu beitragen, dass sich Investitionen positiv auf die nachhaltige Entwicklung auswirken. Die Schweiz unterstützt auch

Programme, welche die Entwicklungswirkung der Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten optimieren und die Überweisungskosten senken.

Den Handel fair regeln

Die Schweiz setzt sich für ein regelbasiertes, offenes und nichtdiskriminierendes multilaterales Handelssystem ein. Sie setzt den Beschluss der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong 2005 um, den am wenigsten entwickelten Ländern dauerhaft für mindestens 97 Prozent ihrer Zolltariflinien einen zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren und diesen durch einfache und transparente Ursprungsregeln zu stützen.

Die Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatwirtschaft und Handel sowie bei der Stärkung des verantwortungsvollen Wettbewerbs entlang der Exportwertschöpfungsketten, um die Verbreitung des nachhaltigen Handels zu fördern. Sie unterstützt insbesondere Programme für nachhaltig zertifizierte Rohstoffe wie Kaffee, Kakao, Baumwolle, Holz, Palmöl, Tee und Biotrade-Produkte in Afrika, Lateinamerika und Asien. Mit ihrem Importförderungsprogramm erleichtert sie den internationalen Marktzugang für ausgewählte Produkte aus Entwicklungs- und Schwellenländern.

Kapazitätsaufbau, Technologie- und Wissenstransfer unterstützen

Den Austausch von Know-How und Technologie unterstützt die Schweiz in partnerschaftlich orientierten Forschungsprogrammen und internationalen Forschungsnetzwerken. In thematischen Partnerschaften in den Bereichen Wasser, Agrarforschung, Medizinalprodukte oder umweltfreundliche Technologien unterstützt sie den konkreten Wissens- und Technologietransfer. Sie setzt sich generell für günstige Rahmenbedingungen ein, welche den Technologietransfer erleichtern. Dazu zählt insbesondere auch ein angemessener und volkswirtschaftlich sinnvoller Schutz des Geistigen Eigentums in den Empfängerländern.

Die Schweiz unterstützt Entwicklungsländer in der Verbesserung sektorieller Datengrundlagen, beispielsweise zu Wasser oder Gender, im Aufbau von nationalen Statistiken, in der Stärkung einer evidenzbasierten Planung und Politik und in der Erarbeitung nationaler Strategien für die nachhaltige Entwicklung. Sie unterstützt Initiativen zum Kapazitätsaufbau zur Umsetzung der Agenda 2030.

Globale Partnerschaften für die nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 kann ihre Ziele nur durch eine verstärkte Partnerschaft zwischen allen Ländern und durch die wirksame Teilnahme von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren erreichen. Für die Stärkung von Partnerschaften engagiert sich die Schweiz in der *Global Partnership for Effective Development Cooperation*. Diese Multistakeholder-Plattform, an der sich die wichtigen Entwicklungspartner sowie nichtstaatliche Organisationen und Akteure des Privatsektors beteiligen, setzt sich dafür ein, dass die internationale Kooperation auf Resultate ausgerichtet ist und sich mit gemeinsam vereinbarten Effektivitätsprinzipien, insbesondere Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht, organisiert. Die Schweiz engagiert sich im *UN Global Compact* und in der Partnerschaftsresolution der UNO Generalversammlung und fördert zudem thematische Partnerschaften im multilateralen System, beispielsweise zu Aids, privater Klimafinanzierung, privater Infrastruktur, Ernährungssicherheit, nachhaltigen Ernährungssystemen, nachhaltiger Viehzucht, nachhaltiger Bodenbewirtschaftung und Berggebieten.

Beispielhafter Beitrag zum SDG

Nachhaltige Investitionen fördern

Die Schweiz ist ein führendes Finanzzentrum das ein Viertel der globalen grenzüberschreitenden Vermögen verwaltet. Für die Transformation Richtung nachhaltige Wirtschaft spielen Investitionen, die positive Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Gouvernanz haben, eine entscheidende Rolle. Die Organisation *Swiss Sustainable Finance* vereinigt Finanzdienstleister und interessierte Kreise und setzt sich für die Stärkung von nachhaltigen Investitionen ein. Sie forscht und informiert, schult und unterstützt institutionelle Investoren zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Investitionen und stärkt die Positionierung der Schweiz im globalen Markt für nachhaltige Finanzen.

<http://www.sustainablefinance.ch>

6 Integration der drei Dimensionen und Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung

Die Herstellung von Politikkohärenz für eine nachhaltige Entwicklung stellt ein Schlüsselkonzept der Agenda 2030 dar und ist auch als eigenständige Zielsetzung in der Agenda 2030 verankert (SDG-Target 17.14). Auch in den Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung des Bundesrates 2009 kommt der Kohärenz zwischen den Politiken eine wichtige Rolle zu. Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung ist ein Ansatz zur ausgeglichenen und durchgängigen Integration wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Gesichtspunkte in der Innen- und Aussenpolitik. Regierungen müssen dazu Zielkonflikte identifizieren und dabei Ziele der innerstaatlichen Politik wie auch international vereinbarte Ziele sowie die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ausgewogen berücksichtigen. Zudem müssen sie sich mit grenzüberschreitenden Wirkungen innerstaatlicher Politiken befassen und daraus entstehende negative Effekte bewältigen. Im Verständnis der Schweiz leistet neben der Integration der drei Nachhaltigkeitsdimensionen auch der entwicklungspolitische Fokus auf Beziehungen zwischen der Schweiz und Entwicklungsländern ein wichtiger Beitrag zu einer Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung.

Im Kontext der konkreten Regierungs- und Verwaltungstätigkeit fördert die Schweiz Politikkohärenz über verschiedene Verfahren, die eine fachlich hochstehende Gesetzgebung gewährleisten, Interessensgegensätze ausgleichen, Synergien zwischen verschiedenen Sektoralpolitiken fördern sowie nationale und globale Perspektiven aufeinander abstimmen sollen. Dazu gehören das Vernehmlassungsverfahren bei den wichtigen Interessensgruppen, die Ämterkonsultation aller relevanten Bundesstellen auf technischer Ebene und das Mitberichtsverfahren des Bundesrates auf politischer Ebene. Für die Analyse der Auswirkungen von Vorhaben des Bundes auf unterschiedliche Aspekte der nachhaltigen Entwicklung bestehen Instrumente für eine prospektive Evaluation wie beispielweise Nachhaltigkeitsbeurteilung, die strategische Umweltprüfung, die Energiefolgeabschätzung oder die Gesundheitsfolgeabschätzung. Diese wurden bis anhin nicht häufig angewendet, unter anderem aus Kosten-Nutzen-Überlegungen.

Gegenüber dem Parlament hat der Bundesrat im Bericht über die Aussenpolitik 2015 in Aussicht gestellt, darin regelmässig zur Kohärenz der Schweizer internationalen Zusammenarbeit mit anderen Politiken zu berichten. Das Monitoringsystem für nachhaltige Entwicklung MONET bietet einen wichtigen Referenzrahmen um auch die zeitliche Dimension der Politikkohärenz im Auge zu behalten, damit Entwicklung nicht auf Kosten zukünftiger Generationen geschieht.

Die starken gegenseitigen Abhängigkeiten innerhalb der Agenda 2030 und der SDGs zeigen sich darin, dass bei der Mehrheit der SDG-Targets zwei oder mehrere Bundesstellen und Politikbereiche für die Umsetzung zuständig sind. Es besteht somit ein hohes Potential und Bedürfnis um Kohärenzprobleme anzugehen aber auch um Synergien zu nutzen.

Bekannte Spannungsfelder in der Bundespolitik betreffend nachhaltige Entwicklung bestehen etwa in folgenden Bereichen:

- **Spannungsfelder zwischen und Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Dimensionen:** Innovationen können beispielsweise zur Erreichung von Umweltzielen beitragen und gleichzeitig die Schweizer Wirtschaft stärken. Spannungsfelder manifestieren sich hingegen etwa im Rahmen von Nutzungskonflikten zwischen Umweltschutz, Siedlung, Verkehr und Energie oder bei Themen wie Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und wirtschaftliche Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen versus Wirtschaftsfreiheit oder bei der Ausgestaltung der Steuerpolitik und beim Abbau von Regulierungen.
- **Interessenkonflikte zwischen nationalen Politiken und internationalen Vereinbarungen:** als stark international verflochtenes Land ist die Schweiz an zahlreichen internationalen Vereinbarungen beteiligt. Gleichzeitig können Parlament und die stimmberechtigte Bevölkerung durch direktdemokratische Mittel die Politik in einem hohen Mass mitgestalten. Das Ausbalancieren zwischen Eigeninteressen und internationalen Verpflichtungen, etwa im Bereich der Klima-, Migrations-, Wirtschafts-, Finanz- oder Entwicklungspolitik stellt deshalb hohe Anforderungen an die Konsensfindung.
- **Auswirkungen von nationalen Politiken auf andere Länder:** Politiken der Schweiz haben Auswirkungen auf andere Länder, speziell auch Entwicklungsländer. Während sich der Ressourcenverbrauch in der Schweiz vom Wachstum des Bruttoinlandprodukts relativ entkoppelt hat (Wirtschaftsleistung wächst stärker als der Materialverbrauch), verlagert sich der Ressourcenverbrauch auf importierte Güter. Die Rohstoffpolitik der Schweiz mit ihrem bedeutenden Rohstoffhandelsplatz hat direkte Auswirkungen auf und in Entwicklungsländern. Auswirkungen zeigen sich auch im Bereich wettbewerbsfähiger Finanzplatz und unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse, im Bereich Waffenexporte und Friedenspolitik oder im Bereich Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen versus Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards im Ausland.

Im Sinne einer bewussten und informierten Politikgestaltung sollte in Zukunft das bisherige Analyseinstrumentarium, wie beispielsweise die Nachhaltigkeitsbeurteilung, zum frühzeitigen Erkennen von Kohärenzproblemen und Synergiepotentialen auf der Grundlage der Agenda 2030 angepasst und bedarfsgerecht angewendet werden.

7 Institutionelle Verankerung der Agenda 2030 auf Bundesebene

7.1 Organisation des Bundes

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist grundsätzlich nicht als Zusatzaufgabe zu verstehen, sondern in die ordentlichen Planungs- und Politiksteuerungsprozesse auf Ämter-, Departements- und Bundesratsstufe zu integrieren. Die Agenda 2030 bildet dabei den Orientierungsrahmen für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Sektoralpolitiken. Für die Umsetzung der Agenda 2030 sind die Bundesstellen im Rahmen ihrer Aufgabengebiete verantwortlich. Die Integration in die ordentlichen Prozesse innerhalb der Bundesverwaltung soll durch eine möglichst einfache und zielgerichtete Organisation sichergestellt werden.

Der Dialog mit bundesexternen Akteuren ist für die Umsetzung von grosser Bedeutung. Er wird unter anderem mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über die «Begleitgruppe Agenda 2030» und mit den Kantonen über einen regelmässigen Dialog mit den Konferenzen der kantonalen Direktoren und den kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen und -delegierten sichergestellt.

7.2 Monitoringsystem der nachhaltigen Entwicklung

Fortschritte und Zielerreichung der Agenda 2030 werden regelmässig mit Hilfe von Indikatoren mitverfolgt. Auf globaler Ebene geschieht dies anhand einer Liste von der UNO definierten internationalen Indikatoren. Die Daten dieser Indikatoren werden regelmässig durch die Mitgliedstaaten erhoben und an die UNO geliefert. Diese veröffentlicht jährlich den internationalen

Fortschrittsbericht über die SDGs. In der Schweiz erfolgt das Monitoring der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 auf nationaler Ebene anhand des Indikatorensystems zur nachhaltigen Entwicklung MONET. Dieses System wurde erweitert, um das Monitoring der Fortschritte der Schweiz im Rahmen der Agenda 2030 sicherzustellen. Die online publizierten Indikatoren sind die Grundlage für nationale und internationale Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz.

Das MONET-System besteht seit 15 Jahren und wird durch das BFS geführt. Das gemeinsam durch ARE, BAFU, DEZA und BFS erarbeitete und finanzierte, Indikatoren-Set, misst die nachhaltige Entwicklung gemäss der Brundtland-Definition und mit einem integrierten Ansatz, der die Zieldimensionen gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung über Zeit (jetzt und zukünftig) und Raum (hier und anderswo) hinweg analysiert. Diese kohärente Methodologie entspricht vollumfänglich den einschlägigen internationalen Empfehlungen. Die Einführung des MONET-Systems, die Überarbeitungen 2009 und 2016 sowie die Erweiterung 2017 erfolgten in einem partizipativen Verfahren mit Spielregeln, die die Rolle und die Zuständigkeiten der zahlreichen involvierten institutionellen Partner festlegen.

Auf der Ebene der Kantone und der Städte gilt das Cercle Indicateurs als Monitoringsinstrument. Dieses Netzwerk wurde 2003 aufgebaut und vereint zurzeit 18 Kantone und 24 Städte. Es betreibt ein Indikatorensystem, das die Agenda 21 durch etwa 30 Zielbereiche operationalisiert hat. Derzeit sind Anpassungen im Gang, mit welchen der Orientierungsrahmen der Agenda 2030 besser integriert werden soll.

7.3 Finanzierung der Umsetzung der Agenda 2030

Die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene erfolgt zu einem grossen Teil durch die gezielte Schwerpunktsetzung in und zwischen den Sektoralpolitiken und wird im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens beantragt. Die betroffenen Bundesstellen sind für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen im Rahmen ihrer Finanzplanung verantwortlich. Die Schweiz anerkennt, dass der Finanzierungsbedarf der Agenda 2030 gross ist und nur durch die Mobilisierung zusätzlicher Mittel sowohl aus öffentlichen als auch privaten Quellen erreicht werden kann. Deshalb unterstützt sie die 2015 vereinbarte Addis Abeba Aktionsagenda, die ein umfassendes Fundament für die Finanzierung der globalen Umsetzung der SDGs bildet. Das breit abgestützte Finanzierungskonzept, sieht sowohl die Mobilisierung nationaler wie internationaler Finanzflüsse aus öffentlichen und privaten Quellen vor.

Finanzielle Mittel für die Umsetzung der Agenda 2030 auf globaler Ebene mobilisiert die Schweiz über unterschiedliche Kanäle. Private Finanzressourcen fliessen beispielsweise über private Investitionen, Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten sowie Finanzmittel von Stiftungen oder gemeinnützigen Geldgebern in die nachhaltige Entwicklung. Dazu braucht es ein förderliches regulatorisches Umfeld und entsprechende Anreize. Die öffentliche Entwicklungshilfe bleibt auch in der Zukunft ein wichtiges Finanzierungsmittel. Diese wird vermehrt den ärmsten Ländern zukommen und von Wirksamkeitskriterien geleitet. Sie wird zudem auch dazu eingesetzt, durch die Mobilisierung inländischer Ressourcen oder zusätzlicher Mittel des Privatsektors, eine Hebelwirkung zu erzielen. Zu diesem Zweck baut die Schweiz beispielsweise die öffentlich-privaten Partnerschaften aus. Als eine zentrale Finanzierungsquelle für nachhaltige Entwicklung in Entwicklungsländer unterstützt die Schweiz insbesondere die Mobilisierung inländischer Ressourcen durch die Stärkung nationaler Steuersysteme und die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Eindämmung von Steuerhinterziehung und unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse. Diese Ressourcen tragen dazu bei, funktionierende Institutionen für nachhaltige Entwicklung aufzubauen, die Rechenschaftspflicht von Regierungen gegenüber der Bevölkerung zu stärken und die Abhängigkeit von ausländischer Unterstützung zu senken.

Neben finanziellen Umsetzungsmitteln setzt die Schweiz auch auf Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung und förderliche Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler

Ebene. Ein regelbasiertes, offenes, nichtdiskriminierendes und faires multilaterales Handelssystem sowie die Verbreitung von umweltfreundlichen, sozialverträglichen und ressourceneffizienten Technologien sind ebenfalls zentrale Voraussetzungen für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

8 Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden

Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden ist in einem föderalistischen Land wie der Schweiz zentral. Der Bundesrat legt deshalb grossen Wert darauf, dass die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen verankert sind. Die nachhaltige Entwicklung soll dabei nicht als Zusatzaufgabe des Staates betrachtet, sondern weitgehend in die ordentlichen Planungs- und Kontrollabläufe einbezogen werden. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 haben die gut koordinierte Zusammenarbeit und die Stärkung der Politikkohärenz auf allen Ebenen eine grosse Bedeutung.

8.1 Beteiligung von Kantonen, Städten und Gemeinden am Prozess des Bundes

Der Austausch und die Vernetzung zwischen den Staatsebenen wird über das «Forum Nachhaltige Entwicklung» sichergestellt. Die Plattform wird in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) organisiert. Der Bund unterstützt dabei weiterhin regionale und lokale Nachhaltigkeitsprozesse und -projekte durch logistische und fachliche Unterstützung sowie über umfassende Aktivitäten zur Vernetzung der beteiligten Akteure.

In Ergänzung dazu unterstützt der Bund über das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung gezielt Initiativen, die zu einer Stärkung der nachhaltigen Entwicklung beitragen. Er betreibt eine Datenbank der bestehenden Nachhaltigkeitsprozesse in der Schweiz und organisiert den Erfahrungsaustausch zu guten Beispielen von Prozessen, Instrumenten und Projekten. Zudem fördert er die methodische Weiterentwicklung und verstärkte Anwendung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) sowie des Nachhaltigkeitsmonitorings. Letzteres wird im Rahmen des Netzwerks «Cercle Indicateurs» für Kantone und Städte implementiert. Im Speziellen wird auch die Stärkung von Nachhaltigkeitsprozessen und -projekten auf der Quartierebene angestrebt.

Ein spezieller Fokus liegt auf der Stärkung der Zusammenarbeit mit den kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen oder -delegierten als wichtigste Ansprechpartner des Bundes, die wiederum als Anlaufstelle für die Gemeinden dienen. Die kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen oder -delegierten sollen künftig eng in die Prozessgestaltung und die inhaltlichen Diskussionen zur Nachhaltigkeitspolitik des Bundes integriert werden. Dies wird in einem gemeinsamen Arbeitsprogramm konkretisiert.

8.2 Stand der Umsetzung in den Kantonen, Städten und Gemeinden

In Kantonen und Gemeinden wurden bis heute bereits zahlreiche vielversprechende Schritte und Initiativen zur Umsetzung der Agenda 2030 in die Wege geleitet. Allerdings gibt es bislang noch kaum übergeordnete Koordinationsstrukturen. Eine von diesen ist die Vereinigung Coord21, in der sich französisch- und italienischsprachige Kantone sowie einige Gemeinden zusammengeschlossen haben, um ihre Aktivitäten besser zu koordinieren.

Zur Verbesserung der Abstimmung zwischen den Kantonen unterstützt der Bund aktiv laufende Initiativen zur Stärkung der interkantonalen Koordination bei der Umsetzung der Agenda 2030. So fördert er den Erfahrungsaustausch, die Koordination von Aktivitäten und die Entwicklung gemeinsamer Projekte. Zudem führt der Bund einen Dialog mit den Dachverbänden der Schweizer Städte und Gemeinden.

8.2.1 Laufende Prozesse und Aktivitäten

Bis heute haben sich 16 von 26 Kantonen im Rahmen offizieller Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. In diesen leben etwa 85 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Den gleichen Schritt haben 233 von 2'222 Städten und Gemeinden gemacht. Zahlreiche andere öffentliche Körperschaften haben Massnahmen entwickelt oder ihre Politik angepasst, um die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu meistern. Dabei werden sehr unterschiedliche Ansätze verfolgt, die nicht immer die Bezeichnung *Agenda 21* oder *Agenda 2030* tragen. Doch das Ziel ist immer dasselbe: ein partnerschaftliches und partizipatives Engagement auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung, die wirtschaftlich tragbar, in sozialer Hinsicht gerecht und mit den ökologischen Erfordernissen vereinbar ist. Gerade auf der kommunalen Ebene sind dies zum Beispiel Aktivitäten in der Stadtplanung, in der Quartierarbeit, bei Fragen des sozialen Zusammenhalts, der Integration oder bei *Smart City*-Konzepten.

Zahlreiche Kantone, Städte und Gemeinden nutzen die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates und namentlich deren Leitlinien und Themenbereiche als Orientierungsrahmen für ihr eigenes Vorgehen. Daraus ergeben sich häufig eigene Leitlinien, Strategien, Sektorpolitiken, Legislaturplanungen oder auch Monitoring-, Kontroll- und Bewertungsinstrumente. Die Herausforderung besteht nun darin, diese Programme, Projekte und Instrumente an den neuen Orientierungsrahmen anzupassen, den die Agenda 2030 darstellt. So haben zum Beispiel die Kantone Genf und Basel-Stadt Strategien entwickelt oder sind daran diese zu entwickeln, die direkt auf der Agenda 2030 beruhen. Damit nehmen diese beiden Kantone eine Pionierrolle in der Schweiz ein.

Bereits heute gibt es zahlreiche kantonale und kommunale Beispiele dafür, wie zur Erreichung der SDGs bis 2030 vorzugehen ist. Diese «Guten Beispiele» können problemlos von anderen Regionen übernommen werden. Einige dieser Projekte wurden durch das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes finanziell unterstützt. Mit diesem Programm trägt der Bund zur Umsetzung der Agenda 2030 auf kantonaler und kommunaler Ebene bei und fördert den Erfahrungsaustausch und die Schaffung von Synergien. In den vergangenen Jahren konzentrierte sich die Unterstützung auf die Themen Ernährung, Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner, Lebensqualität in den Quartieren, öffentliche Beschaffung sowie strategische Prozesse. Schliesslich fördert das «Forum Nachhaltige Entwicklung» als Plattform für den Austausch und die Vernetzung auf nationaler Ebene die Verbreitung und Nachahmung der «Guten Beispiele». Diese werden gesammelt und in Form von Publikationen verbreitet.

8.2.2 Chancen, Erfolgsfaktoren und Herausforderungen

Die Agenda 2030 bietet einen anerkannten Orientierungsrahmen, um die nachhaltige Entwicklung umfassend anzugehen. Zudem ermöglicht es die Agenda, eine neue Dynamik in den Themenbereich hineinzubringen und dessen Integration in die öffentliche Politik auf allen institutionellen Ebenen zu erleichtern. Kantone und Gemeinden nehmen die Agenda 2030 ernst und sind bestrebt, ihren Beitrag in denjenigen Bereichen zu leisten, für die sie zuständig sind. Deshalb ist eine wirksame Koordination zwischen den Kantonen untereinander sowie zwischen Bund und Kantonen, Städten und Gemeinden ein unerlässlicher Erfolgsfaktor. Derzeit sind erhebliche Bemühungen im Gang, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen zu verstärken.

Die Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung der Agenda 2030 auf kantonaler und kommunaler Ebene wird von den Kantonen, Städten und Gemeinden gesamthaft als relevant und nützlich beurteilt. Die Kantone bedauern allerdings, dass sie nicht schon früher in die Anstrengungen des Bundes zur Umsetzung der Agenda 2030 miteinbezogen wurden, zum Beispiel im Rahmen der Bestandsaufnahme. Für die Zukunft wünschen die Kantone, Städte und Gemeinden bei der Vorbereitung des nächsten nationalen Berichts und der nächsten bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung vermehrt konsultiert und stärker eingebunden zu werden. Dasselbe gilt auch für die online-Konsultation in Verbindung mit der Agenda 2030.

Schliesslich ist die Agenda 2030 auch als grosse Chance zur Stärkung und Schaffung von Partnerschaften zu verstehen, namentlich zwischen öffentlichen Körperschaften oder mit Akteuren des Privatsektors. Es besteht noch grosser Bedarf an Kommunikationsmassnahmen mit geeigneten, auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittenen Instrumenten.

9 Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren

Die Schweiz hat eine lange Tradition in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Seit Jahren existiert eine enge Zusammenarbeit des Bundes mit interessierten Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, vor allem aus den Bereichen Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft und Soziales. Das abgestimmte Vorgehen zwischen verschiedenen Bereichen und Akteuren soll weiter gestärkt werden, damit breit abgestützte Partnerschaften und Multistakeholder-Initiativen den Beitrag der Schweiz zum weltweiten Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung bis 2030 ergänzen.

Die Konsultation nichtstaatlicher Akteure an der Politik des Bundes für nachhaltige Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene ist eine etablierte Praxis. Durch Konsultationen und die Veranstaltungsreihe «Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung» werden ihre Beiträge und politischen Positionen zum Länderbericht und zur Strategie Nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Auch werden nichtstaatliche Akteure für die Ausarbeitung der Botschaft für internationale Zusammenarbeit und anderen aussenpolitischen Instrumenten konsultiert. Ziel ist, die Erreichung der SDGs zu einer breit abgestützten gesellschaftlichen Aufgabe zu machen.

Die für die Bestandsaufnahme gegründete «Begleitgruppe Agenda 2030» hat sich als partizipatives Instrument sehr bewährt. Sie soll auch künftig in einer vergleichbaren Form für die Prozessgestaltung und die inhaltlichen Diskussionen zur Nachhaltigkeitspolitik des Bundes weitergeführt werden. Ihre Mitglieder sind dabei die zentrale Ansprechstelle ihrer jeweiligen Akteursgruppen.

10 Prioritäre Herausforderungen der Schweiz aus Sicht von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft

In einer online-Konsultation zur Bestandsaufnahme des Bundes haben sich rund 170 Organisationen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft dazu geäussert, welche Herausforderungen die Schweiz zur Erreichung der 17 SDGs bis 2030 verfolgen muss. Weiter erhielten die Organisationen die Gelegenheit, SDGs und Targets zu benennen, die die Schweiz mit besonderer Priorität behandeln sollte. In einer darauffolgenden Dialog-Veranstaltung («Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung») wurden die Herausforderungen vertieft diskutiert und mögliche Handlungsansätze besprochen.

Auf Basis der Ergebnisse sowie der Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme der Bundesverwaltung wurden durch die Begleitgruppe Agenda 2030 acht Themenfelder definiert, bei denen die Schweiz besondere Herausforderungen hat und sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 auf nationaler und globaler Ebene leisten kann. Die Themenfelder stellen Schnittstellen dar, in denen mehrere SDGs in enger Verbindung stehen und gemeinsam und konzentriert verfolgt werden können. Die pro Themenfeld aufgeführten Herausforderungen richten sich an alle Akteure der Schweiz.

Die Auswahl der Themenfelder und Herausforderungen erfolgte gemeinsam durch die in der Begleitgruppe vertretenen Personen. Dies sind (in alphabetischer Reihenfolge): Prof. Dr. Mark Herkenrath (Alliance Sud), Marianne Hochuli (Caritas Schweiz), Prof. Dr. Peter Messerli (CDE, Universität Bern), Sophie Neuhaus (SAJV), Hervé Pichelin (equiterre), Thomas Pletscher (economiesuisse, ICC, vertritt auch das GCNS), Prof. Dr. Renate Schubert (ETH Zürich), Seta Thakur (öbu, vertritt auch swisscleantech sowie das GCNS) und Friedrich Wulf (Umweltallianz, Pro Natura).

Die im Folgenden genannten prioritären Herausforderungen stellen eine bundesexterne Sichtweise dar. Sie sind ein wichtiger Input für die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030, sind jedoch nicht mit der Sichtweise des Bundes abgestimmt.

10.1.1 Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Agenda 2030

Aus Sicht der «Begleitgruppe Agenda 2030» sind verschiedene zentrale Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit die Schweiz – die öffentliche Hand, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und auch die breite Bevölkerung – die nötigen Schritte zur Erreichung der Agenda 2030 vollzieht. Allem voran ist von besonderer Bedeutung, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Agenda 2030 zu stärken. Dies umfasst einerseits das Bewusstsein für die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen des Planeten und die daraus folgende Notwendigkeit eines nachhaltigen Lebensstils und des Schutzes der natürlichen Ressourcen, sowie entsprechendes politisches Handeln. Aber es betrifft auch das Erkennen der enormen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Chancen, welche die SDGs mit sich bringen. Die in der Agenda 2030 angesprochenen Herausforderungen bieten vielseitige Möglichkeiten, neue Geschäftsfelder zu erschliessen, Innovationen mit ökologischem und sozialem Nutzen zu entwickeln sowie ressourcenschonend und fair zu produzieren. Deshalb gilt es, noch mehr prominente Persönlichkeiten und meinungsbildende Medien für die Ziele für nachhaltige Entwicklung und den wichtigen Beitrag unseres Landes zur Lösung globaler Herausforderungen zu sensibilisieren. In der Kommunikation zur Agenda 2030 sind neben den Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft auch der Bund, die Kantone und die Gemeinden gefordert.

Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz und ein massgeblicher Beitrag unseres Landes zur Zielerreichung weltweit setzen auch institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen voraus. Es bestehen hier aus Sicht der «Begleitgruppe Agenda 2030» drei zentrale Herausforderungen:

- **Eine institutionell hochrangige und strategisch prioritäre Verankerung der Agenda 2030 auf allen Ebenen der Politik.** Die Agenda 2030 muss auf allen föderalen Ebenen strategisch prioritär und institutionell hochrangig verankert werden. Dem Bund kommt hier eine Führungs- und Vorbildrolle zu. Die Umsetzung der Agenda 2030 sollte namentlich auch das übergeordnete strategische Ziel der nächsten Legislaturperiode des Bundesrates sein.
- **Die Bereitstellung der nötigen Ressourcen und finanziellen Mittel insbesondere auf Bundesebene.** Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz braucht es öffentliche Investitionen in die Sensibilisierung aller Akteure, in die Forschung und Wissensvermittlung und selbstverständlich in die konkreten Umsetzungsmassnahmen sowohl im Inland als auch im Ausland. Ein angemessener Beitrag zur Zielerreichung weltweit erfordert nicht zuletzt auch, dass mehr Bundesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit, die Klimafinanzierung und den Schutz der Biodiversität bereitgestellt werden.
- **Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung.** Die Agenda 2030 betrifft sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit und damit auch sämtliche Politikbereiche, auch zwischen nationaler und internationaler Dimension. Ihre erfolgreiche Umsetzung erfordert bei allen Gesetzesgrundlagen und politische Massnahmen eine Prüfung der massgeblichen positiven und negativen Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, das Wohlergehen der Menschen in benachteiligten Ländern und dasjenige zukünftiger Generationen. Um informierte politische Entscheidungen im Sinne der Agenda 2030 zu ermöglichen, sollten entsprechende Prüfungen sowohl *ex ante* als auch *ex post* erfolgen.

10.1.2 Prioritäre Herausforderungen der Schweiz in acht Themenfeldern

Die «Begleitgruppe Agenda 2030» hat in acht Themenfeldern prioritäre Herausforderungen definiert, welche die Schweiz angehen muss, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Die Reihenfolge der Themenfelder und Herausforderungen ist nicht hierarchisch, alle Themen wird die gleiche Wichtigkeit beigemessen.

Themenfeld: Solidarische Gesellschaft

- **Benachteiligung und Ungleichheiten vermindern.** Nach wie vor werden Menschen in der Schweiz benachteiligt, beispielsweise aufgrund der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Dies kann sich in einer fehlenden Teilhabe am kulturellen Leben, in einem erschwerten Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt, an wirtschaftlicher Diskriminierung, in sozialer Ausgrenzung und in der Bedrohung der körperlichen und seelischen Integrität äussern.
- **Geschlechtergleichstellung erreichen.** Die Geschlechtergleichstellung in ihren vielfältigen Dimensionen ist in der Schweiz noch nicht erreicht. Die gesamte Gesellschaft muss Massnahmen gegen geschlechtsbezogene körperliche und verbale Gewalt ergreifen, und sie muss sich für die politische, soziale und ökonomische Gleichstellung einsetzen. Es braucht eine kritische Reflexion der traditionellen Geschlechterrollen im privaten wie im öffentlichen Bereich. Ausserdem muss eine Sichtweise eingenommen werden, die die Kumulierung von Benachteiligungen berücksichtigt, um deren Beseitigung zu unterstützen.
- **Armut bekämpfen.** Die Schweiz gilt als reiches Land. Trotzdem leben gemäss Bundesamt für Statistik 615'000 (2016) Menschen unter der nationalen Armutsgrenze, ebenso viele befinden sich in sehr prekären Verhältnissen. Viele von ihnen können am gesellschaftlichen Leben nicht genügend teilhaben, haben keinen Zugang zum Arbeitsmarkt oder erhalten keine existenzsichernden Löhne.
- **Bessere Lebensbedingungen in den Ländern des Südens schaffen.** Die Schweiz hat eine Mitverantwortung und ein Interesse, das Leiden von Menschen überall auf der Welt lindern zu helfen, indem sie sich gegen Armut, Krieg, Korruption und Menschenrechtsverletzungen einsetzt.

Themenfeld: Nachhaltig produzieren und konsumieren

- **Einen nachhaltigen Lebensstil etablieren.** Konsum und Produktion, die auf Qualität statt Quantität, auf Nutzen statt Besitzen (*reduce, share, repair*) und fairen Preisen basieren, tragen zu einer Verminderung der Umweltbelastung und zu höherer sozialer Gerechtigkeit und Lebensqualität bei. Dieser Wandel der gängigen Konsum- und Produktionsmuster setzt Information, vorbildliches Verhalten von Meinungsbildnern und der öffentlichen Hand (beispielsweise nachhaltige Beschaffung), die Nutzung von Chancen (beispielsweise Innovation und Digitalisierung) und Anreize voraus.
- **Verbindlichkeit von Mindeststandards erhöhen.** Zur Verbesserung der Sozial- und Umweltbedingungen bei der globalen Produktion braucht es sowohl freiwillige Initiativen wie auch gesetzliche Vorschriften. Ohne wirkungsvolle Durchsetzung der minimalen Standards weltweit entfalten sie aber nur beschränkte Wirkung.
- **Kostenwahrheit verbessern.** Die sozialen und Umweltkosten von Produkten (bei der Produktion, dem Konsum und der Entsorgung) sind oft externalisiert. Durch wirksame Anreize verhalten sich die Marktteilnehmenden nachhaltiger (beispielsweise Lenkungsabgaben).

Themenfeld: Natürliche Lebensgrundlagen schonen

- **Die Schweizer Agrarpolitik ökologischer gestalten.** Die Förderungspolitik und die finanziellen Anreize für die Landwirtschaft sind nicht kongruent mit dem Anliegen einer nachhaltigen Ressourcennutzung. Es gilt, der Verminderung der Bodenfruchtbarkeit und dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken, insbesondere durch Beseitigung der entsprechenden Fehlanreize.
- **Schutz und Erhalt der Biodiversität gewährleisten.** Die Schweiz hat im Vergleich zu den Nachbarländern den höchsten Anteil an gefährdeten Arten und den geringsten

Anteil an Schutzgebieten. Um Biodiversität zu erhalten und zu verbessern, bedarf es neben einer nachhaltigen Nutzung auch des vorrangigen Schutzes durch Instrumente des Arten- und Gebietsschutzes und Anreize für die Erhaltung von Ökosystemleistungen.

- **Nachhaltige Land- und Ressourcennutzung im Ausland unterstützen.** Durch ihre globale Vernetzung und den Import von Waren und Rohstoffen aus dem Ausland trägt die Schweiz eine Mitverantwortung für eine sozial- und umweltgerechte Land- und Ressourcennutzung. Die Agrarproduktion, der Rohstoffabbau und die Energieerzeugung sind insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern oft mit Bodenerosion, Gewässerbelastung und grossflächigem Verlust von Primärwald verbunden.

Themenfeld: Gesundheitsversorgung für alle sicherstellen

- **Gesundheit soll bezahlbar bleiben.** Die Kosten im Gesundheitswesen steigen stetig und somit auch die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung. Erschwingliche Krankenversicherung und der Zugang zu qualitativ hochstehenden Gesundheitsdienstleistungen muss auch für alle gesichert sein. Besondere Bedeutung haben dabei auch psychische Erkrankungen und deren Folgen bei Jugendlichen.
- **Globale Verantwortung wahrnehmen.** Die Schweizer Pharma- und Medizinindustrie ist ein bedeutender globaler Akteur im Bereich der Gesundheit. Ihr Beitrag ist für eine angemessene Gesundheitsversorgung aller Bevölkerungsschichten, den Zugang zu essentiellen Medikamenten und die Behandlung sogenannter «vernachlässigter Krankheiten» wichtig und muss weiter gestärkt werden.

Themenfeld: Werk- und Arbeitsplatz stärken

- **Wettbewerbsfähigkeit erhalten.** Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz soll durch eigene Leistungen (insbesondere Innovation und Effizienzsteigerungen) und nicht zu Lasten anderer Länder erhalten und gestärkt werden (keine regulatorische Arbitrage, Verzicht auf wettbewerbsverzerrende Subventionen).
- **Gesunde und soziale Arbeitsbedingungen gewährleisten.** Besonders in Entwicklungsländern müssen viele Menschen unter Bedingungen arbeiten, die ihre Gesundheit beeinträchtigen, unter denen ihre Rechte als Arbeitnehmende beschnitten werden oder die ihnen kein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen. In der Schweiz ist *Decent Work* mit etwas anderen Schwerpunkten (beispielsweise arbeitsbedingter Stress, Belästigung am Arbeitsplatz, Gleichstellung, quasi-ausbeuterische Arbeitsverhältnisse) auch ein relevantes Thema.

Themenfeld: Urbanisierung nachhaltig gestalten

- **Siedlungen lebenswert entwickeln.** Das Siedlungswachstum soll vorwiegend in urbanen Zonen stattfinden, um die knappen Landreserven zu schonen. Dazu sind die noch vorhandenen internen Reserven zu nutzen und eine verdichtete Bauweise anzustreben. Damit trotz hoher Dichte attraktive Lebensräume entstehen, braucht es eine angemessene Mitbestimmung der Bevölkerung, eine gute soziale Durchmischung, die räumliche Nähe von Wohnen, Arbeit, Einkauf und Freizeit, genügend hochwertige Naherholungsräume, ein gutes Mobilitätsangebot und eine funktionierende Infrastruktur. In den ländlichen Regionen gilt es, die für das Funktionieren der lokalen Gemeinschaften notwendigen Strukturen zu erhalten.
- **Energiebedarf senken und aus erneuerbaren Quellen decken.** Der Gebäudebereich ist für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich. Die bauliche Entwicklung der Städte muss genutzt werden, um die Emission von Treibhausgasen zu senken und den Energieverbrauch zu vermindern. Auch im Mobilitätsbereich, der einen weiteren Drittel des Energieverbrauchs ausmacht, müssen Mobilitätsleistungen für Personen und Güter klimafreundlich gedeckt werden. Dem öffentlichen Verkehr als Massentransportmittel kommt dabei eine besondere Bedeutung zu; neue Technologien können ebenfalls einen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität leisten. Rebound-

Effekte (beispielsweise erhöhte Nachfrage durch neue Angebote) sind unerwünscht und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Themenfeld: Nachhaltiges Wirtschaften stärken

- **Wertschöpfungsketten nachhaltig gestalten.** Die globalisierte, arbeitsteilige Produktion erschwert es Unternehmen, ihre Umwelt- und Sozialperformanz zu messen und zu verbessern. Um Massnahmen zur Schonung der Umweltressourcen, für sozialverträgliche Arbeitsbedingungen und für eine angemessene Beteiligung lokaler Gemeinschaften an der Wertschöpfung zu realisieren, müssen Lieferantinnen und Lieferanten sowie Kundinnen und Kunden einbezogen werden.
- **Private Ressourcen mobilisieren und unlautere Finanzflüsse eindämmen.** Für die Finanzierung vieler Aspekte der Agenda 2030 ist der Einbezug des Privatsektors, insbesondere des Finanzsektors, zentral, gerade auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dafür sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Schweiz sollte ferner durch Kooperation und eine effektive Umsetzung der eingegangenen internationalen Vereinbarungen darauf hinwirken, unlautere Finanzflüsse aus diesen Ländern einzudämmen. Auf regulatorische Arbitrage ist zu verzichten.

Themenfeld: Bildung stärken

- **Hohen Bildungsstand fördern und erhalten.** Für die Schweiz ist ein hoher Bildungsstand eine ihrer wichtigsten Ressourcen. Er ist auch eine Voraussetzung für das Funktionieren der direkten Demokratie und für eine inklusive Gemeinschaft. Die Qualität des Bildungssystems und der darauf basierenden Forschung und Innovation ist zu erhalten und ein chancengerechter Zugang zu einer Erstausbildung sowie angepassten Weiterbildungen ist sicherzustellen. Mit einem breiten Weiterbildungsangebot ist das lebenslange Lernen im formalen und im nicht-formalen Bereich zu fördern.
- **Bildung für Nachhaltige Entwicklung auf allen Stufen als gesamthaften institutionellen Ansatz etablieren.** Die Bewusstseinsbildung für die Agenda 2030 und die Befähigung zur Umsetzung sind eine wesentliche Voraussetzung, die angestrebten Ziele zu erreichen. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) soll in allen Ausbildungen auf allen Stufen integriert werden. Sie ist insbesondere in der Berufsbildung sowie an den Mittel- und Hochschulen zu stärken und soll über Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen in Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert werden.

11 Nächste Schritte

Die vorliegende Bestandsaufnahme ermittelt den gegenwärtigen Stand der Schweiz in Bezug auf die Umsetzung der SDGs in ihrer Innen- und Aussenpolitik und stellt die künftigen Herausforderungen zur Erreichung der Zielsetzungen der Agenda 2030 fest. Sie ist die Grundlage für den Länderbericht 2018 der Schweiz. Ab 2018 wird die Schweiz alle vier Jahre eine Berichterstattung zuhanden der UNO vorlegen. Diese erlaubt es, periodisch jeweils den Fortschritt auszuweisen und die aktuell verbleibenden Herausforderungen zu ermitteln. Auch künftig wird sich die Schweiz im Sinne der Leitlinien der UNO zu nationalen Länderberichten um eine breit abgestützte Berichterstattung bemühen, welche alle staatlichen Ebenen sowie nichtstaatliche Akteure repräsentiert.

Das Monitoring der SDGs, übersetzt in den Schweizer Kontext, wird durch das Indikatoren-system für nachhaltige Entwicklung MONET sichergestellt. Dieses wurde erweitert, um die Ziele der Schweiz zur Agenda 2030 abzudecken. Die Indikatoren werden online publiziert und regelmässig aktualisiert. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die nationalen und internationalen Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz.

Der Bund anerkennt die Bedeutung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung als wichtigen Ansatz um Zielkonflikte zu identifizieren und Synergien zwischen Politikbereichen zu fördern, sowohl Ziele der innerstaatlichen Politik als auch internationale Vereinbarungen zu berücksichtigen sowie sich mit grenzüberschreitenden Wirkungen innerstaatlicher Politiken auseinanderzusetzen. Der Bund fördert Politikkohärenz im Kontext der konkreten Regierungs- und Verwaltungstätigkeit für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 in den Sektoralpolitiken. Er führt auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog zur Politikkohärenz und wird verstärkt geeignete Instrumente nutzen und entwickeln, um frühzeitig Kohärenzprobleme und Synergiepotentiale auf der Grundlage der Agenda 2030 zu identifizieren.

Seit 1997 legt der Bundesrat seine Politik für die nachhaltige Entwicklung in seiner Strategie für Nachhaltige Entwicklung (SNE) fest. Sie ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Agenda 2030. Der Fokus der Strategie Nachhaltige Entwicklung soll künftig dort liegen, wo die Schweiz in ihrer nationalen und internationalen Politik für nachhaltige Entwicklung über die heutige sektorale Politik hinaus Handlungsbedarf hat und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 auf nationaler und globaler Ebene leisten kann. Auf Basis der Bestandsaufnahme und des Länderberichts sollen im Rahmen der SNE somit quantifizierbare und messbare Leistungsziele im Hinblick auf die Agenda 2030 festgelegt werden. Diese sollen auch dafür genutzt werden, um externe Partner für die Umsetzung zu mobilisieren.

Die Politik der nachhaltigen Entwicklung ist eine zukunftsgerichtete Anforderung, die von sämtlichen Politikfeldern aufzunehmen ist. Aus diesem Grund hat der Bundesrat 2009 beschlossen, die Legislaturplanung und die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) stärker miteinander zu verknüpfen. Künftig wird diese Verknüpfung weiter verstärkt werden, wobei Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen vermehrt aufeinander abgestimmt werden. Weiter nehmen auch wichtige aussenpolitische Instrumente und Berichte direkten Bezug auf die Agenda 2030, wie beispielsweise die Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit oder der Aussenpolitische Bericht.

Anhang 1: Monitoring der SDGs und Targets der Agenda 2030 im Schweizer Kontext

Das Monitoring der SDGs und Targets der Agenda 2030 im Schweizer Kontext erfolgt anhand eines Systems von 85 Indikatoren. Dieses System basiert auf international anerkannten Instrumenten und Methoden, die in den letzten 15 Jahren vom Bundesamt für Statistik entwickelt wurden.

Jeder Indikator wird von drei Symbolen begleitet. Das erste zeigt die angestrebte Entwicklung (weisser Pfeil auf blauem Hintergrund) gemäss den Zielen der Schweiz. Das zweite Symbol veranschaulicht die beobachtete Entwicklung (schwarzer Pfeil auf weissem Hintergrund) ausgehend von der berechneten Tendenz für den untersuchten Zeitraum, in der Regel von 2000 oder dem Datum der ersten Erhebung, falls dieses nach 2000 liegt, bis zum letzten verfügbaren Wert. Das dritte Symbol fasst die ersten beiden zusammen und ermöglicht so eine Beurteilung der beobachteten Entwicklung (✓ Positiv, ✗ Negativ, ≈ Unverändert, □ Keine Beurteilung).

Ziel der Schweiz	Indikator	Synthese
1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden		
1.2	Armutquote	  
1.3	Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit	 
1.5	Todesfälle durch Naturereignisse	 
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern		
2.1 2.2	Früchte- und Gemüsekonsum	 
2.4	Stickstoffbilanz der Landwirtschaft	  
	Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	  
2.5	Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft	 
2.b	Ausfuhrbeiträge	  
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		
3.3	Durchimpfungsquote Masern	  
3.4	Verlorene potenzielle Lebensjahre	  
	Suizidrate	  
3.5	Risikoreicher Alkoholkonsum	 
3.6	Strassenverkehrsunfälle	  
3.8	Entbehrungen von Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen	  
3.9	Feinstaubkonzentrationen	  
3.a	Raucherquote	  
4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		
4.1	Lesefähigkeit der 15-Jährigen	  
4.3	Lehrkräfte an Hochschulen (Anteil der Frauen)	  

4.4	Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II		
4.5			
4.6	Teilnahme an Weiterbildung		
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen			
5.1	Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern		
5.2	Häusliche Gewalt		
5.4	Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit		
5.5	Berufliche Stellung nach Geschlecht		
	Frauenanteil im Nationalrat und in den Kantonsparlamenten		
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1	Nitrat im Grundwasser		
6.4	Trinkwasserverbrauch		
6.6	Strukturen der Fließgewässer		
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern			
7.1	Endenergieverbrauch nach Energieträgern		
	Energieabhängigkeit		
7.2	Erneuerbare Energien		
	Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie		
7.3	Endenergieverbrauch pro Person		
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern			
8.1	Bruttoinlandprodukt pro Kopf		
8.2	Arbeitsproduktivität		
8.3	Beschäftigte in innovativen Branchen		
8.4	Material-Fussabdruck		
8.5	Erwerbsquote der Frauen		
	Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern		
8.6	NEET: Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind		
8.8	Berufsunfälle		
8.9	Bruttowertschöpfung der Tourismusbranche		
	Beschäftigte in der Tourismusbranche		
8.b	Jugenderwerbslosigkeit		
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1	Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz		
	Mittlere Distanz zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle		
9.4	Materialintensität		
9.5	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung		
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern			

10.1	Verteilung der primären Äquivalenzeinkommen (S80/S20)			
10.2	Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen			
	Erwerbsquote nach Migrationsstatus			
10.4	Verteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen (S80/S20)			
10.7	Armutsgefährdung nach Migrationsstatus			
10.a	Zollfreie Importe aus Entwicklungsländern			
10.b	Öffentliche Entwicklungshilfe für arme Länder			
10.c	Geldüberweisungen von Migrant/-innen			
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten				
11.1	Wohnkosten			
11.2	Autonome Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Menschen mit Behinderungen			
	Mittlere Distanz zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle			
11.3	Bauzonenfläche (Dichte)			
11.4	Landschaftszersiedelung			
11.5	Schäden durch Naturereignisse			
11.6	Lärmbelastung durch Verkehr			
11.7	Erholungsflächen in urbanen Räumen			
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen				
12.2	Material-Fussabdruck pro Person			
	Treibhausgas-Fussabdruck			
12.5	Gesamtmenge verursachter Siedlungsabfälle			
	Siedlungsabfälle-Separatsammelquote			
12.8	Umweltrelevantes Verhalten im Alltag			
12.c	Steuerbegünstigungen auf Mineralölsteuer			
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen				
13.2	Treibhausgasemissionen			
13.3	Einschätzung des Klimawandels als Gefahr			
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen				
14.1	Exportierte Stickstofffracht			
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen				
15.1	Schutzgebiete			
15.2	Nachhaltige Holznutzung			
15.3	Bodenversiegelung			
15.4	Sömmerungsweiden			
15.5	Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden			
	Rote Liste			

15.6	Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft		
15.8	Invasive gebietsfremde Arten		
15.a	Biodiversitätsausgaben		
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1	Gewaltdelikte		
16.5	Korruptionswahrnehmungsindex (Rang der Schweiz)		
16.6	Vertrauen in den Bundesrat		
16.b	Opfer von Diskriminierung		
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen			
17.2	Öffentliche Entwicklungshilfe		
17.3	Direktinvestitionen in Entwicklungsländern		

Anhang 2: Umsetzung der Agenda 2030 durch nichtstaatliche Akteure

Zweieinhalb Jahre nach der Verabschiedung der Agenda hat eine grosse Zahl von Schweizer Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bildungs- und Forschungsinstitutionen die Wichtigkeit der Agenda 2030 und ihrer Ziele erkannt und arbeitet tatkräftig an ihrer Umsetzung mit. Grosse und insbesondere international tätige Unternehmen haben schnell und dynamisch reagiert. Sie kennen mehrheitlich die SDGs, sehen einen Mehrwert in einer universellen Agenda und berücksichtigen diese zunehmend in ihrer Berichtserstattung. Auch zivilgesellschaftliche Akteure kennen die SDGs aus ihrer thematischen Perspektive und tragen aktiv zu ihrer Umsetzung bei. Ebenfalls Fuss gefasst hat die Agenda 2030 bei wissenschaftlichen Institutionen. So haben etwa die Akademien in ihren Themengebieten die Auseinandersetzung mit den SDGs weitergeführt, beispielsweise im Rahmen der Initiative *Future Earth*.

In Bezug auf die Frage, bei welchen Themen mit welcher Priorität welche Massnahmen zu verfolgen sind, treten jedoch immer wieder Interessendivergenzen zutage. Das gilt auch dort, wo der gemeinsame Wille zur erfolgreichen Umsetzung besteht. Multistakeholder-Dialoge und partnerschaftliche Initiativen sind deshalb ein wichtiges Mittel, um die grosse Bandbreite unterschiedlicher Vorstellungen zu identifizieren, Interessenabwägungen vorzunehmen, Kompromisse auszuloten und Vertrauen zu schaffen. Sie ergänzen die individuellen Anstrengungen, die alle Akteure jeweils für sich unternehmen müssen, um die Agenda 2030 erfolgreich umzusetzen. Zu diesem Zweck haben sich verschiedene Dialogplattformen, wie etwa die zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030 formiert, die sich aktiv für die Agenda 2030 einsetzen. Weiter hat auch das internationale Wissenschaftsnetzwerk *Sustainable Development Solutions Network* (SDSN) in der Schweiz Fuss gefasst.

Die Beteiligung und die gegenseitige Abstimmung nichtstaatlicher Akteure wurde auch durch deren aktiven Einbezug in den Bundesprozess unterstützt. Die folgenden Statements der Mitgliedsorganisationen der «Begleitgruppe Agenda 2030» geben einen exemplarischen Einblick in das Engagement nichtstaatlicher Akteure der Schweiz und ihrer Erwartungen an den Bund.

Alliance Sud

Alliance Sud ist der gemeinsame entwicklungspolitische Think-and-Do Tank der sechs Schweizer Entwicklungsorganisationen Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Caritas, Helvetas und Heks.

Für Alliance Sud weist die Agenda 2030 den Weg in eine Zukunft, die allen Menschen auf dieser Welt ein selbstbestimmtes und würdiges Leben in Harmonie mit der Natur ermöglicht. Sie verbindet soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit genauso miteinander wie die nationale mit der internationalen Politik.

Die entwicklungspolitische Arbeitsgemeinschaft Alliance Sud setzt sich für eine Schweizer Politik ein, welche die nachhaltige Entwicklung in benachteiligten Ländern begünstigt statt behindert. Sie trägt massgeblich zur Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 bei.

Alliance Sud erwartet vom Bund eine konsequente Umsetzung der Agenda 2030 in allen Politikbereichen. Bundespolitische Geschäfte sind systematisch auf ihre Folgen für Menschen in benachteiligten Weltregionen, zukünftige Generationen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu prüfen. Das setzt politisches Engagement auf höchster Stufe und zusätzliche Mittel voraus.

Akademien der Wissenschaften Schweiz

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz sind der Verbund der vier disziplinären Wissenschaftsakademien, zusammen mit den Kompetenzzentren für Technologiefolge-Abschätzungen und für den Dialog Wissenschaft-Gesellschaft sowie weiterer wissenschaftlicher Netzwerke.

Bildung, Lehre und Forschung auf allen Ebenen spielen eine zentrale Rolle für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz und der Weltgemeinschaft. Die Wissenschaft sieht im Bekenntnis der Agenda 2030 zu wissensgeleiteten Entscheiden eine grosse Chance und akzeptiert ihre gesellschaftliche Verantwortung, Bildung, Lehre und Forschung in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung zu stellen.

Die Schweizer Wissenschaft verfügt über eine grosse Vielfalt von hochstehendem disziplinärem, inter- und transdisziplinärem Wissen. Angesichts des engen Zeitrahmens für die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler und internationaler Ebene werden die Prioritäten der Forschung in der Synthese von bestehendem Wissen, in der Erarbeitung von Transformationswissen, sowie im kontinuierlichen Dialog mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik liegen.

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz erwarten vom Bund eine wissensgeleitete Umsetzung der Agenda 2030. Dafür soll die schweizerische Wissenschaftspolitik und die Forschungsförderung verstärkt Bildung, Lehre und Forschung für nachhaltige Entwicklung fördern sowie über internationale Forschungspartnerschaften andere Länder bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

Caritas Schweiz

Caritas Schweiz ist eine Organisation, die sich mit Projekten im In- und Ausland sowie mit politischer Arbeit gegen Armut und Ausgrenzung einsetzt.

Für Caritas ist die Agenda 2030 von grosser Bedeutung. Mit ihrer Unterschrift hat sich die Schweiz verpflichtet, ihr politisches Handeln sowohl in der Schweiz als auch in ärmeren Ländern kohärent zugunsten von Armutsüberwindung und würdigen Lebensbedingungen für alle, sowie einer schonenden Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen auszurichten. Caritas setzt sich mit ihrer politischen Arbeit dafür ein, dass die Schweiz diese Verpflichtung auch einhält. Caritas will aber auch mit eigenen Projekten im In- und Ausland konsequent zur Armutsbekämpfung und zur gesellschaftlichen Integration aller beitragen.

Vom Bund erwartet Caritas, dass er seine Politiken systematisch darauf überprüft, dass sie zu den Zielen der Agenda 2030 beitragen, dass er jede Gelegenheit wahrnimmt, um über die Fortschritte zu informieren und dass er die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellt: dazu gehört ein übergeordnetes Büro Agenda 2030 sowie eine ständige Kommission, die die Umsetzung kritisch verfolgt.

economiesuisse und ICC Switzerland

economiesuisse ist ein Dachverband der Schweizer Wirtschaft. Mitglieder von economiesuisse sind 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. ICC Switzerland ist ein Organ der internationalen Handelskammer (ICC) und wird von economiesuisse geführt. Mitglieder sind international ausgerichtete Unternehmen, grössere oder spezialisierte Anwaltskanzleien, Handelskammern sowie die wichtigen Wirtschaftsorganisationen.

Die Agenda 2030 ist ein weltweit abgestimmter Kompass und eine globale Vision für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Ohne Mitwirkung des Privatsektors und unternehmerische Lösungen sind die Herausforderungen nicht zu bewältigen. In diesem Sinne hat die Wirtschaft unter Führung der Internationalen Handelskammer von Anfang an aktiv mitgewirkt. Die Ziele liegen im eigenen Interesse der Wirtschaft: wo Armut schwindet und Rechtssicherheit wächst, wachsen Märkte. Dies führt zu Wohlstand und Frieden durch Handel und Investitionen.

economiesuisse ist gemäss den eigenen Statuten einer freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung verpflichtet und trägt der sozialen und ökologischen Gesamtverantwortung Rechnung. In diesem Sinne tragen economiesuisse wie auch ICC Switzerland koordinierend zur zielorientierten Zusammenarbeit von Behörden, Zivilgesellschaft und Unternehmen bei, welche neue Chancen für Menschen, Umwelt und Wirtschaft in der ganzen Welt schafft.

Die Agenda 2030 muss auf marktwirtschaftlicher Basis stehen und die Ziele in einem freiheitlichen Umfeld erreichen. Die Agenda 2030 ist weder Legitimation für neue Regulierungen noch Blankoscheck für staatlichen Aktivismus. Dies führte zu verfehlter Planwirtschaft. Für die Wirtschaft stehen vielmehr Zusammenarbeit und Transparenz im Vordergrund. Der Staat/Bund wirkt entsprechend subsidiär und sorgt sichtbar für die Abstimmung seiner Politik mit den Zielen der Agenda 2030.

öbu

öbu ist der Verband für nachhaltiges Wirtschaften in der Schweiz und zählt rund 360 Unternehmen sowie Organisationen und Institutionen zu seinen Mitgliedern.

öbu erachtet Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensstrategie zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Die Agenda 2030 hilft uns als weltweit anerkannter Referenzrahmen, unsere Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen und einen konkreten Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu leisten.

Über seine vier Themenschwerpunkte «Lieferkettenmanagement und Beschaffung», «Kreislaufwirtschaft», «Arbeitsplatz im Wandel» sowie «Nachhaltigkeitskommunikation» trägt öbu in erster Linie zur Umsetzung der SDGs 8, 9, 12 und 17 bei. Der Verband fördert die Bewusstseinsbildung bei Schweizer Unternehmen und unterstützt sie bei der Ausrichtung ihres Nachhaltigkeitsengagements an den SDGs.

Als Vertreter nachhaltigkeitsorientierter Schweizer Unternehmen erwartet öbu vom Bund, dass dieser seine Vorreiterrolle bei Schlüsselthemen wie beispielsweise der Förderung der nachhaltigen Beschaffung und der Kreislaufwirtschaft stärker wahrnimmt und dass er noch mehr zur Sensibilisierung der Schweizer Wirtschaft sowie der Bevölkerung beiträgt.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände ist die Dachorganisation von rund 60 Jugendorganisationen in der Schweiz und vertritt deren Anliegen bei den Behörden, in politischen Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit.

Aus Sicht der SAJV ist die Agenda 2030 eine grosse Chance für die Jugend. Sie bildet einen gemeinsamen Rahmen auf dem Weg zu einer gerechteren Welt, die näher bei den Menschen und bei der Natur ist. Sie ist eine Vision voller Optimismus und Elan, die die Partizipation und die Rechte aller Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Die SAJV leistet einen bedeutenden Beitrag zur Agenda 2030, insbesondere zu den Zielen und Unterzielen 3, 4.7, 10.2 und 16.7. Die SAJV ist ein Sprachrohr der Jugend und bietet ihr

Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe, womit die SAJV vor allem beim Querschnittsthema Jugend (Präambel) und bei der wichtigen Freiwilligenarbeit eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 einnimmt.

Der Bund zeigt Engagement bei der Umsetzung der Agenda 2030. Wichtig ist aber auch eine bessere Politik- und Gesetzeskohärenz bezüglich der Agenda 2030. Die SAJV will sich, wie zahlreiche andere Organisationen der Zivilgesellschaft auch, für die Erreichung der SDG einsetzen. Dazu braucht sie jedoch die entsprechende finanzielle und politische Unterstützung.

Umweltallianz

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Umweltorganisationen Greenpeace, Pro Natura, VCS und WWF. Sie hat zum Ziel, die Interessen des Natur-, und Umweltschutzes auf der politischen Ebene zu stärken. Mit der Schweizerischen Energie-Stiftung, BirdLife und der Alpen-Initiative Schweiz besteht eine Kooperation.

Die Umweltallianz sieht die Agenda 2030 als zentrales Instrument und Referenzrahmen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Welt. Die Ziele der Umweltallianz in den Bereichen Biodiversität, Klima und Energie sowie die Nachhaltigkeit von Verkehr, Finanzplatz und Wirtschaft lassen sich nur erreichen, wenn alle Sektoren daran mitwirken.

Die politische Arbeit und die konkreten Projekte ihrer Mitgliedorganisationen im In- und Ausland tragen unmittelbar zur Umsetzung zahlreicher SDGs bei – namentlich zur Erhaltung der Ökosysteme an Land und im Wasser, zum Schutz bedrohter Tierarten, zu nachhaltigen Nahrungssystemen, zur sauberen Energieversorgung und zur Einkommensverbesserung der Menschen vor Ort.

Vom Bund erwartet die Umweltallianz eine konsequente Integration der SDGs in alle sektoriellen Politiken und eine Umlenkung von Subventionen und Investitionen, die der Agenda 2030 zuwiderlaufen. Dies bedingt ein Engagement an höchster Stelle, eine Koordination, die direkt dem Bundesrat unterstellt ist, und zusätzliche Ressourcen. Der Prozess muss transparent und partizipativ fortgeführt und es müssen klare und messbare nationale Ziele gesetzt werden.

Anhang 3: Stellungnahmen zur Bestandsaufnahme

Im Folgenden sind von Organisationen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft Stellungnahmen zur Bestandsaufnahme aufgeführt.

Stellungnahme Wirtschaft

Generelles

Ohne unternehmerische Lösungen können die UN-Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden. Die Wirtschaft begrüsst daher, dass die Bestandsaufnahme und der Länderbericht der Schweiz genau wie die Agenda 2030 diese partnerschaftliche Grundhaltung, die in der Schweiz seit je gut verankert ist, aufnehmen. Die bereits enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Staat und Zivilgesellschaft kann intensiviert werden, denn im Dialog und im Wettbewerb der Ideen entstehen Win-win-Situationen, die für Unternehmen und Gesellschaft Mehrwert schaffen. Voraussetzung ist, dass die Agenda als universeller Orientierungsrahmen und nicht als Regulierungsprogramm verstanden wird. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass zwischen Ziel und Massnahmen eine Kohärenz besteht.

Mit der Agenda 2030 ist es gelungen, einen gemeinsamen Rahmen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure zu skizzieren. Die vorliegende Bestandsaufnahme verdeutlicht, dass die Schweiz diesbezüglich auf gutem Weg ist. In vielen Bereichen kooperieren Unternehmen und Staat oder Unternehmen und Zivilgesellschaft bereits erfolgreich und haben so Lösungen mit Modellcharakter etabliert; darunter das duale Bildungssystem (SDG 4), die Sozialpartnerschaft oder das vergleichsweise stabil finanzierte Vorsorgesystem. Im Bericht kommt

auch zum Ausdruck, dass die Schweiz als Land mit erprobter Dialogerfahrung, langer humanitärer Tradition und einer international stark vernetzten Wirtschaft ein elementares, übergeordnetes Interesse an einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Welt hat. Die Schweiz braucht den internationalen Vergleich nicht zu scheuen und belegt in wichtigen Bereichen wie Umweltschutz, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Lebensqualität und nachhaltiges Wirtschaften Spitzenplätze.

Im Kontext von SDG 8 wird besonders sichtbar, dass Wirtschaft und Nachhaltigkeit keine Gegensätze sind. Denn die UN-Nachhaltigkeitsziele liegen im eigenen Interesse der Wirtschaft: wo Armut schwindet und Rechtssicherheit wächst, wachsen Märkte. Dies führt zu Wohlstand und Frieden durch Handel und Investitionen. Mit ihrem Engagement im Rahmen von internationalen Institutionen wie der WTO, OECD, Weltbank und dem IWF trägt die Schweiz international zu SDG 8 bei, indem sie sich beispielsweise dafür einsetzt, den Marktzugang für Entwicklungsländer zu verbessern. Die Schweizer Wirtschaft setzt sich darüber hinaus stark gegen protektionistische Bestrebungen ein.

Auch wenn die Schweiz insbesondere bezüglich nachhaltigem Konsum Herausforderungen zu lösen hat, gilt festzuhalten, dass die Schweizer Wirtschaft seit Jahrzehnten innovativ ist und in vielen wichtigen Themen Pionierarbeit geleistet hat, beispielsweise zu SDG 12 im Bereich des Recyclings. So hat die Schweizer Wirtschaft das weltweit erste privat organisierte Entsorgungssystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte eingeführt, noch bevor 1998 die Rücknahme- und Recyclingpflicht in der Schweiz gesetzlich verankert wurde. Unternehmen in der Schweiz leisten weiterhin wichtige Beiträge zu SDG 12. Der Kreislaufansatz ist bei Schweizer Unternehmen – in den Bereichen, in denen er ökonomisch und ökologisch Sinn macht – immer verbreiteter. Mit dem technologischen Fortschritt werden die Hürden laufend gesenkt, sodass immer mehr Materialien auf wirtschaftliche Weise zurückgewonnen und in den Produktionsprozess geführt werden können. Zentral ist dabei, dass die Gesamtumweltbelastung dadurch nicht steigt.

Insgesamt hat die Schweiz in vielen Bereichen bewiesen, dass gerade durch eine weitgehend freiwillige Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt herausragende Resultate zu erzielen sind. Insbesondere wenn die Ziele klar definiert sind, zeigt die Wirtschaft mit grossen Erfolg, wie Massnahmen in Eigenverantwortung umgesetzt werden können. Als Beispiel kann die Reduktion von Treibhausgasen erwähnt werden, welche im Rahmen der wirtschaftseigenen Umsetzungswerkzeuge Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) und Cleantech Agentur Schweiz (Act) erreicht werden.

Bewährte und gleichzeitig wegweisende Elemente für eine nachhaltige Entwicklung sind zudem Kohärenz und Transparenz im Sinne von SDG 17. Hier sind auch die Unternehmen zu einer kohärenten Berichterstattung gefordert. Verbessern lässt sich die Abstützung und Verankerung in der Politik und den politischen Entscheidungsprozessen. Während viele Unternehmen die Ziele in ihre strategischen Planungen integrieren, finden sich in der Politik immer noch viele Einzelprozesse, geprägt von Sonderinteressen. Das hindert ein gesamtheitlich abgestimmtes Vorgehen.

Letztlich gilt es festzuhalten, dass die Linie zwischen einer Überregulierung und den Bemühungen, die Wirtschaft in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, sehr fein ist. Hier sind beide Partner in der Pflicht: Der Staat darin, dass er den Firmen maximale Freiheit in der Umsetzung gewährt; und die Firmen, indem sie ihre Verantwortung wahrnehmen. Gefragt sind Strategien und Umsetzungen, nicht juristische Auseinandersetzungen. Denn ohne Mitwirkung des Privatsektors und ohne unternehmerische Lösungen sind die globalen Herausforderungen nicht zu bewältigen.

Engagement konkret – Daten und Beispiele

Die Botschaft bezüglich der nicht zuletzt unternehmerischen Relevanz der SDGs ist in der Schweizer Wirtschaft angekommen, wobei es sich um einen langsamen und stetigen Prozess mit viel Potenzial handelt. Dies belegen mehrere im Jahr 2017 durchgeführte Studien und Analysen: 70% der Teilnehmer einer sustainserv-Umfrage bei rund 100 vorwiegend grossen

Schweizer Unternehmen unterschiedlichster Branchen erachten die 17 Nachhaltigkeitsziele als relevant, was noch nicht heissen muss, dass sie sich aktiv engagieren. Die Gründe, sich mit ihnen zu befassen, sind vielfältig. Als eine der grössten Herausforderungen erweist sich dabei das Herunterbrechen der globalen Zielagenda auf den eigenen Unternehmenskontext. Zum selben Ergebnis kommt die bisher national umfassendste Analyse von Nachhaltigkeitsberichten, durchgeführt von engageability, öbu und der Business School Lausanne: Bisher 16 von insgesamt 101 untersuchten Unternehmen - neben multinationalen Konzernen auch KMU -, beziehen die SDGs effektiv in strategische Überlegungen mit ein. Zu ihnen gehören Vertreter aus dem Detailhandel, der Industrie, der Finanz- sowie der Pharmabranche. Die folgenden Beispiele entstammen unter anderem dieser Gruppe.

- Zur Unterstützung der SDGs und im Rahmen ihrer Creating Shared Value-Strategie formulierte die Nestlé SA im März 2017 drei langfristige Ziele, die bis 2020 erreicht werden sollen: 50 Millionen Kindern zu einem gesünderen Lebensstil zu verhelfen; die Lebensgrundlagen von 30 Millionen Menschen in Gemeinschaften, die im direkten Bezug zu Nestlé-Geschäftstätigkeiten stehen, zu verbessern; sowie die Umweltbilanz des Unternehmens auf Null zu reduzieren.
- Im Rahmen seiner integrierten Nachhaltigkeitsstrategie, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in sämtlichen Entscheidungsprozessen mitberücksichtigt, leistet Geberit aufgrund seines Produkteportfolios konkrete Beiträge zu SDGs 6, 8, 9 und 11. Die einzelnen Massnahmen pro Ziel sind in einem spezifischen SDG Reporting festgehalten.
- Der Migros-Genossenschafts-Bund publizierte im Februar 2018 einen 11-seitigen Bericht, der den Beitrag des Unternehmens zu jedem der 17 Ziele im Rahmen von definierten Handlungsfeldern im Detail auflistet. Insgesamt werden 204 Massnahmen und Projekte genannt, wobei es sich laut MGB lediglich um die wichtigsten Engagements in diesem Zusammenhang handelt.
- Die UBS verknüpft Kapitalanlagen mit spezifischen SDGs, damit Kunden entscheiden können, zu welchem Ziel sie mit ihrem Investment beitragen möchten. Sie agiert zudem explizit im Sinne des SDG 17 (vgl. UBS WEF White Paper) und kooperiert mit anderen Unternehmen und Organisationen. So war die UBS an der Entwicklung der weltweit ersten zu 100% nachhaltigen Anlage und der unabhängigen Plattform Align17 für Investments in nachhaltige Projekte beteiligt.
- Zudem wurde im Februar 2018 mit «Go for Impact» eine einzigartige Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und der öffentlichen Hand gegründet. Ziel der Initiative ist es, die Schweizer Wirtschaft bei der Reduktion ihres negativen und der Steigerung ihres positiven Umweltimpacts im In- und Ausland zu unterstützen. Gründungsmitglieder sind das Bundesamt für Umwelt, economiesuisse, öbu, PUSCH, scienceindustries, Swissmem, SwissTextiles sowie WWF Schweiz.

Die Anzahl der Schweizer Unternehmen, welche die SDGs in ihre Strategie und damit ins Kerngeschäft integrieren, ist kontinuierlich im Steigen begriffen. Dies gilt vor allem für Konzerne, welche bereits über ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse und mit messbaren Zielen verfügen. Allerdings hat eine aktuelle Studie für das Bundesamt für Umwelt (Daub, Winistörfer, Weber 2016) gezeigt, dass es bezüglich der Formulierung klarer, ambitionierter und messbarer Ziele auch bei grossen Unternehmen noch Raum für Verbesserung gibt. Nach wie vor gilt es also, die Agenda 2030 bei weiten Kreisen der Wirtschaft bekannter zu machen, die vielfältigen unternehmerischen Chancen, die die SDGs bieten, aufzuzeigen und eine wirksame Berichterstattung über das von Unternehmen Geleistete zu fördern. Als Wirtschaftsverbände treiben wir diese Sensibilisierungs- und Umsetzungsarbeit aktiv voran.

Thomas Pletscher, Economiesuisse/ Internationale Handelskammer Schweiz (ICC) (Vertritt zusätzlich das Global Compact Network Schweiz, GCNS) und Seta Thakur, Verband für nachhaltiges Wirtschaften ÖBU (Vertritt zusätzlich swisscleantech sowie das Global Compact Network Schweiz, GCNS)

Stellungnahme Zivilgesellschaft, Perspektive „Gesellschaft“

Mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 hat sich die Schweiz dazu bekannt, einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu leisten. Wir begrüssen ihr bisheriges Engagement, wenngleich sie finanziell und politisch zukünftig einen deutlich ambitionierteren Beitrag leisten müssen. Der vorliegende Bericht kann als wertvoller Ausgangspunkt für weitere Umsetzungsmassnahmen dienen. Er gibt einen umfassenden Überblick über bestehende gesetzliche Grundlagen und bereits laufende Massnahmen hauptsächlich auf Bundesebene. Die Kantone wurden leider zu spät und zu wenig einbezogen, weshalb der Bericht gerade im Bereich der Sozialpolitik, die in grossen Teilen in den Kantonen geregelt ist, beträchtliche Lücken aufweist.

Erfreulich ist, dass der Bericht auch zahlreiche Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 benennt, die es noch anzupacken gilt. Wann und mit welchen konkreten Massnahmen dies geschehen soll, lässt er allerdings offen. So betont er mit Blick auf SDG 16 zwar, dass etwas mehr als ein Drittel der in der Schweiz lebenden Wohnbevölkerung nicht an politischen Entscheidungen teilnehmen könne. Verbesserungsmassnahmen gerade für die ausländische Bevölkerung werden jedoch keine erwähnt.

Klar ist, dass die Erfüllung der Agenda 2030 nicht nur Gegenstand der Strategie nachhaltige Entwicklung und der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit des Bundes sein darf. Sie muss in Zukunft als strategisches Leitprinzip in sämtlichen Politikbereichen des Bundes und der Kantone gelten. Dies wiederum setzt voraus, dass der Bundesrat die kohärente Umsetzung der 17 SDGs zum strategischen Oberziel seiner nächsten Legislaturplanung erhebt. Davon ist im vorliegenden Bericht noch keine Rede.

Zukünftige Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 werden ausserdem deutlich stärker als bisher die Interdependenz der 17 SDGs berücksichtigen müssen. Strategisch sinnvolle Massnahmen sollten jeweils zur Erfüllung mehrerer Ziele beitragen und dürfen auf keinen Fall Rückschritte bei anderen Zielen bewirken. Der vorliegende Bericht betont darum an verschiedenen Stellen die Bedeutung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung, die *Multidimensionalität* von nachhaltiger Entwicklung und die *wechselseitige Abhängigkeit der SDGs*. Der Hauptteil zum Umsetzungsstand der SDGs widerspiegelt hingegen stark die partikuläre Sicht der jeweils zuständigen Bundesämter. Die Ziele werden nicht zueinander in Bezug gesetzt. Die Frage der Schnittstellen wurde an die Zivilgesellschaft und an die externe Begleitgruppe delegiert.

Bedenklich ist zum Beispiel, dass der Bericht zu SDG 8 die grosse Chance des digitalen Wandels betont, ohne auf mögliche negative soziale Folgen zu verweisen. Diese werden mit Blick auf SDG 1 separat als Herausforderung thematisiert. Ob eine bundespolitische Strategie zum digitalen Wandel geplant ist, die Chancen und Risiken für verschiedene SDGs integral berücksichtigt, geht aus dem Bericht nicht hervor.

Insgesamt kommt die Bestandsaufnahme denn auch zu einer *allzu positiven Einschätzung* der bereits laufenden Umsetzung der Agenda 2030. Zum Beispiel behauptet sie, die Schweiz habe im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts bereits viel erreicht – obwohl dann mit Blick auf SDG 1 enorm grosse Herausforderungen benannt werden wie der noch fehlende chancengerechte Zugang zu früher Förderung bis zum Eintritt ins Berufsleben und in die Nachholbildung, oder das fehlende Stellenangebot in der Wirtschaft. Unerwähnt bleibt, dass der schweizweite Kompromiss über ein Existenzminimum, das ein Leben in Würde ermöglicht, zunehmend in Frage gestellt wird. Es fehlen verbindliche Ziele, geschweige denn eine Schweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung. Als insgesamt problematisch wird vor allem der Ressourcenverbrauch dargestellt. Auf gesellschaftlich prekäre Situationen von Menschen mit dem Aufenthaltsstatus einer vorläufigen Aufnahme oder von Sans Papiers geht der Bericht nur ungenügend ein.

Unerwähnt bleiben auch zahlreiche jüngere politische Entscheide, die quer zum Bestreben der Schweiz stehen, einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der SDGs zu leisten:

- Ausgesprochen bedenklich ist, dass Sparmassnahmen beim Bund grossmehrheitlich auf Kosten der internationalen Zusammenarbeit gegangen sind. Statt sich auf die anvisierten 0.7% hin zu bewegen, ist die APD-Quote der Schweiz 2017 auf 0.46% gesunken. Ein beträchtlicher Teil dieser Quote ergibt sich weiterhin aus dem fragwürdigen Einschluss von Ausgaben für Asylsuchende in der Schweiz in die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit. Umso problematischer ist, dass der Bundesrat im vorliegenden Bericht weiterhin keinen verbindlichen Zeitplan zur Erreichung der 0.7%-Vorgabe vorlegen will.
- Notabene weigert sich der Bundesrat auch, Instrumente zur Mobilisierung neuer und zusätzlicher öffentlicher Mittel für die internationale Klimafinanzierung zu prüfen. Trotz des steigenden Finanzbedarfs will er hierfür weiterhin auf die knappen Budgets der Entwicklungszusammenarbeit zurückgreifen. Diese sollen gleichzeitig für die höchst ungewisse Mobilisierung privater Gelder genutzt werden.
- Bei der Umsetzung der UNO-Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte hat es die offizielle Schweiz bisher verpasst, auf regulatorische Massnahmen im Sinne des erforderlichen "smart mix" aus freiwilligen Anreizen und verbindlichen Regelungen zu setzen.
- Was die Handels- und Investitionsabkommen der Schweiz betrifft, betont der vorliegende Bericht die vermeintlich positiven Folgen für die Partnerländer, ohne diese je empirisch untersucht zu haben. Entgegen den Empfehlungen der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission hat sich der Bundesrat bisher dagegen ausgesprochen, vor dem Abschluss solcher Abkommen die sozialen Folgen für die Partnerländer zu analysieren, auszuweisen und in den Schlussverhandlungen zu berücksichtigen.
- In der Steuervorlage 17 schlägt der Bundesrat zahlreiche Ersatzmassnahmen für die bisherigen kantonalen Sondersteuerregime für Holdings etc. vor. Er will also erneut Anreize für international tätige Unternehmen schaffen, Gewinne unversteuert aus ärmeren Ländern in die Schweiz zu verlagern. Dieser Vorschlag widerspricht klar dem Bekenntnis der Agenda 2030 zu Massnahmen, die in ärmeren Ländern die Mobilisierung einheimischer Ressourcen für die nachhaltige Entwicklung begünstigen sollen.

Last but not least zeigt der vorliegende Bericht, dass der Bund die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen und die Inklusion weder transversal noch systematisch umsetzt. Die Inklusion in der Schweiz wird zwar im Kapitel zu SDG 10 wie auch oberflächlich in einigen weiteren Kapiteln erwähnt, in vielen zentralen SDGs – z.T. trotz des expliziten Bezugs in den Unterzielen, so z.B. in SDG 4.5 - hingegen nicht. Das Gleiche gilt für die internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe: Menschen mit Behinderungen werden nirgends explizit erwähnt, obwohl der Bund seinen verfassungsmässigen Auftrag zur weltweiten Linderung von Not und Armut mehrmals betont (Art. 54) und sein Augenmerk auf besonders benachteiligte und marginalisierte Gruppen richtet. Um eine behinderteninklusive Umsetzung der Agenda 2030 zu gewährleisten, ist eine Strategie zur umfassenden Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, welche eine hohe Übereinstimmung mit den relevanten SDGs aufweist, dringend nötig. Erforderlich ist ausserdem die systematische Entwicklung und Verwendung behinderungsspezifischer Indikatoren, zumal die Schweiz zurzeit nur einen einzigen solchen, bezogen auf die nationale Ebene, vorsieht und damit das Ziel der Agenda 2030 «niemanden zurückzulassen» deutlich verfehlt. Im Rahmen des von der Schweiz angestrebten aktiven und systematischen Einbezugs der Zivilgesellschaft werden Menschen mit Behinderungen vernachlässigt; weder sind sie in der «Begleitgruppe Agenda 2030» vertreten, noch war die online-Konsultation barrierefrei.

Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 setzt selbstverständlich entsprechende administrative und finanzielle Ressourcen voraus. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz auf Bundesebene seit mehreren Jahren immer wieder namhafte Rechnungsüberschüsse erzielt, besteht hier grosser Handlungsspielraum. Umso bedenklicher ist, dass der Bundesrat vorderhand keine zusätzlichen Personalressourcen und Finanzmittel für eine koordinierte Umsetzung der Agenda bereitstellen will.

Stellungnahme Zivilgesellschaft, Perspektive „Umwelt“

Die 2015 verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die vorliegende Bestandsaufnahme sowie der darauf aufbauende Länderbericht der Schweiz sind das Ergebnis eines auf der „Rio plus 20“-Konferenz der UN im Jahr 2012 lancierten internationalen, breit abgestützten Prozesses. Gegenüber seinem Vorläufer, den Millennium Development Goals (MDGs), umfasst die Agenda sämtliche für die Nachhaltigkeit relevanten Themen, und das Thema „Umwelt“ ist mit gleich 3 der 17 SDGs fest in der Agenda verankert (SDGs 13, 14, und 15). Ferner sind in einigen anderen SDGs Umweltaspekte enthalten (z.B. in SDG 6 zu Wasser). Die Umweltallianz begrüsst diese Agenda und engagiert sich aus Überzeugung für die Umsetzung ihrer Ziele im Zusammenspiel mit anderen Zielen und Akteuren. Die Schweiz hat sich um den Prozess verdient gemacht und auch wichtige Elemente aus Umweltperspektive eingebracht, etwa zum Prinzip der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten („planetary boundaries“). Sie gehört auf internationaler Ebene zu den Pionieren und berichtet nun der Staatengemeinschaft bereits zum zweiten Mal.

Dem vorliegenden Bericht gingen zu Beginn des Jahres 2017 eine detaillierte, nicht publizierte Analyse zu allen 169 targets voraus, die allerdings nur der Koordinierung mit den internationalen Zielen dient und keine klaren Werte zum Zustand im Hinblick auf das jeweilige Ziel enthält. Es folgten eine öffentliche online-Konsultation, der Dialog 2030 und eine darauf aufbauende Zusammenstellung der wichtigsten Herausforderungen aus der Sicht der Stakeholder.

Der Bericht stellt demzufolge keine wirkliche Analyse dar, wie die Situation in der Schweiz wirklich ist. Es fehlt eine fundierte gap-Analyse, bei welchen targets die Schweiz noch am weitesten von der Zielerreichung entfernt ist (Ist-/Sollwert). Wie die meisten Berichte an internationale Gremien weltweit führt er stattdessen vielfältige Aktivitäten auf, die zur Zielerreichung beitragen sollen, äussert sich aber nicht zu deren Wirksamkeit. So wird sich in 4 Jahren kaum beurteilen lassen, ob es Fortschritte gegeben hat.

Zwei der drei Parameter, um die es gemäss internationalen Vergleichen (z.B. der 2017 publizierte Bericht von gapframe.org) in der Schweiz am schlechtesten steht, betreffen die Umwelt: sowohl in Bezug auf die Biodiversität (SDG 15) als auch auf den Konsum (SDG 12) steht die Schweiz auf „bedrohlich“. Die sich daraus ergebenden Prioritäten kommen im Bericht nicht zutage.

SDG 15: Leben an Land: Die Dringlichkeit muss deutlicher gemacht und in Handeln umgesetzt werden.

Leider hat auch die online-Konsultation gezeigt, dass ausser bei den Umweltinteressierten das Thema Biodiversität nicht zu den wichtigsten 7 Themen gezählt wird. Dabei wird der schlechte Zustand der Biodiversität seit mehreren Jahren immer wieder auf nationaler und internationaler Ebene deutlich, zuletzt festgehalten im OECD-Umweltprüfbericht der Schweiz (2017). Die Schweiz hat mehr bedrohte Arten und wesentlich weniger Schutzgebiete als alle ihre umliegenden Nachbarländer, aber gemäss repräsentativer Umfragen (gfs bern, 2013) ist bei nur 20% der Bevölkerung ein Bewusstsein vorhanden, dass hier Handlungsbedarf herrscht. Viele der Teilnehmenden der Konsultation scheinen einen ähnlichen, nicht mit den wissenschaftlichen Fakten übereinstimmenden Wissensstand zu haben.

Die im Bericht genannten Aktivitäten greifen einige wichtige Handlungsstränge auf: Biodiversität nachhaltig nutzen, Ökosystemleistungen wertschätzen, eine ökologische Infrastruktur aufbauen, Böden und Wälder nachhaltig nutzen etc. Es bleibt jedoch offen, ob diese Massnahmen so umgesetzt werden, dass sie auch greifen. Das zentrale Instrument zum Schutz der Biodiversität der Schweiz, die Strategie Biodiversität Schweiz, bleibt vollkommen unerwähnt, ebenso wie der dazugehörige Aktionsplan. Für die ökologische Infrastruktur gibt es zwar inzwischen eine Taskforce, aber immer noch kein abgestimmtes Konzept. Eine Analyse der

NGOs BirdLife Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz („Strategie Biodiversität Schweiz des Bundesrats – wo steht die Umsetzung in der Schweiz 2017?“) zeigt klar, dass die Schweiz erheblich mehr tun muss, wenn sie nicht nahezu alle nationalen und internationalen Biodiversitätsziele incl. der Teilziele von SDG 15 bis zu deren Zieldatum 2020 verfehlen will. Dazu gehört an erster Stelle die Bewältigung der im Kapitel 11 geschilderten Herausforderungen: Bewusstseinsbildung, weitere Ökologisierung der Agrarpolitik, Schutz der Biodiversität und Unterstützung einer nachhaltigen Ressourcennutzung im Ausland.

SDG 12: Konsum reduzieren, um planetare Grenzen zu erreichen

Grosse Einigkeit besteht hingegen bei der Notwendigkeit, den Konsum und den davon ausgehenden Druck auf den Planeten zu reduzieren. Gegenwärtig liegt das Konsumniveau der Schweizer mehr als dreimal über dem, was nachhaltig ist – die Schweiz lebt damit auf Kosten künftiger Generationen. Über den Konsum von Lebens- und Futtermitteln (Fleisch, Soja, Palmöl u.a.), Holz und fossilen Energieträgern übt die Schweiz einen grossen Einfluss auf die Ressourcen und natürlichen Lebensgrundlagen im In- und Ausland aus. In der Schweiz führen hohe Nährstoff- und Pestizideinträge aus der landwirtschaftlichen Produktion zu Gewässerverschmutzung, Insektensterben und Artenarmut. Die fortschreitende Entwaldung in den Tropen geht massgeblich auf den Import der oben genannten Güter zurück. Zu den wichtigsten Massnahmen gehören: Schaffung einer Kostenwahrheit, die die Umweltkosten widerspiegelt und von Anreizen für nachhaltigen Konsum, zur Reduktion von Abfall (incl. von Lebensmitteln), des Flugverkehrs und zur nachhaltigen Nutzung von Produkten (Teilen und reparieren statt wegwerfen, Ausbau der Kreislaufwirtschaft). Bewusster Kauf von gelabelten Produkten ist leider oft nur eine halbe Lösung, weil das Problem nur verschoben wird (z.B. „nachhaltiges“ Palmöl: das Palmöl stammt nicht aus Urwaldrodung, dafür wird dann aber der Bedarf an nicht zertifiziertem Palmöl auf diese Weise gedeckt). Wichtig ist auch die Verpflichtung von internationalen Konzernen, bei den Operationen ihrer Tochterunternehmen im Ausland internationale Menschenrechts- und Umweltstandards anzuwenden (Konzernverantwortung). Dazu bedarf es neben einer guten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf freiwilliger Basis auch gesetzlicher Leitplanken, die für alle gleichermassen gelten. Der Bericht spricht klare Erwartungen an die Wirtschaft aus, diese Menschenrechts- und Umweltbelange ernst zu nehmen. Solange der Konsum nicht nachhaltig ist, können auch die planetaren Grenzen nicht eingehalten werden. Dabei muss auch das in SDG 8 enthaltene Ziel, weiteres Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern anzustreben, durch ein Minuswachstum in den Industrieländern kompensiert werden, denn es kann auf einem begrenzten Planeten kein unbegrenztes Wachstum geben.

Querbezüge

Die Bewahrung der Umwelt und der Ökosysteme ist eine Grundvoraussetzung für das Erreichen anderer Ziele. Die Möglichkeit des Rückgriffs auf die Natur und ihre Ressourcen ermöglicht insbesondere den Ärmsten das Überleben („GDP of the poor“) – SDG 1, sie sichert unsere Ernährung (SDG 2), fördert unsere physische und mentale Gesundheit (SDG 3), ist besonders für Frauen und Kinder wichtig (SDG 5), und trägt zur Wasserrückhaltung und zur Begrenzung des Klimawandels und von dessen Auswirkungen bei (SDG 6 und 13). Umgekehrt ist sie abhängig von einer nachhaltigen Landwirtschaft und dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung von Wasser und anderen Ressourcen (SDG 6 und 12). Diese und andere Querbezüge sind für die Umsetzung der Agenda 2030 von grosser Bedeutung und setzen einen intensiven Dialog mit anderen voraus, etwa, dass die Entwicklungspolitik sich auch die Erhaltung der Biodiversität bei ihren Projekten auf die Fahnen schreibt oder dass die Landwirtschaft die Umweltziele Landwirtschaft konsequent umsetzt. Bisher hat sich die Hoffnung, dass andere Sektoren das Thema Biodiversität aufgreifen, allerdings nicht erfüllt.

Ausblick

Noch sind diese Quervernetzungen im Bericht nicht sehr ausführlich angesprochen. Der nächste Schritt ist die Aktualisierung der Strategie Nachhaltige Entwicklung. Es wäre zu wünschen, dass diese versucht, diesen Quervernetzungen Rechnung zu tragen und als abgestimmte und von vielen getragene Agenda aus einem Guss daherkommt. Die zweite wichtige Erwartung an sie und den nächsten HLPF-Bericht in vier Jahren ist die Veröffentlichung klar messbarer Indikatoren und eine wirkliche Zustandsbeschreibung der jeweiligen Ziele. Aufgrund der Erfahrung mit nationalen Berichten in anderen internationalen Foren wie der Biodiversitätskonvention (CBD) muss sonst befürchtet werden, dass wir den Fortschritt nicht messen können und die Ziele weder bis 2020 noch bis 2030 erreichen werden. Es wäre zu begrüssen, wenn die Agenda bis 2022 von allen gemeinsam so gut umgesetzt würde, dass die Schweiz die erreichten Fortschritte auch sauber präsentieren und so andere Länder mit einer schlechteren Ausgangsbasis motivieren könnte. Die Umweltallianz wird gerne ihren Beitrag dazu leisten, dass es solche Fortschritte auch gibt.

Friedrich Wulf, Umweltallianz/ Pro Natura

Stellungnahme Zivilgesellschaft, Perspektive „Jugend“

Einführung – Jugend als Protagonisten des Wandels

In der Agenda 2030 wird die Rolle junger Menschen als «entscheidende Träger des Wandels» anerkannt, denn junge Menschen besitzen die Energie, Kreativität und Motivation, um die derzeitigen, nicht nachhaltigen Modelle in Frage zu stellen. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stellt nämlich nicht nur eine Auflistung von Zielen dar: Vielmehr ist sie in erster Linie die Grundlage für einen Paradigmenwechsel. Darauf weist schon der Titel der Agenda («Transformation unserer Welt») hin. Und in der Präambel heisst es: «Wir sind entschlossen, die kühnen und transformativen Schritte zu unternehmen, die dringend notwendig sind, um die Welt auf den Pfad der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit zu bringen». Um auf den Pfad der nachhaltigen Entwicklung zu gelangen, ist ein Systemwandel unabdingbar. Die Bestandsaufnahme sowie der Bericht «Voluntary National Review» der Schweiz am HLPF 2018 tragen den Titel «Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz» und präsentieren aussagekräftige Analysen zu verschiedensten Themen, die in der Agenda 2030 enthalten sind. In den Augen der Jugend sind die vorgeschlagenen Massnahmen jedoch oft ungenügend. So schlägt die Bestandsaufnahme nur wenige Lösungen vor, stellt den derzeitigen Analyserahmen nicht in Frage und erfasst die Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit nur ungenügend. Wirklich nötig wäre aber ein Übergang zu einem System, das die Wirtschaft – innerhalb umweltverträglicher Grenzen – in den Dienst der Gesellschaft stellt (laut der Perspektive Nachhaltigkeit 3.0). Junge Menschen besitzen die für einen solchen Übergang nötige Fähigkeit, neuartige Lösungen für die Gesellschaft als Ganzes zu entwickeln, sind sie doch in ihrem Denken weniger durch institutionalisierte Modelle eingeengt. Zudem erleichtern die Vernetztheit und Weltoffenheit der Jugend die Entwicklung neuer Modelle. Doch um ihr volles Potenzial auszuschöpfen, müssen die jungen Menschen ihre Rechte ausüben können.

Niemanden zurücklassen – junge Menschen als Inhaber/innen von Rechten

Die Präambel der Agenda 2030 fährt mit folgenden Worten fort: «Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen.» Dieses zentrale ideelle Element der Agenda 2030 wird mehrmals in den Leitlinien für die Voluntary National Reviews (VNR) aufgegriffen: Nämlich wie wichtig es ist, in diesem Bericht die Verletzlichsten in den Mittelpunkt zu stellen, einen genderbasierten Ansatz in der Analyse zu verwenden und die Inklusion der Frauen und der Jugend im Prozess hervorzuheben. Leider fehlen diese fundamental wichtigen Punkte in der Bestandsaufnahme. Wir bedauern, dass das Gender im SDG 5 auf binäre Weise behandelt wird, weil damit alle Personen, die sich in der männlichen oder weiblichen Identität nicht wiedererkennen, ausgeschlossen werden. Dagegen wird die Gleichstellung von transsexuellen und intersexuellen Personen – zusammen mit der sexuellen

Orientierung – in SDG 10 angesprochen, was wir begrüßen. Für die Jugend und für alle übrigen Bevölkerungsgruppen oder -untergruppen, deren Rechte bedroht sind (z. B. Personen mit Behinderungen, Flüchtlinge oder Vertriebene), ist es von grosser Bedeutung, dass ihnen besondere Aufmerksamkeit zuteilwird. Nur so lässt sich das Hauptziel der Agenda 2030 («niemanden zurückzulassen»), erreichen. Diese Aufmerksamkeit äussert sich auf zwei Wegen: zum einen durch spezifisches Verfolgen von Indikatoren zu diesen Gruppen und Untergruppen, durch Sammeln und Verbreiten von aufgeschlüsselten Daten (nach Alter, Gender usw.) sowie zum anderen dadurch, dass diesen Gruppen massgebliche Mittel zur Teilnahme an der Umsetzung und Nachverfolgung der Agenda 2030 in die Hand gegeben werden, indem geeignete, verpflichtende und inklusive Beteiligungsprozesse geschaffen werden.

Politische Teilhabe – Jugendorganisationen als Katalysatoren des Engagements der Jugend

Die Jugendorganisationen unterstützen das Engagement junger Menschen und setzen sich dafür ein, dass diesen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sich Gehör zu verschaffen – dies mit dem Ziel, der Jugend die Teilnahme an allen Aspekten der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch die Förderung der Einbindung unterstützen die genannten Organisationen die Jugendlichen in der Ausübung ihres Rechts auf Partizipation und tragen so zur Verstärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie bei. Wie im Zusammenhang mit SDG 16 erwähnt, ist ein erheblicher Teil der Schweizer Bevölkerung aufgrund von Minderjährigkeit oder ausländischer Staatsangehörigkeit von der formellen politischen Teilhabe ausgeschlossen. Zusammen mit weiteren Jugendorganisationen engagiert sich die SAJV für eine Ausdehnung der politischen Teilhabe. Sie befürwortet das Stimmrechtsalter 16 und die Partizipation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Konkretisiert wird dieses Anliegen durch Projekte wie die Jugendsession oder die Jugendparlamente, die im Zusammenhang mit dem SDG 16 genannt werden. Überdies sind Jugendorganisationen ein bevorzugter Ort, um eine offene Demokratie zu praktizieren und sich aktiv für die Inklusion zu engagieren. Über die non-formale Bildung leisten sie einen grossen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Damit diese Organisationen sich auch weiterhin zugunsten der politischen Teilhabe einsetzen können, sind sie in ihrer Arbeit auf Unterstützung durch den Bund angewiesen, etwa in Form angemessener Finanzmittel.

Gesundheit – junge Menschen als verletzbare und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppe

Junge Menschen werden ausgegrenzt und haben ein besonders hohes Risiko, psychisch zu erkranken oder Selbstmord zu begehen. Bei einigen Gruppen, etwa jungen LGBT, ist dieses Risiko besonders ausgeprägt. Auch Abhängigkeiten entwickeln sich häufig in der Jugend, etwa Alkohol-, Tabak-, Betäubungsmittel- und Spielsucht. Besonders zu erwähnen ist hier der grosse Schaden, den Tabakwerbung bei jungen Menschen anrichtet. Abhängigkeiten und psychische Gesundheit werden zwar im Rahmen des SDG 3 angesprochen, aber die besondere Verletzlichkeit junger Menschen wird dabei nicht erwähnt. Um diese Verletzlichkeit der Jugend zu kompensieren, fördert die SAJV eine Form des Empowerments, welche junge Menschen dabei unterstützt, Risikokompetenzen zu erlernen. Auf diese Weise werden junge Menschen in die Lage versetzt, selber zu beurteilen, welche Risiken sie eingehen wollen und welche Konsequenzen damit verbunden sind, anstatt systematisch mit Verboten konfrontiert zu werden. Solche Kompetenzen sind später in zahlreichen Situationen und Bereichen hilfreich. Überdies sind Jugendorganisationen stark in der Prävention tätig, etwa im Rahmen des Projekts Voilà. Die Organisationen fordern, dass ihr Engagement in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung seitens der Politik vermehrt anerkannt wird.

Freiwilliges Engagement – Jugendorganisationen und nachhaltige Entwicklung sind aufeinander angewiesen

Junge Menschen und Jugendorganisationen sind unverzichtbar, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, denn sie leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Das freiwillige Engagement beispielsweise spielt in der Agenda 2030 eine zentrale Rolle, wie die UN-Generalversammlung in ihrer Resolution A/RES/70/129 bestätigt hat. Jugendorganisationen und nachhaltige Entwicklung verfolgen dieselben Ziele und sind damit eng miteinander verbunden. Damit jedoch Projekte zur Förderung der Teilhabe und der Inklusion wie etwa die Jugendsession

weitergeführt werden können, müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Es ist unvorstellbar, wie die Agenda 2030 verwirklicht werden kann, ohne dass zusätzliche Mittel für Organisationen verfügbar gemacht werden, die sich für die nachhaltige Entwicklung engagieren. Das Fehlen einer nationalen Strategie zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, die im Kapitel 8.3 der Bestandsaufnahme angesprochen wird, zeigt, dass der politische Wille noch nicht vorhanden ist.

Schlussfolgerung – Jugendliche als Vertreter künftiger Generationen und deren Rechte und Bedürfnisse

Für eine bessere Verankerung der Agenda 2030 in der Bevölkerung sowie für eine nachhaltige Zukunft muss die Jugend als Bannerträgerin der generationsübergreifenden Solidarität, namentlich der Solidarität mit den kommenden Generationen, umfassender in die nächsten Umsetzungsschritte der Agenda 2030 auf nationaler Ebene mit einbezogen werden. Die bundesrätliche Strategie 2020–2023 für Nachhaltige Entwicklung wird ein zentrales Dokument für die Entwicklung darstellen, bei dessen Ausarbeitung die verschiedenen Akteure und Rechtsträger/innen – namentlich Frauen und junge Menschen – umfassend mit einbezogen werden müssen. Nur so kann nämlich gewährleistet werden, dass niemand zurückgelassen wird.

Sophie Neuhaus, SAJV-CSAJ

Stellungnahme Wissenschaft

Mit den Sustainable Development Goals (SDGs) verpflichten sich die Industrieländer auf ein verstärkt partnerschaftliches Engagement zur Erreichung globaler nachhaltiger Entwicklung, und die Agenda 2030 ist ein Bekenntnis zu wissensgeleiteten Entscheiden. In Vertretung der Wissenschaftsgemeinschaft über Institutionen und Disziplinen hinweg, begrüßen die Akademien der Wissenschaften Schweiz diese Entwicklung und sie nehmen sich der Verantwortung an, gemeinsam mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur nötigen Transformation beizutragen. Sie plädieren in diesem Rahmen für einen wissenschaftspolitischen Richtungswechsel im Sinne verstärkter Anstrengungen zur Förderung von Forschung, die inter- und transdisziplinäres Wissen generiert als Beitrag an die Gestaltung demokratischer Verhandlungs-, Lern- und Entscheidungsprozesse. Mit der Erarbeitung einer Forschungsagenda mit Fokus auf den Umgang mit Zielkonflikten zwischen verschiedenen SDGs wollen die Akademien in den nächsten Jahren selbst dazu beitragen. Die Schweiz sollte eine solche wissenschaftspolitische Offensive mit ihrer Umwelt-, Wirtschafts-, Sozial-, und Aussenpolitik mittragen, mit dem Ziel einer kohärenten Umsetzung der Agenda 2030. Getragen von diesen Leitgedanken kommentieren wir nachfolgend einzelne Punkte in der Bestandsaufnahme.

- **SDG 1 (Armut):** Die markante Veränderung der Lebensverhältnisse in der Schweiz seit den 1970er Jahren hat zu neuen Lebens- und Familienformen mit entsprechenden Entfaltungsmöglichkeiten, jedoch auch neuen sozialen Risiken geführt wie der Entstehung neuer Risikogruppen. Eine wirksame Armutsbekämpfung erfordert eine Ausrichtung der Sozialpolitik auf diese gesellschaftlichen Verhältnisse. Der unbestritten bestehende Handlungsbedarf sollte stets in Wechselwirkung mit anderen Bereichen (insb. Familien-, Alters-, Fiskal- und Arbeitsmarktpolitik) betrachtet und unbedingt eine Vereinfachung des institutionellen Systems angestrebt werden.
- **SDG 3 (Gesundes Leben):** Die alternde Bevölkerung stellt eine grosse Herausforderung dar und fordert Anpassungen in verschiedenen Lebensbereichen. Die Schweiz hat die WHO-Strategie (2015) mit einer neuen Gesundheitsdefinition mit vielfältigen und wichtigen Implikationen aufgenommen und sich somit verpflichtet, bis 2030 allen älteren Menschen in der Schweiz ein mit einer guten Lebensqualität versehenes Leben zu ermöglichen. Funktionale Lebensqualitätskonzepte, die individuelle und kontextuelle Bedingungen verbinden, bieten damit eine tragfähige Grundlage für eine interdisziplinäre Bearbeitung der von der WHO identifizierten fünf strategischen Handlungsfelder.

- **SDG 4 (Bildung):** Das hochwertige Schweizer Hochschulsystem leistet einen wichtigen Beitrag zur Agenda 2030, indem es Absolvierende zur disziplinären und interdisziplinären Erarbeitung von Lösungsansätzen für wesentliche nationale und globale Herausforderungen befähigt. Dieses Asset ist unbedingt auszubauen. Über Kooperationsprogramme mit Partnerinstitutionen leisten etliche Hochschulen ausserdem Beiträge zu Transformationswissen und zur Ausbildung von Forschenden in Ländern des globalen Südens. Partnerschaftliche Forschung zu nachhaltiger Entwicklung ist dabei als effizientes Instrument in der Forschungspolitik prominent zu verankern. Weiterbildungsprogramme ermöglichen, sich das ganze Leben lang immer wieder mit neuen Problemen und Lösungsstrategien auseinanderzusetzen. Um sie wirklich breiten Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen, sind neue Finanzierungskonzepte und Open Access-Strategien erforderlich.
- **SDG 5 (Geschlechtergleichstellung):** Dieses transversale Ziel betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche (z.B. Arbeitsmarkt, Armut und Sozialpolitik, Familie, Gerechtigkeit). Betrachtet werden sollten somit die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen, um ein gerechtes Zusammenleben und das Humankapital in all seinen Formen zu fördern. Hinweise und Anhaltspunkte dazu liefert das Konzept der Generationenpolitik, deren zentrale Ziele die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit, die aktive Beteiligung aller Generationen am gesellschaftlichen Leben und damit die Überwindung einer je länger je weniger haltbaren Zuweisung und Bindung von Handlungsmöglichkeiten an einzelnen Lebensphasen sind.
- **SDG 11 (Nachhaltige Städte):** Die demografische Alterung ist in den Bereichen der Stadt-, Quartier- und Infrastrukturplanung vermehrt zu berücksichtigen. Gemäss oben erwähnter WHO-Strategie sollen "altersfreundliche Umgebungen" geschaffen, das heisst ein inklusives Umfeld errichtet werden, das den Bedürfnissen aller Generationen gerecht wird und damit die Gesundheit, Autonomie, Selbstständigkeit und Partizipation der Individuen bis ins hohe Alter fördert.
- **SDG 13 (Klimawandel):** Bei der Beschreibung der Ausgangslage und Aktivitäten werden die so genannten grauen Emissionen der Schweiz, das heisst Emissionen, die durch die Produktion im Ausland von in der Schweiz konsumierten Gütern entstehen, nicht erwähnt. Diese Emissionen sind im Vergleich zu anderen Ländern relativ hoch und pro Kopf mindestens gleich gross, wie die direkten Emissionen in der Schweiz. Deshalb sind Massnahmen zur Reduktion anzustreben, trotz geringerer Einflussnahme als im Inland. Bei der Aufklärung und Sensibilisierung liegt der Fokus stark bei der Vermittlung von Wissen. Die Bedeutung der Verhaltens- und Kommunikationspsychologie sowie der Koproduktion von Wissen im Sinne transdisziplinärer Forschung ist dabei zu betonen, da die gemeinsame Erarbeitung und Anwendung entsprechender Kenntnisse mit gesellschaftlichen Akteuren für das Erreichen von Verhaltensänderungen entscheidend sind.
- **SDG 15 (Landökosysteme):** Die prominente Rolle der Schutzgebiete in der Bestandsaufnahme wird begrüsst, aber gerade in der Schweiz selbst schliesst der Begriff der Schutzgebiete die Pärke von nationaler Bedeutung oft nicht ein. Zahlreiche Aktivitäten, die einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten, werden in Pärken von nationaler Bedeutung durchgeführt (z.B. Ausscheidung von Waldreservaten, BAFU-Pilotprojekt zu Förderung ökologischer Infrastruktur), weshalb deren Bedeutung explizit zu erwähnen ist.
- **SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit, Institutionen):** Durch die frühe Ratifikation wichtiger Konventionen und Übereinkommen (Genfer Flüchtlingskonvention 1955, Europäische Menschenrechtskonvention 1974) sind Menschenrechte seit langem Teil des Schweizer Rechtssystems, in neuerer Zeit zum Beispiel ergänzt durch die Übernahme der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Obwohl die Schweizer Verfassung ebenfalls menschenrechtliche Grundsätze enthält, sehen wir eine grosse Herausforderung der Agenda 2030 darin, existierende, relevante

Rechtsprechung zu den 17 SDGs umzusetzen und den zuständigen Akteuren und der Praxis dazu die nötigen Mittel zu gewährleisten.

Claudia Appenzeller, Generalsekretärin und Dr. Roger Pfister, Leiter Internationale Zusammenarbeit, Akademien der Wissenschaften Schweiz